



Alte Leipziger

ALH Gruppe

Solvency and Financial Condition Report 2024

**Alte Leipziger
Lebensversicherung
auf Gegenseitigkeit**

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	II
Abkürzungsverzeichnis	IV
Glossar	V
Zusammenfassung	VIII
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	1
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	6
A.3 Anlageergebnis	8
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	10
A.5 Sonstige Angaben	10
B Governance-System	12
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	12
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit	22
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	24
B.4 Internes Kontrollsystem	30
B.5 Funktion der Internen Revision	37
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	40
B.7 Outsourcing	41
B.8 Sonstige Angaben	44
C Risikoprofil	45
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	48
C.2 Marktrisiko	54
C.3 Kreditrisiko	62
C.4 Liquiditätsrisiko	64
C.5 Operationelles Risiko	66
C.6 Andere wesentliche Risiken	70
C.7 Sonstige Angaben	71
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	72
D.1 Vermögenswerte	74
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen Alte Leipziger Lebensversicherung	82
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	86
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	88
D.5 Sonstige Angaben	88
E Kapitalmanagement	89
E.1 Eigenmittel	89
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	91
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	92

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	92
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	92
E.6 Sonstige Angaben	92
Anhang I – Quantitative Reporting Templates	XI

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
ALM	Asset-Liability-Management
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BGH	Bundesgerichtshof
BCM	Business Continuity Management
BZRG	Bundeszentralregistergesetz
CMS	Compliance-Management-System
CPPI-Modell	Constant Proportion Portfolio Insurance Modell
CTA	Contractual Trust Arrangement
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EMIR	European Market Infrastructure Regulation
EPIFP	Expected Profits in Future Premiums
EU	Europäische Union
EuGH	Europäische Gerichtshof
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
f.e.R.	für eigene Rechnung
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
GewO	Gewerbeordnung
GmbH	Gesellschaft mit begrenzter Haftung
GSB	Gesamtsolvabilitätsbedarf
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IDD	Insurance Distribution Directive
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
IVP	Intern Verantwortliche Personen
lfd.	laufend
LoB	Line of Business
MCEV	Market Consistent Embedded Value
MCR	Minimum Capital Requirement
Mio.	Millionen
NAV	Net Asset Value
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
QRT	Quantitative Reporting Templates
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RückAbzinsVO	Rückstellungsabzinsungsverordnung
SCR	Solvency Capital Requirement
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
SPV	Special Purpose Vehicle
Tsd.	Tausend
VA	Volatility Adjustment
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
vt.	versicherungstechnisch

Glossar

Stichwort	Erläuterung
Asset-Liability-Management (ALM)	Das Asset-Liability-Management (ALM) wird auch als Bilanzstrukturmanagement oder Aktiv-Passiv-Steuerung bezeichnet. Hierunter versteht man die Abstimmung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aufeinander hinsichtlich bestimmter Zielgrößen. Dies kann zum Beispiel das Zinsänderungsrisiko oder auch die Fälligkeitsstruktur im Hinblick auf die Liquidität des Unternehmens sein.
Bester Schätzwert (Best Estimate)	Wie andere Verbindlichkeiten auch sollen die Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern unter Solvency II marktnah bewertet werden. Aufgrund fehlender Marktpreise für diese Position erfolgt die Bewertung modellbasiert unter Verwendung zahlreicher Annahmen. Das Ergebnis dieser Bewertung ist der Beste Schätzwert (Best Estimate). Dieses Ergebnis zuzüglich der Risikomarge bildet den Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II.
Diversifikation (i.S.v. Solvency II)	Die Diversifikation unter Solvency II bringt die Risikominderung zum Ausdruck, die dadurch entsteht, dass aller Wahrscheinlichkeit nach nicht alle Risiken gleichzeitig eintreten. Der Zusammenhang zwischen den Risiken wird durch Korrelationen, einem Maß, das darstellt, wie eng zwei Risiken miteinander zusammenhängen, beschrieben. Diversifikation findet sowohl zwischen den Risiken einzelner Risikomodule (beispielsweise dem Zins- und dem Aktienrisiko im Risikomodul Marktrisiken) als auch zwischen verschiedenen Risikomodulen statt.
Eigenmittel	Die Eigenmittel entsprechen dem Teil der Vermögenswerte, der die Verbindlichkeiten übersteigt, und zum Ausgleich von Verlusten zur Verfügung steht. Die Eigenmittel müssen mindestens in Höhe der Kapitalanforderungen (SCR) vorgehalten werden. Entsprechend ihrer Qualität werden sie in sogenannte tiers eingeteilt, wobei Eigenmittel der Kategorie tier 1 die größte Werthaltigkeit haben.
Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB)	Den Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB) zu ermitteln, gehört zu den bedeutenden Bestandteilen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA). Hierbei wird der Bedarf an Kapital und Eigenmitteln ermittelt, um die unternehmensspezifischen Risiken zu decken. Im Unterschied zur Bestimmung von SCR und MCR, ist zur Ermittlung des GSB die begründete Nutzung abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften möglich, soweit der Effekt auf den GSB hieraus quantifiziert wird.
Intern verantwortliche Personen (IVP)	Intern verantwortliche Personen sind mit der Leitung der Schlüsselfunktionen innerhalb der Versicherungsunternehmen betraut. Sie nehmen die Aufgaben der Schlüsselfunktion wahr und unterliegen hierbei nur den Weisungen der Geschäftsleitung und berichten dieser unmittelbar. Ihnen kommt die Verantwortung dafür zu, dass die jeweilige Schlüsselfunktion ihre Aufgaben ordnungsgemäß erfüllt. Intern verantwortliche Personen müssen fachlich geeignet und persönlich zuverlässig für diese Aufgabe sein.
Kapitaladäquanz	Die Kapitaladäquanz wird als das Verhältnis der Eigenmittel des Versicherungsunternehmens, bewertet nach Solvency II, zu den Kapitalanforderungen (SCR) verstanden. Insofern gibt die Kapitaladäquanz Auskunft darüber, wie gut das Versicherungsunternehmen im Vergleich zu den Risiken, denen es ausgesetzt ist, mit Sicherheitsmitteln ausgestattet ist. Aufgrund der Vorgaben durch Solvency II müssen Versicherungsunternehmen mindestens eine Kapitaladäquanz von 100 % aufweisen.
latente Steuern (aktiv/passiv)	Latente Steuern nach Solvency II gehen auf Bewertungsunterschiede von Vermögensgegenständen oder Verbindlichkeiten zwischen Steuerbilanz und Solvency II-Bilanz (marktnah bewertet) zurück. Diese Bewertungsunterschiede stellen in der marktnahen Betrachtung zukünftige Erträge oder Aufwände dar, die zu einem späteren Zeitpunkt entsprechend zu versteuern sind (passive latente Steuern) bzw. steuermindernd (aktive latente Steuern) angesetzt werden können. Eine Risikominderung ergibt sich durch den Wegfall dieser künftigen Steuerlast, sofern diese zukünftigen Erträge im Stressfall nicht realisiert werden.

Stichwort	Erläuterung
Lines of Business (LoB)	Nach dem Regelwerk von Solvency II sind verschiedene Geschäftsbereiche des Versicherungsgeschäfts in sogenannte Lines of Business einzuteilen.
Minimum Capital Requirement (MCR)	Die Mindestkapitalanforderungen, auch englisch Minimum Capital Requirement (MCR) genannt, beschreiben die Menge an Eigenmitteln, über die ein Versicherungsunternehmen mindestens verfügen muss. Die Versicherungsaufsicht verfügt über wesentliche Eingriffsrechte, sofern diese Anforderung nicht erfüllt werden kann. Die Höhe der Mindestkapitalanforderungen ist begrenzt. Sie darf höchstens 45 % der Solvenzkapitalanforderungen (SCR) ausmachen, gleichzeitig darf sie auch nicht geringer als 25 % des SCR ausfallen.
Nachhaltigkeitsrisiken	Nachhaltigkeitsrisiken beschreiben Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (englisch: environmental, social and governance – ESG), deren Eintreten negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Gruppe oder von einzelnen Unternehmen haben können. Diese Risiken bilden keine gesonderte Risikokategorie, sondern materialisieren sich in bereits bestehenden Risikokategorien, wie zum Beispiel den Markt- oder den versicherungstechnischen Risiken. Davon zu unterscheiden sind sog. Risiken bzw. nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, welche von einem Unternehmen auf zum Beispiel Umweltbelange ausgehen können.
Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)	Die unternehmensinternen Risiko- und Solvabilitätsbewertung (ORSA) wird nach Solvency II i.d.R. einmal jährlich durchgeführt. Im Rahmen dieser Bewertung sollen Versicherungsunternehmen ihre individuellen Risikoexponierungen (Gesamtsolvabilitätsbedarf, abweichend zum SCR gemäß Standardformel) bestimmen und mit Blick auf die mittelfristige Unternehmensplanung die Angemessenheit ihrer Kapitalausstattung bewerten sowie Stresstests und Szenarioanalysen durchführen.
Reconciliation Reserve	Die Reconciliation Reserve (Umbewertungsreserve/ Ausgleichsrücklage) ist Teil der Eigenmittel der Solvency II-Bilanz. Sie ergibt sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich Positionen wie Grundkapital, Kapitalrücklage bzw. Gründungsfonds, Vorzugsaktien und Überschussfond (Surplus Fund). Darüber hinaus sind Anpassungen wie beispielsweise für vorhersehbare Dividendenzahlungen vorzunehmen. Die Reconciliation Reserve ist der Qualitätsstufe tier 1 zugeordnet.
Risikomarge	Zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird nach Solvency II neben dem Best Estimate noch eine Risikomarge ermittelt, die zum Best Estimate addiert wird. Sie dient dazu, sicherzustellen, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen zu dem Betrag bewertet werden, den ein anderes Versicherungsunternehmen fordern würde, um diese Versicherungsverpflichtungen zu übernehmen und deckt insofern Kapitalkosten auf das hierfür vorzuhaltende Kapital ab.
Rückstellungs-transitional)	Ein Rückstellungstransitional ist eine Übergangsmaßnahme unter Solvency II nach § 352 VAG, die es Versicherungsunternehmen erlaubt, einen vorübergehenden Abzug bei der Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen vorzunehmen. Ziel der Übergangsmaßnahmen ist es, den Unternehmen den Übergang von Solvency I nach Solvency II zu erleichtern. Entsprechende Übergangsmaßnahmen kommen bei der ALH Gruppe beziehungsweise ihren Unternehmen nicht zur Anwendung.
Solvency Capital Requirement (SCR)	Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) repräsentiert vereinfacht das Kapital, welches erforderlich ist, sollten alle unter der Solvency II-Standardformel beachteten Risiken gleichzeitig eintreten. Allerdings werden Diversifikationseffekte zwischen den Risikomodulen, sowie andere das SCR senkende Effekte, wie die Verlustausgleichsfähigkeit versicherungstechnischer Rückstellungen und die Risikominderung latenter Steuern, berücksichtigt.

Stichwort	Erläuterung
Surplus Funds	Unter den Überschussfonds (Surplus Funds) ist jener Teil der Eigenmittel einzuordnen, bei denen es sich um Gewinne handelt, die noch nicht zur Ausschüttung an die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten deklariert wurden. Dies sind insbesondere die zum Bewertungsstichtag vorhandenen handelsrechtlichen Rückstellungen für Beitragsrückerstattung, soweit sie nicht auf bereits festgelegte Überschussanteile entfallen. Surplus Funds gehören zu Eigenmitteln der Qualitätsstufe tier 1.
Volatilitätsanpassung	Die Volatilitätsanpassung ist eine genehmigungspflichtige Maßnahme zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II. Sie trägt dem Umstand Rechnung, dass Versicherungsunternehmen Investitionen in festverzinsliche Papiere über einen langen Zeitraum halten und entsprechende Risikoaufschläge verdienen können. Kurzfristige Bewertungsschwankungen spielen, wenn die Papiere bis zur Fälligkeit gehalten werden, nur eine untergeordnete Rolle.

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (engl. Solvency and Financial Condition Report = SFCR) ist Teil des narrativen Berichtswesens unter Solvency II¹ und von den unter dieses Aufsichtsregime fallenden Versicherungsunternehmen und –gruppen jährlich zu erstellen und zu veröffentlichen. Als Bestandteil des aufsichtlichen Berichtswesens wird der SFCR auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vorgelegt.

Der SFCR dient der Offenlegung von qualitativen und quantitativen Informationen über das Unternehmen gegenüber der Öffentlichkeit und soll somit dazu beitragen, den Transparenzanspruch von Solvency II umzusetzen. Zur besseren Verständlichkeit des Berichtes wurde den einzelnen Kapiteln jeweils eine kurze Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte vorangestellt. Darüber hinaus findet sich zu Beginn des Berichts ein Glossar, in dem wesentliche Begriffe zu Solvency II allgemein verständlich erläutert werden. Die Begriffe sind im Fließtext, jeweils am Anfang eines Kapitels, entsprechend [gekennzeichnet].

Der Bericht folgt dem in Anhang XX der Delegierten Verordnung (DVO²) vorgegebenen Aufbau unter Berücksichtigung der konkretisierenden Leitlinien³ von der European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA), den Regelungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG⁴) und der Hinweise der BaFin zum Berichtswesen unter Solvency II⁵. Alle Zahlenangaben, die Geldbeträge wiedergeben, sind in Tausend Euro angegeben und, sofern nichts anderes beschrieben wird, kaufmännisch auf volle Tausend auf- oder abgerundet. Dabei können in dem Bericht durch Rundung der Zahlen Differenzen in den Summen entstehen.

Kapitel A stellt die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2024 dar. Hierbei handelt es sich vorrangig um Kennzahlen aus dem handelsrechtlichen Jahresabschluss: Die gebuchten Bruttobeiträge sinken in Summe aufgrund eines geringeren Einmalbeitragsgeschäfts gegenüber dem Vorjahr um 6,1 % auf 2.705.503 Tsd. €. Dabei kompensiert das Neugeschäft gegen laufenden Beitrag, welches über dem Vorjahresniveau lag, die branchenweit sichtbare Entwicklung in den Einmalbeiträgen. Der Rückgang des Einmalbeitragsgeschäfts ist auf die gestiegene Attraktivität von Alternativprodukten im aktuellen Kapitalmarktumfeld zurückzuführen, wobei der Rückgang der Alte Leipziger Lebensversicherung im Vergleich zur Branche geringer ausfiel. Die Stornoquote nach Anzahl der Verträge ist konstant bei 1,8 % geblieben.

Die **[Kapitaladäquanz]** nach Solvency II - gemessen als Quotient aus den verfügbaren [Eigenmitteln] und dem Solvenzkapitalbedarf (engl. [Solvency Capital Requirement = SCR]) liegt zum 31.12.2024 bei **370 %** (Vorjahr: 347 %) und damit deutlich über dem erforderlichen Wert von 100 %. Dabei stehen Eigenmittel in Höhe von 2.887.996 Tsd. € (Vorjahr: 2.674.201 Tsd. €) Kapitalanforderungen von 779.946 Tsd. € (Vorjahr: 771.325 Tsd. €) gegenüber.

Die Alte Leipziger Lebensversicherung wendet die [Volatilitätsanpassung] an, um auch in Phasen kurzfristiger und hoher Volatilität an den Märkten Schwankungen der Solvency II-Quote zu verringern.⁶ Die Übergangsregelungen (für den Zins oder versicherungstechnische Rückstellung), sogenannte Transitionals⁷, werden nicht angewendet. Ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung ergibt sich eine Überdeckung der Kapitalanforderungen mit Eigenmitteln von 350 %. Auch unter Berücksichtigung der genehmigungspflichtigen Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen (dem sogenannten Rückstellungstransitional) würde die Kapitaladäquanz 370 % (inkl. Volatilitätsanpassung) betragen, da die Übergangsmaßnahme zinsbedingt derzeit mit Null zu bewerten ist.

Kapitel B ermöglicht einen Einblick in die Ausgestaltung des Governance-Systems, welches durch eine Vielzahl an aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen dazu beiträgt, ein solides und vorsichtiges Management des Geschäfts zu gewährleisten. Neben den Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorganen, welche in Deutsch-

¹ Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II) (ABl. L 335/1) in der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichtes gültigen Fassung.

² Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II) (ABl. L 12/1) in der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichtes gültigen Fassung.

³ Leitlinien über die Berichterstattung und die Veröffentlichung EIOPA-BoS-15/109 DE-rev.1.

⁴ Versicherungsaufsichtsgesetz vom 1. April 2015 (BGBl. I S. 434) in der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichtes gültigen Fassung (VAG).

⁵ Hinweise zum Solvency-II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen vom 16.10.2015 zuletzt aktualisiert am 15.11.2024.

⁶ Sofern nicht anderweitig angegeben, beziehen sich alle Angaben dieses Berichtes jeweils auf die Berechnung mit Volatilitätsanpassung.

⁷ Die Übergangsmaßnahmen für Aktien werden angewendet, haben jedoch lediglich geringfügige Auswirkungen auf die Höhe des SCR.

land sowohl Vorstand als auch Aufsichtsrat umfassen, spielen auch die Schlüsselfunktionen für die Themen Risikomanagement, Revision, Compliance sowie Versicherungsmathematik eine zentrale Rolle im Governance-System. Weiterhin berichtet das Kapitel zu den internen Prozessen und Vorgaben zur fachlichen Qualifikation und persönlichen Eignung, Internen Kontrollen und Ausgliederungen. Bei der Alte Leipziger Lebensversicherung sind keine Schlüsselfunktionen ausgegliedert. Bezüglich der Inhaber der Schlüsselfunktionen kam es im Berichtsjahr zu keinen Veränderungen. Es wurde allerdings das neue Vorstandsressort Digitalisierung / KI / Serviceprozesse etabliert. Diesem steht seit dem 1.07.2024 Herr Dr. Jochen Kriegmeier vor, welcher neu in den Vorstand berufen wurde. Ferner wurden im Vergleich zum Vorjahr drei neue Ausgliederungen wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten identifiziert. Die einzelnen Elemente sowie das Governance-System in seiner Gesamtheit sind mit Blick auf das Risikoprofil angemessen ausgestaltet.

Die Zusammensetzung der Kapitalanforderung SCR wird in Kapitel C Risikoprofil ausführlich beschrieben. Hier zeigt sich in der Risikoexponierung die gute [Diversifikation] der Alte Leipziger Lebensversicherung. Die Marktrisiken werden unverändert zum Vorjahr vom Aktien- und Immobilienrisiko dominiert. Sensitivitätsanalysen zeigen, dass unter den Marktrisiken die Veränderungen des Aktienrisikos den größten Effekt auf die Überdeckung haben, die allerdings auch in dieser Szenariobetrachtung noch auskömmlich ist. Die versicherungstechnischen Risiken umfassen insbesondere die Risiken aus Langlebigkeit, Invalidität und Storno. Diese resultieren aus der angebotenen Produktpalette im Bereich der Arbeitskraftabsicherung sowie der Altersvorsorge. Dabei wirkt sich der hochwertige Bestand an Berufsunfähigkeitsversicherung positiv auf die Höhe der Kapitalanforderungen aus. Es erfolgt kein Ansatz der risikomindernden Wirkung aktiver [latenter Steuern].

Die methodischen und quantitativen Bewertungsunterschiede zwischen der handelsrechtlichen und ökonomischen Bilanz unter Solvency II sind in Kapitel D beschrieben.

Die Zusammensetzung der Eigenmittel, welche zur Bedeckung der Risiken herangezogen werden können, ist Bestandteil von Kapitel E. Die Eigenmittel der Alte Leipziger Lebensversicherung sind vollständig der höchsten Qualitätsstufe – tier 1 – zuzuordnen und stehen in vollem Umfang zur Bedeckung der Risiken zur Verfügung. Die Alte Leipziger Lebensversicherung verfolgt kontinuierlich eine konsequente Politik zur Stärkung der Risikotragfähigkeit. Das Ergebnis dieser Unternehmensstrategie zeigt sich darin, dass von 2.887.996 Tsd. € an Eigenmitteln mit 1.153.000 Tsd. € ein großer Teil auf das bilanzielle Eigenkapital unter HGB⁸ entfallen. Das Eigenkapital ist Bestandteil der so genannten [Reconciliation Reserve]. Diese ist eine Umbewertungsreserve, welche aus Unterschieden in der Bilanzierung nach HGB und nach Solvency II auf der Aktiv- und auf der Passivseite resultiert. Die Höhe der Reconciliation Reserve beträgt insgesamt 2.229.034 Tsd. €. Den zweiten Bestandteil stellt der [Überschussfonds], der im Wesentlichen den Marktwerten der freien RfB und des Schlussüberschussanteilsfonds entspricht, mit einem Betrag von 658.962 Tsd. € dar.

Die Alte Leipziger Lebensversicherung verzichtet auf ergänzende Eigenmittelbestandteile in der Bilanz, die größtenteils genehmigungspflichtig sind.

Die zu berichtenden quantitativen Meldeformulare (engl. Quantitative Reporting Templates = QRT) befinden sich im Anhang dieses Berichts.

Der vorliegende Bericht wurde in der Vorstandssitzung vom 31.03.2025 verabschiedet.

⁸ Handelsgesetzbuch in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 4100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Februar 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 69) geändert worden ist.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1.1 Geschäftstätigkeit

Auf einen Blick

Die Alte Leipziger Lebensversicherung ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, das bedeutet, dass die Versicherungsnehmer zugleich Mitglieder und Eigentümer des Unternehmens sind. Zusammen mit der Hallesche Krankenversicherung, ebenfalls ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, bildet sie einen Gleichordnungskonzern. Die Alte Leipziger Lebensversicherung betreibt das Lebensversicherungsgeschäft – dies umfasst insbesondere Rentenversicherungen und die Absicherung gegen Berufsunfähigkeit, sowohl im Privatkundengeschäfts als auch im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge. Die Geschäftsergebnisse des Geschäftsjahres 2024 sind im folgenden Kapitel beschrieben. Im Vergleich zum Vorjahr sind die gebuchten Bruttobeiträge angestiegen.

A.1.2 Rechtsform und Sitz

Die Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit mit Sitz in Oberursel (Taunus) ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG).

A.1.3 Aufsichtsbehörde

Wie alle privaten und öffentlich-rechtlichen Versicherer, die im Geltungsbereich des Versicherungsaufsichtsgesetzes die Privatversicherung betreiben und ihren Sitz in Deutschland haben, steht die Alte Leipziger Lebensversicherung unter der Aufsicht der

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn

Postfach 1253, 53002 Bonn

Telefon: 0228 / 41 08 – 0

Telefax: 0228 / 41 08 – 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

A.1.4 Wirtschaftsprüfungsunternehmen

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Friedrich-Ebert-Anlage 35-37, 60327 Frankfurt a. M wurde mit der Abschlussprüfung beauftragt.

A.1.5 Anteilsbesitz per 31.12.2024

Die Alte Leipziger Lebensversicherung hat keine Aktionäre. Mitglieder der Gesellschaft (Vereinsmitglieder) sind die natürlichen und nicht natürlichen Personen, die einen Versicherungsvertrag nach § 2 der Satzung nach den Grundsätzen der Gegenseitigkeit mit der Gesellschaft abgeschlossen haben.

Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Abschluss eines Versicherungsvertrages. Sie endet, wenn das Versicherungsverhältnis zwischen der Gesellschaft und dem Mitglied erlischt.

Es existieren daher keine juristischen oder natürlichen Personen, die eine qualifizierte Beteiligung an dem Unternehmen besitzen könnten.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht der verbundenen Unternehmen sowie die Beteiligungsquoten.

Unmittelbare Beteiligungen	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis des Geschäftsjahres 2024
	%	Tsd.	Tsd.
Alte Leipziger Holding Aktiengesellschaft, Oberursel (Taunus)	100	219.016	1.202
Alte Leipziger Pensionsfonds AG, Oberursel (Taunus)	100	6.054	217
Alte Leipziger Pensionskasse AG, Oberursel (Taunus)	100	33.453	-475
Alte Leipziger Pensionsmanagement GmbH, Oberursel (Taunus)	100	739	364
Alte Leipziger Treuhand GmbH, Oberursel (Taunus)	100	356	41
Deutsche Makler Akademie (DMA) GmbH, Bayreuth*	2,86	654	55
Ford Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH, Köln*	40	6.450	1.171
IV-Initiative Vorsorge GmbH, Oberursel (Taunus)	49	732	-43
INSUROPE Société Coopérative à Responsabilité limitée, Saint-Josse-ten-Noode/Belgien*	1	6.495	321
Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin*	2,35	7.950	95

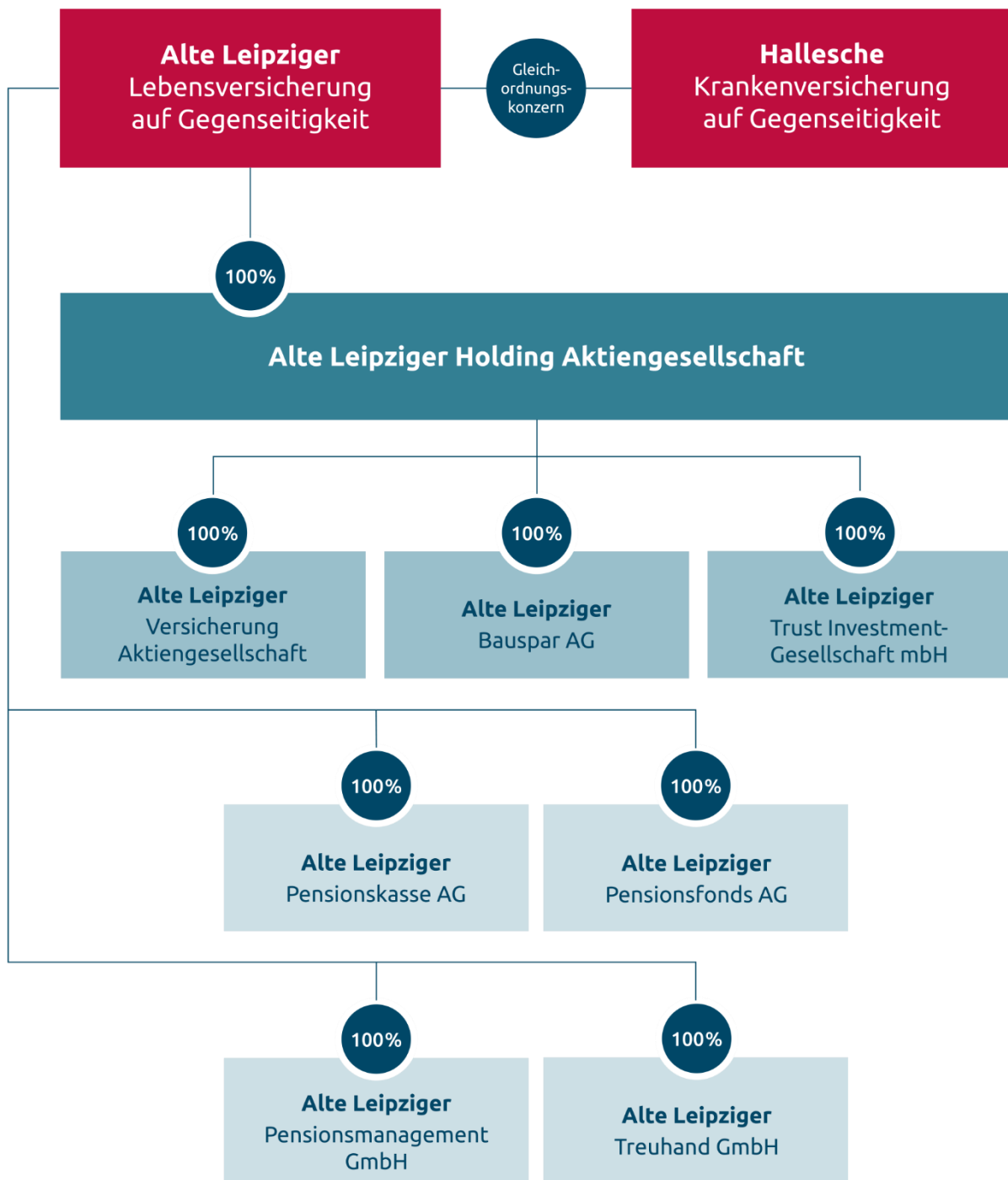
* Werte des Geschäftsjahres 2023

Mittelbare Beteiligungen	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis des Geschäftsjahres 2024
	%	Tsd. €	Tsd. €
Alte Leipziger Bauspar AG, Oberursel (Taunus)	100	63.840	4
Alte Leipziger Trust Investment-Gesellschaft mbH, Oberursel (Taunus)	100	5.100	1.530
Alte Leipziger Versicherung Aktiengesellschaft, Oberursel (Taunus)	100	106.673	-17.791

A.1.6 Konzernstruktur

Die beiden Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, die Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit und die Hallesche Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit, bilden einen Gleichordnungskonzern. Dabei hält die Alte Leipziger Lebensversicherung – zu einem Teil direkt, zu einem anderen Teil indirekt über die Alte Leipziger Holding AG – jeweils 100 % der nachstehend abgebildeten Beteiligungen.

Die Struktur des Konzerns mit seinen Beteiligungsverhältnissen ist in der folgenden Grafik dargestellt.



A.1.7 Wesentliche Geschäftsbereiche

Die Alte Leipziger Lebensversicherung, deren Direktionssitz sich in Oberursel (Taunus) befindet, bietet Versicherungsschutz im In und Ausland nach Maßgabe der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, und zwar für ihre Mitglieder nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit. Das Unternehmen hat auch eine Zulassung für das aktive Rückversicherungsgeschäft, das derzeit jedoch nicht betrieben wird. Darüber hinaus darf sie Versicherungs- und Bausparverträge und den Erwerb von Investmentanteilen vermitteln sowie sonstige Geschäfte vornehmen, die im engen wirtschaftlichen Zusammenhang mit dem Versicherungsbetrieb stehen.

Das Unternehmen betreibt die Lebensversicherung in allen nachstehend aufgeführten Versicherungsarten, einschließlich der Kapitalisierungsgeschäfte und der Geschäfte der Verwaltung von Versorgungseinrichtungen, ganz überwiegend in Deutschland. Die betriebliche Altersversorgung (bAV) ist, neben Angeboten für die Berufsunfähigkeitsversicherung und die private Rentenversicherung, ein zentrales Geschäftsfeld des Unternehmens. Über INSUROPE, einem internationalen Netzwerk für betriebliche Altersversorgung, werden lokalen Niederlassungen multinational tätiger Unternehmen Lösungen für die betriebliche Altersversorgung zur Verfügung gestellt.

Die Alte Leipziger Lebensversicherung hat 2024 folgende Versicherungsarten betrieben:

- Kapitallebensversicherung
- Rentenversicherung
- Fondsgebundene Rentenversicherung
- Berufsunfähigkeitsversicherung
- Grundfähigkeitsversicherung
- Erwerbsminderungsversicherung (nur bAV)
- Risikolebensversicherung
- Pensionsrentenversicherung (nur bAV)
- Pflegerentenversicherung
- Kapitalisierungsgeschäft

Zusatzversicherungen

- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- Erwerbsminderungs-Zusatzversicherung (nur bAV)
- Risiko-Zusatzversicherung
- Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung (nur bAV)
- Waisenrenten-Zusatzversicherung (nur bAV)

Das **Geschäftsgebiet** ist das In- und Ausland, wobei der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit in der Bundesrepublik Deutschland liegt.

Es waren keine Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum zu verzeichnen, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben.

A.1.8 Geschäftsergebnisse 2024 im Überblick

Das Neugeschäft der Alte Leipziger Lebensversicherung lag im Geschäftsjahr 2024 beim Neuzugang gegen laufenden Beitrag über dem Niveau des Vorjahres, wohingegen die Einmalbeiträge sanken. Dies bewirkte einen Rückgang der gebuchten Beitragseinnahmen. Die gebuchten laufenden Beiträge und der Versicherungsbestand, gemessen am laufenden Beitrag für ein Jahr, erhöhten sich. Die Stornoquote nach laufendem Beitrag ist gestiegen.

Die Verwaltungskostenquote und die Abschlusskostenquote sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Bei der Verwaltungskostenquote steht dies in Verbindung mit dem Rückgang der gebuchten Beitragseinnahmen.

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen reduzierte sich. Ursache hierfür waren im Vergleich zum Vorjahr v.a. geringere außerordentliche Erträge. Die Bewertungsreserven des Unternehmens sind aufgrund angestiegener Kredit-spreads gesunken.

Der Rohüberschuss nach Steuern und Direktgutschrift lag in etwa auf Vorjahresniveau. Somit war es möglich, eine Eigenkapitaldotierung etwas unterhalb des Vorjahresniveaus bei gleichzeitig nur geringfügig gesunkener Zuführung zur Rückstellung zur Beitragsrückerstattung durchzuführen. Damit hat das Unternehmen im Berichtsjahr seine solide finanzielle Basis weiter ausgebaut.

Einen Überblick über die **wesentlichen Eckdaten des Geschäftsergebnisses 2024** finden Sie nachstehend:

Eckdaten		2024	2023	2022
Neugeschäft (laufende und einmalige Beiträge)	Tsd. €	691.005	910.086	1.065.340
Veränderung	%	-24,1	-14,6	-7,4
Beitragssumme des Neuzugangs	Tsd. €	6.357.516	6.397.827	6.434.426
Veränderung	%	-0,6	-0,6	-13,5
Versicherungsbestand (laufender Beitrag für ein Jahr)	Tsd. €	2.272.276	2.217.860	2.151.747
Veränderung	%	2,5	3,1	4,4
Versicherungsbestand (Versicherungssumme)	Tsd. €	144.276.825	140.122.035	135.091.645
Veränderung	%	3,0	3,7	4,3
Stornoquote (Anzahl der Verträge)	%	1,8	1,8	1,8
Gebuchte Bruttobeiträge	Tsd. €	2.705.503	2.882.468	2.970.232
Veränderung	%	-6,1	-3,0	2,2
Kapitalanlagen	Tsd. €	32.393.247	30.867.531	30.192.757
Veränderung	%	4,9	2,2	1,6
Nettoverzinsung*	%	2,11	2,17	2,05
Verwaltungskostenquote	%	1,87	1,75	1,58
Abschlusskostenquote	%	4,45	4,37	4,13
Leistungen an unsere Versicherungsnehmer				
Versicherungsleistungen	Tsd. €	2.114.690	2.556.849	2.313.137
Zuwachs der Leistungsverpflichtungen	Tsd. €	1.425.484	754.444	402.298
Gesamte Leistungen	Tsd. €	3.540.174	3.311.293	2.715.435
Veränderung	%	6,9	21,9	-28,4
Eigenkapital	Tsd. €	1.153.000	1.118.000	1.077.000
Eigenkapitalquote	‰	45,29	43,73	42,41
Deckungsrückstellung (brutto) incl. FLV	Tsd. €	30.037.680	28.622.659	27.902.718
Rückstellung für Beitragsrückerstattung		0	0	0
Zuführung	Tsd. €	364.107	367.242	290.676
Entnahme	Tsd. €	361.671	331.718	324.471
Stand am Jahresende	Tsd. €	1.098.408	1.095.972	1.060.448
davon freie Rückstellung für Beitragsrückerstattung	Tsd. €	461.157	448.659	455.924
Bilanzsumme	Tsd. €	33.228.045	31.704.678	30.932.097
Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt**		1.118	1.081	1.069
Auszubildende		42	41	41

* Ohne Fondsgebundene Lebensversicherung.

** Der im Interesse einer besseren Lesbarkeit im Geschäftsbericht verwendete Begriff „Mitarbeiter“ gilt für Personen aller Geschlechter gleichermaßen. Aufgrund von Mehrfacharbeitsverhältnissen im Konzern erfolgen die Angaben in Mitarbeiterkapazitäten, um Mehrfachzählungen zu vermeiden. Die tatsächliche Anzahl der Mitarbeiter betrug durchschnittlich 1.322 Personen.

Weiterführende Informationen zu den Geschäftsergebnissen des Jahres 2024 finden Sie im Internet unter:
www.alte-leipziger.de/alh-gruppe/berichte.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Auf einen Blick

Das versicherungstechnische Ergebnis gemäß HGB-Jahresabschluss, welches sich im Wesentlichen aus den Prämienzahlungen, Veränderungen der Rückstellungen und Leistungen an die Versicherungsnehmer ergibt, lag mit rund 56.635 Tsd. € unter dem des Vorjahres. Die Geschäftstätigkeit der Alte Leipziger Lebensversicherung findet fast ausschließlich in Deutschland statt.

A.2.1 Versicherungstechnisches Ergebnis des Gesamtunternehmens

Für die jährliche Berichterstattung nach Solvency II (Jahres-QRTs) werden beim versicherungstechnischen Ergebnis lediglich die Posten Beiträge, Leistungen, Kosten sowie der Saldo sonstiger versicherungstechnischer Aufwendungen und Einnahmen ohne die Änderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen erfasst. Der Saldo sonstiger versicherungstechnischer Aufwendungen und Einnahmen besteht im Wesentlichen aus dem Kapitalanlageergebnis. Die Größen werden vor Rückversicherung betrachtet. Es ergibt sich ein Saldo von 1.465.245 Tsd. €. Im Vorjahr lag dieser Saldo noch bei 786.143 Tsd. €. Die Abweichung zum Vorjahres-Saldo entsteht hauptsächlich durch zwei Effekte. Zum einen sind die Aufwendungen für Versicherungsfälle niedriger, was auf im Vorjahr deutlich erhöhte Abgänge im Kapitalisierungsgeschäft zurückzuführen ist. Hinzu kommen höhere nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen von Fondsgebundenen Lebensversicherungen, welche in der Position „Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen“ enthalten sind.

	2024	2023	Veränderung	
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	%
Verdiente Beiträge	2.709.117	2.884.395	-175.278	-6,08%
Aufwendungen für Versicherungsfälle	1.865.799	2.315.963	-450.163	-19,44%
Kosten	406.214	394.973	11.241	2,85%
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	-1.028.141	-612.684	-415.457	67,81%
Saldo	1.465.245	786.143	679.102	86,38%

Im HGB-Jahresabschluss der Alte Leipziger Lebensversicherung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung das in der folgenden Tabelle dargestellte versicherungstechnische Ergebnis ausgewiesen. Es handelt sich dabei abweichend von der oberen Darstellung um das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung (f.e.R.), also nach Abzug der Rückversicherung. Für das Berichtsjahr 2024 wurde ein versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R. von 56.635 Tsd. € erreicht (vor Rückversicherung: 59.951 Tsd. €). Im Vorjahr lag es bei 69.429 Tsd. € (vor Rückversicherung: 74.827 Tsd. €). Hauptunterschiede zwischen dem Saldo aus den versicherungstechnischen Positionen aus dem Jahres-QRT und dem versicherungstechnischen Ergebnis vor Rückversicherung aus dem HGB-Jahresabschluss liegen in der zusätzlichen Berücksichtigung der Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen beim letztgenannten. Auch die Einzelpositionen sind durch unterschiedliche Anforderungen in der Abgrenzung manchmal nicht direkt miteinander vergleichbar. So ist etwa der Unterschied in den „Aufwendungen für Versicherungsfälle“ auf die im Jahres-QRT explizit im Kostenblock auszuweisenden „Aufwendungen für Schadensregulierung“ sowie den durch den Rückversicherer übernommenen Anteil zurückzuführen. Grundsätzlich sind in den Positionen des Jahres-QRTs keine Rückversicherungsanteile berücksichtigt.

	2024	2023	Veränderung	
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	%
Verdiente Beiträge f.e.R.	2.602.974	2.786.682	-183.709	-6,59%
Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	108.862	90.100	18.762	20,82%
Erträge aus Kapitalanlagen	753.623	762.717	-9.094	-1,19%
Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	635.977	244.660	391.317	159,94%
Sonstige versicherungstechnische Erträge f.e.R.	6.097	5.747	350	6,08%
Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.	1.833.381	2.299.364	-465.984	-20,27%
Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	-1.380.900	-685.626	-695.274	101,41%
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen f.e.R.	364.107	367.242	-3.136	-0,85%
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.	317.393	308.097	9.296	3,02%
Aufwendungen für Kapitalanlagen	121.980	129.478	-7.498	-5,79%
Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	2.489	4.897	-2.408	-49,17%
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f.e.R.	30.649	25.774	4.875	18,92%
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	56.635	69.429	-12.794	-18,43%

A.2.2 Versicherungstechnisches Ergebnis nach Geschäftsbereichen

Für den Saldo der versicherungstechnischen Posten gemäß den Jahres-QRTs ergibt sich folgende Aufteilung auf die Geschäftsbereiche ([Lines of Business]) Kranken nach Art der Leben (LoB 29), Lebensversicherungsverträge mit Überschussbeteiligung (LoB 30) und Fonds- und Indexgebundene Lebensversicherungen (LoB 31):

	2024 Gesamt	LoB 29	LoB 30	LoB 31
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Verdiente Beiträge	2.709.117	510.827	1.314.258	884.032
Aufwendungen für Versicherungsfälle	1.865.799	181.584	1.517.269	166.946
Kosten	406.214	94.286	136.342	175.586
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	-1.028.141			
Saldo	1.465.245			

Die Unterschiede der einzelnen Geschäftsbereiche ergeben sich durch den Charakter der zugehörigen Versicherungen.

Da die Abspaltung der Versicherungen zur Arbeitskraftabsicherung als Krankenversicherung nur unter Solvency II betrachtet wird, ist eine genaue Aufteilung des vt. Ergebnisses für eigene Rechnung nach den drei Geschäftsbereichen im HGB-Jahresabschluss nicht vorgesehen. Um das vt. Ergebnis dennoch auf die drei Geschäftsbereiche Kranken nach Art der Leben (LoB 29), Lebensversicherungsverträge mit Überschussbeteiligung (LoB 30) und Fonds- und Indexgebundene Lebensversicherungen (LoB 31) aufzuteilen, müssen Näherungen genutzt werden. Nach approximativer Aufteilung der HGB-Werte auf die drei LoBs ergibt sich folgendes Bild (Werte jeweils in Tsd. €):

	Gesamt	LoB 29	LoB 30	LoB 31
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	56.635	170.735	-166.836	52.736

A.2.3 Versicherungstechnisches Ergebnis nach geografischen Gebieten

Das Hauptgeschäft zeichnet die Alte Leipziger Lebensversicherung in Deutschland. Circa 0,02 % der gebuchten Beiträge stammen aus übrigen EWR-Staaten. Da der Anteil so gering ist, gibt es hierfür kein eigenes vt. Ergebnis für eigene Rechnung.

A.3 Anlageergebnis

Auf einen Blick

Das Anlageergebnis der Alte Leipziger Lebensversicherung lag mit 668.585 Tsd. € über dem Niveau des Vorjahres. Es stammt im Wesentlichen aus laufenden Erträgen festverzinslicher Wertpapiere und Alternativer Anlagen sowie Mieteinnahmen aus Immobilien und Veräußerungsgewinnen von Wertpapieren und Immobilien.

Im Geschäftsjahr 2024 erzielte die Alte Leipziger Lebensversicherung beiein Nettoergebnis aus Kapitalanlagen – inkl. der Kapitalanlagen für den Anlagestock der fondsgebundenen Lebensversicherung - von 631.643 Tsd. € (Vorjahr: 633.239 Tsd. €).

Das Nettoergebnis der Kapitalanlagen – **ohne** den Anlagestock der Fondsgebundenen Lebensversicherung – betrug 586.301 Tsd. € (Vorjahr 602.476 Tsd. €). Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen erreichte einen Wert von 2,11 % und liegt damit unter dem Wert des Vorjahres von 2,17 %.

Die oben genannten Werte entsprechen den Werten der Gewinn- und Verlustrechnung aus dem HGB-Jahresabschluss der Alte Leipziger Lebensversicherung. Die Erträge aus eigengenutzten Immobilien sind enthalten.

Die nachfolgende Tabelle zeigt das Anlageergebnis 2024 aufgeschlüsselt nach den Bilanzpositionen gem. Solvency II. Die Ergebnisse sind je Bilanzposition aufgeteilt nach ordentlichen Erträgen, Gewinnen und Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen sowie den gebuchten Zu- und Abschreibungen.

Vermögenswerte	Ordentliche Erträge	Gewinne aus Abgang	Verluste aus Abgang	Zuschreibungen	Abschreibungen	Ergebnis	
in Tsd. €						Lfd. Jahr	Vorjahr
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	79.413	45.744	0	1.713	35.235	91.634	53.257
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	97.756	0	0	3.000	3.694	97.062	75.320
Aktien	0	0	0	0	0	0	0
Aktien – notiert	0	0	0	0	0	0	0
Aktien – nicht notiert	0	0	0	0	0	0	0
Anleihen	353.425	31.317	29.718	0	0	355.023	377.369
Staatsanleihen	180.786	31.317	29.718	0	0	182.385	210.165
Unternehmensanleihen	172.638	0	0	0	0	172.638	167.204
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0	0	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	65.942	10.712	3.331	2.641	11.461	64.504	116.088
Derivate	0	0	0	0	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmittel-äquivalenten	9.629	0	0	0	0	9.629	6.357
Sonstige Anlagen	0	0	0	0	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	35.970	10.848	178	0	0	46.640	31.800
Darlehen und Hypotheken	1.560	0	0	17	170	1.407	1.692
Policendarlehen	844	0	0	0	0	844	746
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	717	0	0	17	170	564	946
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	3.936	0	0	0	1.250	2.686	2.851
Summe mit FLV	647.631	98.621	33.227	7.371	51.810	668.585	664.734
Summe ohne FLV	611.660	87.773	33.049	7.371	51.810	621.945	632.934
Laufende Kosten mit FLV						36.942	31.495
Laufende Kosten ohne FLV						35.644	30.458
Netto-Ergebnis mit FLV						631.643	633.239
Netto-Ergebnis ohne FLV						586.301	602.476

Die Verwaltungsaufwendungen und sonstigen Aufwendungen für die Kapitalanlagen sind in der Tabelle nicht nach Assetklassen aufgeschlüsselt. Sie betrugen für das abgelaufene Geschäftsjahr (inkl. FLV) in Summe 36.942 Tsd. € (davon 1.298 Tsd. € für FLV) gegenüber 31.495 Tsd. € im Vorjahr.

Die Gesamtsumme der ordentlichen Erträge belief sich für das Geschäftsjahr 2024 auf 647.631 Tsd. €. Davon entfielen 353.425 Tsd. € auf Anleihen, 79.413 Tsd. € auf fremdgenutzte Immobilien, 9.629 Tsd. € auf Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten, 97.756 Tsd. € auf Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen und 65.942 Tsd. € auf Anteile an Investmentvermögen (Organismen für gemeinsame Anlagen).

Als Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen wurden 98.621 Tsd. € erzielt, Abgangsverluste fielen in Höhe von 33.227 Tsd. € an. Die Zuschreibungen auf Kapitalanlagen betrugen 7.371 Tsd. € und entfielen im Wesentlichen auf fremdgenutzte Immobilien (1.713 Tsd. €), Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen (3.000 Tsd. €) und auf Organismen für gemeinsame Anlagen (2.641 Tsd. €). Von den Abschreibungen in Höhe von 51.810 Tsd. € entfielen 11.461 Tsd. € auf Organismen für gemeinsame Anlagen, 35.235 Tsd. € auf planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen auf fremdgenutzte Immobilien und 3.694 Tsd. € auf außerplanmäßige Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen. Die Alte Leipziger Lebensversicherung weist keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste aus.

Im Geschäftsjahr 2024 waren keine Anlagen in Verbriefungen im Bestand.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Für bestehende Leasingverträge sind in den nächsten Jahren insgesamt 1.417 Tsd. € zu leisten. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Kraftfahrzeuge, welche während der Grundmietzeit unkündbar sind. Die Vertragslaufzeit liegt bei maximal fünf Jahren. Die restlichen Leasingverträge sind kurzfristig und jährlich kündbar.

Wesentliche Erträge und Aufwendungen, die über das versicherungstechnische Geschäft und das Kapitalanlageergebnis hinausgehen, waren im Berichtszeitraum nicht zu verzeichnen.

A.5 Sonstige Angaben

Auf einen Blick

Im nachfolgenden Kapitel werden weitere verpflichtende Angaben gemacht, die inhaltlich nicht den vorangehenden Kapiteln zuzuordnen waren.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Wir sind mit 75.082 Aktien an der Protektor Lebensversicherungs-AG beteiligt. Die Gesellschaft ist gemäß § 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungsverordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Dieser Aufbauprozess war 2009 abgeschlossen, so dass ab 2010 nur noch Beiträge fällig werden, die sich aus der Erhöhung der versicherungstechnischen Netto-Rückstellung ergeben. Zum 31. Dezember 2024 resultiert eine Verpflichtung in Höhe von 316 Tsd. €.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 29.465 Tsd. €.

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 265.504 Tsd. €.

Das Risiko, aus dieser Gesamtverpflichtung in Anspruch genommen zu werden, liegt in der drohenden Insolvenz von Lebensversicherungsunternehmen oder Pensionskassen, die durch den Sicherungsfonds aufzufangen wären. Die Höhe der jeweiligen Inanspruchnahme hängt dabei von dem Volumen des zu übertragenden Bestandes ab. Gegenwärtig ist uns kein drohender Insolvenzfall bekannt, der durch die Protektor Lebensversicherungs-AG aufzufangen wäre. Deshalb ist nach unserer Einschätzung eine mögliche Inanspruchnahme aus dieser Verpflichtung

mit wesentlichen Auswirkungen sowohl im Hinblick auf den Sonderbeitrag als auch der übrigen Verpflichtung nach unseren derzeitigen Kenntnissen nicht wahrscheinlich.

Für bestehende Leasingverträge sind in den nächsten Jahren insgesamt 1.417 Tsd. € zu leisten. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Kraftfahrzeuge, welche während der Grundmietzeit unkündbar sind. Die Vertragslaufzeit liegt bei maximal fünf Jahren. Die restlichen Leasingverträge sind kurzfristig und jährlich kündbar.

Die Alte Leipziger Lebensversicherung hat zur insolvenz sicheren Ausfinanzierung arbeitgeberfinanzierter, unmittelbarer Versorgungszusagen ein „Contractual Trust Arrangement“ (CTA) mit einer doppelten Treuhänderlösung geschaffen und dem Vermögenstreuhänder, dem Alte Leipziger – Hallesche Pensionstreuhänder e. V., entsprechende Mittel zur treuhänderischen Verwaltung und Anlage in einem Spezialfonds bei der Alte Leipziger Trust Investment-Gesellschaft mbH übertragen. Am Bilanzstichtag betrugen diese Mittel zum Zeitwert 131.189 Tsd. € (123.071 Tsd. €). Die erforderliche Höhe des CTA orientiert sich aufgrund der vertraglichen Grundlagen am Wert der korrespondierenden Pensionsrückstellungen nach IFRS. Diese liegen zum Bilanzstichtag um 25.708 Tsd. € (21.508 Tsd. €) unter dem Wert des CTA. Eine Nachdotierung in den CTA ist daher nicht vorzunehmen.

Im Rahmen der Zeichnung von Anteilen an einem Immobilien-Spezialfonds bestehen Abnahmeverpflichtungen von insgesamt 495.000 Tsd. €, von denen bislang Valutierungen in Höhe von 474.000 Tsd. € erfolgten.

Im Rahmen der Zeichnung von Anteilen an einem Immobilienfonds bestehen Abnahmeverpflichtungen von insgesamt 75.000 Tsd. €, von denen bislang Valutierungen in Höhe von 49.048 Tsd. € erfolgten.

Aus den getätigten Zeichnungen von Anteilen an Infrastrukturfonds resultieren zum Bilanzstichtag Abnahmeverpflichtungen in Höhe von insgesamt 3.021.022 Tsd. €, von denen bislang Valutierungen in Höhe von 2.764.943 Tsd. € erfolgten.

Aus der getätigten Zeichnung eines Private Equity Fonds bestehen zum Bilanzstichtag Abnahmeverpflichtungen in Höhe von 943.000 Tsd. €, von denen bislang Valutierungen in Höhe von 185.520 Tsd. € erfolgten.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen gem. § 285 Nr. 3a HGB beträgt 1.357.213 Tsd. €.

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Auf einen Blick

Das Governance-System ist die Gesamtheit aller aufbau- und ablauforganisatorischen Festlegungen zur risikoorientierten Steuerung eines Unternehmens und einem soliden und vorsichtigen Management des Geschäftes. Durch die Aufbauorganisation wird der hierarchische Aufbau des Unternehmens beschrieben. Wesentliche Elemente zur Steuerung innerhalb der Aufbauorganisation sind die Geschäftsleitung in Form des Vorstands, sowie ihre Beaufsichtigung durch den Aufsichtsrat. Auch gehören dazu die Schlüsselfunktionen (Compliance, Versicherungsmathematik, interne Revision und Risikomanagement), die mit spezifischen Aufgaben im Rahmen der Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation betraut sind. Die Ablauforganisation bestimmt die Prozesse und Arbeitsvorgänge innerhalb eines Unternehmens. Diese werden unter anderem durch Richtlinien und Arbeitsanweisungen vorgegeben. Durch Ablauf- und Aufbauorganisation werden Zuständigkeiten, Berichtsprozesse und verschiedene eingerichtete Funktionen und Prozesse festgelegt. Die Gestaltung der Vergütungspolitik, welche auch für die Vermeidung von Interessenkonflikten von Bedeutung ist, wird in diesem Kapitel ebenfalls dargestellt.

B.1.1 Beschreibung des Governance-Systems

Das Governance-System steht als Oberbegriff für die Summe aller aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen, die zur risikoorientierten Unternehmenssteuerung erforderlich sind und so dazu beitragen, ein solides und vorsichtiges Management des Geschäfts zu gewährleisten. Dieses System umfasst eine angemessene, transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten und ein wirksames System zur Gewährleistung der Übermittlung von Informationen. Die internen Regelungen sind in Form von Leitlinien, welche intern als Richtlinien bezeichnet werden, schriftlich festzulegen. Deren Einhaltung ist sicherzustellen. Die Inhalte der Richtlinien sind gemäß interner Vorgaben mindestens jährlich zu überprüfen.

Das Governance-System soll der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeiten des Unternehmens und den damit einhergehenden Risiken angemessen sein. Von zentraler Bedeutung darin sind die folgenden aufbau- und ablauforganisatorischen Elemente:

- Risikomanagementsystem und Own Risk and Solvency Assessment ([ORSA])
- Internes Kontrollsystem
- Outsourcing
- Interne Revisionsfunktion
- Versicherungsmathematische Funktion
- Compliance-Funktion
- Risikomanagementfunktion

Die ordnungsgemäße und wirksame Geschäftsorganisation obliegt der Verantwortung der Geschäftsleitung und fußt auf einer angemessenen Aufbau- und Ablauforganisation.

Die Geschäftsorganisation wird insgesamt dem Risikoprofil gerecht. Dies wird in den nachfolgenden Ausführungen dieses Abschnittes sowie in den nachfolgenden Abschnitten dieses Kapitels im Detail dargestellt. Zur Beurteilung der Angemessenheit hinsichtlich des Risikoprofils trägt auch die regelmäßige interne Überprüfung der Geschäftsorganisation gemäß § 23 Abs. 2 VAG durch den Vorstand bei. Im Rahmen eines am Risikoprofil orientierten vierjährigen Prüfungsplans wird die Geschäftsorganisation jährlich intern bewertet und mögliche Anpassungsbedarfe identifiziert, um eine fortlaufende Angemessenheit sicherzustellen. Hierbei werden Erkenntnisse der Schlüsselfunktionen und der Versicherungsaufsicht berücksichtigt. Dazu hat der Vorstand die Interne Revisi-

onsfunktion in Zusammenarbeit mit den weiteren drei Schlüsselfunktionen beauftragt. Das Prüfungskonzept bezieht im Rahmen einer Basisprüfung neben Schlüsselfunktionen alle operativen Organisationseinheiten innerhalb der Geschäftsorganisation mit ein. Zudem erfolgen Vertiefungsprüfungen in den einzelnen Handlungsfeldern des Governance-Systems, zu denen auch externe Expertise in die Prüfung herangezogen werden. Die Prüfung der Geschäftsorganisation ergab, dass diese insgesamt angemessen und wirksam ist.

B.1.2 Aufbauorganisation

Die Aufbauorganisation beinhaltet eine angemessene Trennung der Zuständigkeiten insbesondere von Risikoaufbau und Risikokontrolle bis auf die Ebene der Geschäftsleitung. Die nachfolgend dargestellte Ressortverteilung der Alte Leipziger Lebensversicherung zeigt, dass die überwachenden Aufgaben im Ressort des Vorstandsvorsitzenden gebündelt und insbesondere von den risikoaufbauenden Funktionen, zum Beispiel in der Kapitalanlage oder dem Vertrieb, bis auf Vorstandsebene getrennt sind.

Vorstand	Ressort
Christoph Bohn (Vorstandsvorsitzender)	Strategie / Steuerung / Risikomanagement / Presse / Recht / Compliance / Revision / Personal
Martin Rohm	Kapitalanlagen / Finanzen
Udo Wilcsek	Betriebsorganisation / IT
Frank Kettner	Vertrieb / Marketing
Dr. Jochen Kriegmeier	Digitalisierung / KI / Serviceprozesse
Dr. Jürgen Bierbaum (stellv. Vorsitzender)	Produkte / Vertrag / Mathematik / Leistung - Lebensversicherung
	Keine originäre Ressortzuständigkeit bei Alte Leipziger Lebensversicherung
Wiltrud Pekarek	Produkte / Vertrag / Mathematik / Leistung - Krankenversicherung

Das Ressort Digitalisierung / KI / Serviceprozesse von Herrn Dr. Jochen Kriegmeier wurde im Laufe des Jahres 2024 neu eingeführt.

Zusätzlich zur Ressortverteilung wird die Aufbauorganisation der Alte Leipziger Lebensversicherung durch entsprechende Organigramme, auf Ebene der Gruppe, der Gesellschaft, der Ressorts beziehungsweise einzelner Organisationseinheiten, Aufgabenbeschreibungen und Vollmachten dokumentiert.

Im Ressort des Vorstandsvorsitzenden sind die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Revision und Compliance angesiedelt. Die Versicherungsmathematische Funktion ist dem Ressort „Produkte / Vertrag / Mathematik / Leistung - Lebensversicherung“ zugeordnet. Die Inhaber der Schlüsselfunktionen und die Hauptaufgaben sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Schlüsselfunktion	Name	Hauptaufgaben
Risikomanagement-funktion	René Romero-Bastil Zentralbereichsleiter Unternehmensplanung/Controlling/Risikomanagement	Koordination des Risikokontrollprozesses Überwachung des Risikoprofils & der Steuerungsmaßnahmen Überwachung der Limiteinhaltung Überwachung der Erreichung der risikostrategischen Ziele
Versicherungsmathematische Funktion	Jörn Ehm Zentralbereichsleiter Aktuariat und Versicherungstechnik	Koordination und Validierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen Beurteilung der Datenqualität Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
Compliance-Funktion	Tim Schlenke Bereichsleiter Compliance	Überwachung der Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorschriften sowie interner Regelungen Aufdeckung von compliance-relevanten Sachverhalten durch einen ständigen und fortlaufenden Risikokontrollprozess
Revisions-Funktion	Dr. Michael Klatt Zentralbereichsleiter Konzernrevision	Unterstützung der Geschäftsleitung bei der Wahrnehmung der Überwachungsaufgaben Selbstständige, unabhängige und risikoorientierte Prüfung aller Geschäftsbereiche, Abläufe, Verfahren und Systeme

Die Schlüsselfunktionen der Alte Leipziger Lebensversicherung agieren unabhängig. Sie verfügen über alle erforderlichen Befugnisse und Ressourcen, um ihrer Aufgabe als Governance-Funktion nachkommen zu können. Die Funktionsinhaber kommunizieren aus eigener Initiative mit jedem anderen Mitarbeiter. Die Governance-Funktionen haben ein Recht auf alle Informationen, die für die Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben und Pflichten relevant sind. Folglich sind alle organisatorischen Einheiten verpflichtet, die Governance-Funktionen zeitnah und gegebenenfalls ad-hoc, über relevante Vorgänge zu unterrichten und ihnen Zugang zu diesen Informationen zu gewähren.

Zur Angemessenheit der Gestaltung der Aufbauorganisation und der Versicherungsmathematischen Funktion trägt neben weiteren prozessualen und organisatorischen Trennungen bei, dass die Produktentwicklung innerhalb eines eigenen Zentralbereichs außerhalb der Weisungsbefugnisse des Inhabers der Versicherungsmathematischen Funktion organisiert ist.

Berichterstattung der verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen an den Vorstand

Die **Risikomanagementfunktion** erstellt vierteljährlich im Jahr – im Zuge des Risikokontrollprozesses – einen umfassenden Risikobericht über die aktuelle Risikosituation sowie die Risikotragfähigkeit des Unternehmens, der an den Gesamtvorstand weitergeleitet wird. Darüber hinaus können die Compliance-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion und die Revisionsfunktion Einsicht in die Risikoberichterstattung erhalten und werden regelmäßig über ihre Teilnahme am Risikokomitee über die Risikolage informiert. Einmal jährlich erstellt die Risikomanagementfunktion einen Gruppenrisikobericht, der eine Übersicht über die wesentlichen Risiken auf der Gruppenebene gibt. Die Ergebnisse des ordentlichen ORSA-Prozesses werden einmal jährlich in einem ORSA-Bericht dokumentiert und intern sowie extern kommuniziert. Der ORSA-Bericht wird sowohl für die Solo-Unternehmen als auch für die Gruppe erstellt. Die vom Vorstand abgenommenen ORSA-Berichte gehen an den Aufsichtsrat, betroffene Fachbereiche und die Aufsicht. Der ORSA-Prozess ist eng verzahnt mit den regelmäßig stattfindenden [ALM]-Sitzungen. An diesen Sitzungen nehmen alle Vorstandsmitglieder sowie Vertreter der Versicherungsmathematischen Funktion, der Risikomanagementfunktion, der Kapitalanlage und der Konzern- / Unternehmensstrategie⁹ teil. Außerdem koordiniert die Risikomanagementfunktion die Erstellung der weiteren narrativen Berichte gemäß Solvency II (Solvency and Financial Condition Report, Regular Supervisory Report).

⁹ Bei der Alte Leipziger Versicherung gehören Vertreter der Konzern- / Unternehmensstrategie nicht zum Teilnehmerkreis der ALM-Sitzungen.

Darüber hinaus wird im Risikoausschuss des Aufsichtsrats durch den Vorstand über die Entwicklung und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems berichtet. Im Rahmen des Prozesses zur Einführung neuer Kapitalanlage- oder Versicherungsprodukte sowie zu weiteren bedeutenden Themen gibt das Risikomanagement Stellungnahmen ab, mit denen es dem Vorstand über seine Einschätzung über die Auswirkungen auf das Risikoprofil informiert. Der Vorstand entscheidet dann nach Abwägung der Chancen und Risiken und berücksichtigt hierbei die Informationen aus dem Risikomanagement.

Im Rahmen der Berichterstattung der **Versicherungsmathematischen Funktion** wird mindestens einmal jährlich ein interner Bericht an den Vorstand erstellt, in dem die von der Versicherungsmathematischen Funktion ausgeführten Aufgaben und deren Ergebnisse dokumentiert werden. Schwerpunkte des Berichts sind Aussagen zur Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen, eine Beurteilung der Annahme- und der Zeichnungspolitik sowie der Rückversicherungsvereinbarungen. Sofern die Aussagen Unzulänglichkeiten benennen, werden Empfehlungen dazu abgegeben, wie diese behoben werden können.

Die **Compliance-Funktion** informiert die Geschäftsleitung regelmäßig über aktuelle Compliance-Themen und erstattet dem Fachvorstand Bericht über das Ergebnis der vierteljährlichen Quartalsabfragen bei den Compliance-Verantwortlichen. Dazu erstellt sie in angemessenen Zeitabständen, mindestens jedoch jährlich, einen zusammenfassenden Compliance-Bericht für den Fachvorstand Compliance, den Gesamtvorstand und an den für Compliance zuständigen Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Der Bericht informiert über die bestehenden Compliance-Risiken und die diese Risiken mindernden Maßnahmen und gibt der Geschäftsleitung einen Überblick über die Angemessenheit der implementierten Verfahren zur Einhaltung der Anforderungen. Im Bericht werden die von der Compliance-Funktion durchgeführten Überwachungsmaßnahmen, die wesentlichen Vorfälle und die ergriffenen Gegenmaßnahmen aufgeführt sowie Rechtsänderungs-Risiken und der Umgang damit dargestellt. Der Fachvorstand Compliance informiert darüber den Gesamtvorstand und den Aufsichtsrat. In besonderen Situationen können außerdem Ad-hoc-Berichte erforderlich sein.

Die **Revisionsfunktion** erstellt über jede Prüfung zeitnah einen schriftlichen Bericht für die Geschäftsleitung. Bei schwerwiegenden Mängeln erfolgt unverzüglich eine Ad-hoc-Information. Der Revisionsbericht enthält eine Darstellung

- des Prüfungsgegenstandes,
- der Prüfungsfeststellungen und hervorzuhebender wesentlicher Mängel sowie
- eine Beurteilung der Prüfungsfeststellungen,
- Empfehlungen für zweckentsprechende Änderungen und Erledigungsfristen,
- soweit geboten gesonderte Darstellung von Gefahren und bestandsgefährdenden Risiken, die eventuell für die Gesellschaften bestehen und
- soweit in Vorberichten enthalten Nachverfolgung früherer Kritikpunkte und Empfehlungen.

Die Revisionsfunktion legt jeweils nach Ablauf eines Geschäftsjahres allen Mitgliedern der Geschäftsleitung einen Jahresbericht über ihre Tätigkeit vor. Dieser Bericht beinhaltet insbesondere

- die durchgeführten Prüfungen,
- alle wesentlichen Feststellungen und empfohlene Maßnahmen dazu,
- Umsetzungsstand der Maßnahmen erledigung (Follow-up) und
- die Erfüllung der Vorgaben des Prüfungsplanes.

Wesentliche Prüfungsfeststellungen berichtet die Revision an den Vorstand. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält zudem die Protokolle sämtlicher Vorstandssitzungen. Da die Protokolle der Vorstandssitzung die wesentlichen Revisionsergebnisse und die daraus abgeleiteten Maßnahmen enthalten, ist der Aufsichtsratsvorsitzende über die zentralen Revisionsergebnisse zeitnah informiert.

Ein direkter Berichtsweg zwischen den Inhabern der Schlüsselfunktionen und der Aufsichtsbehörde ist aufsichtlich nicht vorgesehen. Der Inhaber der Revisionsfunktion berichtet turnusmäßig über wesentliche Prüfungsfeststellungen und die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems den Prüfungsausschüssen der ALH Gruppe, weitere Berichterstatter in den Prüfungsausschüssen von Alte Leipziger Lebensversicherung und Hallesche Kran-

kenversicherung sind der Inhaber der Compliance-Funktion und gegebenenfalls die Versicherungsmathematische Funktion. In den Risikoausschüssen von Alte Leipziger Lebensversicherung und Hallesche Krankenversicherung berichten turnusmäßig die Versicherungsmathematischen Funktionen sowie die Risikomanagementfunktion.

Über die Ergebnisse und Maßnahmen auf Basis der regelmäßigen Beurteilung der Geschäftsorganisation gemäß § 23 Absatz 2 VAG zu welcher der Vorstand die Interne Revisionsfunktion in Zusammenarbeit mit den weiteren drei Schlüsselfunktionen beauftragt hat, erfolgt ebenfalls eine Berichtserstattung an den Vorstand.

Aufsichtsrat

Weiterhin bildet auch der Aufsichtsrat in seiner Überwachungsfunktion des Vorstandes einen zentralen Bestandteil des Governance-Systems. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Aufsichtsratsmitglied	Beruf	Wohnort
Dr. Walter Botermann (Vorsitzender)	vorm. Vorsitzender der Vorstände der Alte Leipziger Lebensversicherung/ Hallesche Krankenversicherung/ Alte Leipziger Holding	Köln
Prof. Dr. Hartwig Webersinke (stv. Vorsitzender)	Dekan der Fakultät Wirtschaft und Recht der Technischen Hochschule Aschaffenburg	Wertheim-Reicholzheim
Susanne Fromme	Geschäftsführende Gesellschafterin der FrommeConsulting GmbH	Köln
Alexandra Reichsgräfin von Kesselstatt	Geschäftsführerin der „Kesselstatt’schen Rentamt GmbH“	Trier
Dr. Edeltraud Leibrock	Senior Partner der Roland Berger GmbH	München
Prof. Dr. Rainer Minz	CEO & Founder der RM Consulting GmbH	Köln
Norbert Pehl (von den Arbeitnehmern gewählt)	Versicherungskaufmann	Oberursel (Taunus)
Andrea Reiter (von den Arbeitnehmern gewählt)	Versicherungsfachwirtin (IHK)	Grävenwiesbach
Frank Sattler (von den Arbeitnehmern gewählt)	Versicherungskaufmann	Oberursel (Taunus)
Prof. Dr. Manfred Wandt	Institut für Versicherungsrecht Direktor des Institute for Law and Finance an der Goethe-Universität Frankfurt am Main	Ladenburg
Prof. Dr. Martin Welte	Direktor der Klinik für Anästhesiologie und operative Intensivmedizin Klinikum Darmstadt	Frankfurt am Main
Karen Wenzel (von den Arbeitnehmern gewählt)	Versicherungskauffrau	Rosbach (Taunus)

Der Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2024 zu sieben Sitzungen zusammengetreten und hat sich zwischen den Sitzungen insbesondere durch mündliche und schriftliche Berichte über den Gang der Geschäfte unterrichten lassen. In seinen Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit der Geschäftsentwicklung, der Geschäftsstrategie und der Unternehmensplanung befasst.

Der Aufsichtsrat ließ sich zur Geschäftsentwicklung, insbesondere über die Neugeschäfts- und Bestandsstruktur der Gesellschaft, berichten. Darüber hinaus wurden weitere relevante Unternehmens- und Branchenkennzahlen eingehend erörtert. Die Auswirkungen der geopolitischen Entwicklungen, von Inflation und Zinsentwicklung sowie der deutlichen konjunkturellen Eintrübung auf die Lebensversicherung wurden erörtert. Über den Status der wesentlichen Projekte im Jahr 2024 informierte sich der Aufsichtsrat in regelmäßigen Abständen. Der Aufsichtsrat hat sich neben dem Gang und der Entwicklung der Geschäfte insbesondere zu den aktuellen politischen, gesetzlichen und regulatorischen Entwicklungen sowohl in als auch außerhalb der Sitzungen unterrichten lassen. Der Aufsichtsrat konnte sich davon überzeugen, dass der Vorstand, auch im Jahr 2024, auf die Herausforderungen im konjunkturell schwierigen Umfeld, die Inflation sowie die Zinsentwicklung reagiert hat und die Gesellschaft gut aufgestellt ist. Darüber hinaus wurde der Aufsichtsrat über die für die Gesellschaft relevanten Risiken, das Risikomanagement sowie die Risikotragfähigkeit informiert. Auf Gruppenebene wurden auch die Entwicklungen und strategischen Ausrichtungen der von den anderen Unternehmen der Gruppe ausgehenden Risiken und deren Auswirkungen auf die Gruppensolvabilität berücksichtigt. Der Aufsichtsrat ließ sich über technologische Entwicklungen in der Versicherungsbranche, veränderte Kundenerwartungen sowie kommende Anforderungen an die Nachhaltigkeitsaktivitäten der Versicherungsbranche berichten. Der Aufsichtsrat ließ sich weiterhin über die Erfüllung der Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes berichten. Der Bericht des Verantwortlichen Aktuars wurde erörtert. Ferner hat der Aufsichtsrat mit dem Vorstand die Mittelfristplanung eingehend beraten und dieser zugestimmt.

In der turnusmäßig jährlich stattfindenden Strategiesitzung des Aufsichtsrats wurden die Marktanteile der Gesellschaft anhand maßgeblicher Kennzahlen beraten sowie die Geschäftsstrategie und daran anknüpfend die Weiterentwicklung der Einzelstrategien erörtert und anschließend verabschiedet. Im Mittelpunkt der Beratungen zur Produkt- und Servicestrategie standen die Wachstums- und Optimierungsfelder der Lebensversicherung, welche im turnusmäßigen Review angepasst wurden. Weitere Schwerpunkte der mehrfachen Beratungen bildeten die IT-Strategie, die Vertriebsstrategie unter Berücksichtigung des wachsenden Plattformgeschäfts und digitaler Vertriebswege sowie die Daten- und Servicestrategie. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Personalstrategie. Hierbei ließ sich der Aufsichtsrat insbesondere über die Personalgewinnungs- und Personalbindungsmaßnahmen berichten.

Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat mit Vorstands- und Aufsichtsratsangelegenheiten und der Wahrung der Compliance im Unternehmen befasst. Hier wurde insbesondere auf die Teilbereiche Datenschutz, Geldwäsche und Außenwirtschaftsrecht eingegangen. Einvernehmlich mit dem Vorstand wurden für das Geschäftsjahr 2024 die freiwillige Abgabe der Entsprechenserklärung sowie ausgewählte Angaben zur Unternehmensführung zur aktuellen Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex verabschiedet. Im Jahr 2024 stand turnusmäßig die Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats an. Der Aufsichtsrat hat die Selbstbeurteilung durch Befragung und mittels einzeln geführter Interviews seiner Mitglieder durchgeführt und wird diese in regelmäßigen Abständen wiederholen. Für die Mitglieder des Aufsichtsrats hat insbesondere eine Fortbildungsmaßnahme zum Themengebiet „Digitalisierung und IT-Sicherheit in der Versicherungsbranche“ und ein Strategie-Workshop stattgefunden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah, umfassend sowie den gesetzlichen Vorgaben entsprechend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung und -planung sowie der Risikolage und des Risikomanagements informiert und in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, unmittelbar eingebunden hat.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter standen mit dem Vorstand in ständiger enger Verbindung. Sie ließen sich regelmäßig über bedeutsame Fragen und Maßnahmen der allgemeinen Geschäftspolitik informieren. Die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden über die Ergebnisse laufend unterrichtet.

Zur Steigerung der Effizienz der Aufsichtsarbeit und Behandlung komplexer oder vertraulicher Angelegenheiten hat der Aufsichtsrat verschiedene Ausschüsse gebildet. Über die Arbeit der Ausschüsse wurde dem Aufsichtsrat in seinen Sitzungen am 19. März 2024 und am 26. November 2024 sowie außerhalb der Sitzungen durch regelmäßigen Austausch berichtet.

Kapitalanlage- und Risikoausschuss

Der Kapitalanlage- und Risikoausschuss beobachtet und begleitet die Kapitalanlagestrategie des Unternehmens und überwacht die Einrichtung, Unterhaltung und Wirksamkeit des Risikomanagement- und Risikoüberwachungssystems im Konzern. Zu den Aufgaben des Ausschusses gehört zudem die Beratung des Vorstands zu strategischen Themen. Hierbei wurde insbesondere die Weiterentwicklung der Einzelstrategien erörtert. Insbesondere wurde die Weiterentwicklung der Risikoüberwachungssysteme, die Auswirkungen der Zinsentwicklung sowie die Liquiditätsplanung thematisiert. Erörtert wurden zudem die aktuelle Kapitalanlagestrategie und deren Auswirkungen auf den Planungszeitraum, der jeweilige Stand der Rahmenplanung 2024 und die Entwicklung des Sicherungsvermögens. Der Ausschuss befürwortete die Verabschiedung der Rahmenplanung der Kapitalanlagen 2025 durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft. Zum Risikomanagementsystem wurde dem Ausschuss über die Hauptrisiken der Gesellschaft berichtet. Der Ausschuss befasste sich darüber hinaus mit den risikobezogenen Aussagen im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts, mit der Kapitaladäquanz der Gesellschaft nach Solvency II sowie mit Ratingergebnissen des Unternehmens. Der Bericht des Treuhänders für das Sicherungsvermögen wurde erörtert.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss ist ausschließlich mit von der Mitgliederversammlung gewählten Aufsichtsratsmitgliedern besetzt und benennt dem Aufsichtsrat für dessen Vorschläge an die Mitgliederversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern geeignete Kandidaten. Bei seinem Vorschlag berücksichtigt der Nominierungsausschuss insbesondere die gesetzlichen Vorgaben, die aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht sowie die Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, die sich der Aufsichtsrat gemäß einer Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex selbst gegeben hat. Der Nominierungsausschuss hat im Jahr 2024 nicht getagt.

Personalausschuss

Der Personalausschuss befasst sich mit der Vorbereitung von Personalentscheidungen des Aufsichtsrats und beschließt in den nach der Geschäftsordnung ihm übertragenen Aufgabenbereichen. Im Geschäftsjahr 2024 hat sich der Personalausschuss mit Neu- und Wiederbestellungen von Vorstandsmitgliedern befasst.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss befasst sich vorbereitend für den Aufsichtsrat mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung, der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der von ihm zusätzlich erbrachten Nichtprüfungsleistungen sowie der Compliance. Im Geschäftsjahr 2024 hat sich der Prüfungsausschuss schwerpunktmäßig mit der Vorprüfung des Jahresabschlusses befasst, hierzu mit dem Vorstand und Abschlussprüfer die Aufstellung des Jahresabschlusses eingehend erörtert, die Prüfungsschwerpunkte für die Abschlussprüfung diskutiert und entsprechende Beschlussvorschläge für den Aufsichtsrat erarbeitet. Ferner wurden Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und Qualität der Abschlussprüfung anhand gesetzlicher Anforderungen und Berichterstattung durch den Abschlussprüfer überprüft. Es wurde der Beschlussvorschlag zur Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024 sowie zur Wahl des Prüfers der Nachhaltigkeitsberichterstattung vorbereitet und dem Aufsichtsrat wurde die externe Überprüfung der Solvabilitätsbilanz 2024 durch den Abschlussprüfer vorgeschlagen. Der Vorstand berichtete dem Ausschuss über die Vergabe von zulässigen Nichtprüfungsleistungen an den Abschlussprüfer, die innerhalb der konzerninternen festgelegten Grenzen erfolgte. Im Rahmen der Überprüfung des Prüfungs- und Überwachungsbereiches hat sich der Ausschuss mit der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Revisionssystems befasst. Hierfür wurden die Prozesse des internen Kontrollsystems besprochen und in diesem Zusammenhang über die wesentlichen Prüffeststellungen und Maßnahmenempfehlungen der Revision sowie den Prüfungsplan 2025 informiert. Der Prüfungsausschuss erörterte den Bericht des Compliance-Officers und befasste

sich hier unter anderem mit den Auswirkungen des Finanzkriminalitätsbekämpfungsgesetzes. Die Rechnungslegungsprozesse wurden dem Ausschuss erläutert.

Tarifausschuss

Der Tarifausschuss befasst sich mit der vom Vorstand vorgeschlagenen Einführung oder Änderung von Allgemeinen Versicherungsbedingungen bzw. Tarifen, zu deren Wirksamkeit die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich ist. Der Ausschuss hat sich im Geschäftsjahr 2024 im Wesentlichen mit der Einführung und Änderung von Allgemeinen Versicherungsbedingungen, insbesondere in den Bereichen Rentenversicherungen, Berufsunfähigkeitstarife und Grundfähigkeitstarife, befasst. Der Tarifausschuss entscheidet in der Regel im schriftlichen Verfahren.

B.1.3 Ablauforganisation

Die Umsetzung einer angemessenen Ablauforganisation erfolgt durch Dokumente mit Anweisungsscharakter in Form von Leitlinien, Richtlinien, Arbeitsanweisungen und Prozessabläufen. Arbeitsanweisungen und Prozessabläufe regeln dabei konkrete Arbeitsabläufe einzelner Prozesse, Aufgaben oder Rollen. Demgegenüber wird durch Richtlinien Grundsätzliches von umfangreicherer Geltung geregelt, ohne Vorgaben bis ins letzte Detail zu treffen. Der Begriff der Richtlinie wird synonym zu dem Begriff der schriftlichen Leitlinien aus dem Solvency II-Regelwerk verstanden. Leitlinien dienen dazu Ziele aus einzelnen Strategien in den organisatorischen Kontext zu setzen sowie zu konkretisieren.

Für die internen Richtlinien liegen neben Vorgaben für Inhalte und Form auch entsprechende Prozesse zur regelmäßigen Überprüfung und Aktualisierung vor. Richtlinien unterliegen nach der erstmaligen Erstellung einer Genehmigung durch den Vorstand und werden danach mindestens jährlich überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Bei Änderungen, die über redaktionelle Korrekturen hinausgehen, erfolgt eine erneute Genehmigung durch den Vorstand.

Gegenüber dem Vorjahr wurden die Richtlinien aktualisiert, vorhandene Regelungen ausgebaut und mehrere neue übergreifende Richtlinien eingeführt. Ferner wurden einzelne Richtlinien außer Kraft gesetzt.

Die Überwachung und Kontrolle der Einhaltung der in den Richtlinien fixierten Inhalte sowie deren Konformität mit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben erfolgt auf mehreren Ebenen:

• **Schlüsselfunktionen:**

- Die **Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion und Versicherungsmathematische Funktion** überwachen innerhalb ihrer jeweiligen Funktion die Umsetzung von Anforderungen aus der schriftlich fixierten Ordnung bzw. wirken auf diese hin.
- Bei jeder Revisionsprüfung der **Internen Revisionsfunktion** bilden die für das Prüfungsfeld relevanten internen Richtlinien eine bedeutende Grundlage der Prüfung.
- Die Geschäftsleitung hat **die Interne Revisionsfunktion in Zusammenarbeit mit den weiteren drei Schlüsselfunktionen** mit der regelmäßigen internen Überprüfung des Governance-Systems beauftragt. Hintergrund ist, dass die Geschäftsleitung dafür Sorge zu tragen hat, dass das Governance-System einer regelmäßigen internen Überprüfung unterliegt. Ziel der Überprüfung ist es, die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems beurteilen zu können. Diese jährliche Überprüfung hat für das Geschäftsjahr 2024 ebenfalls stattgefunden.
- **Weitere Funktionen der zweiten Verteidigungslinie** überwachen innerhalb ihrer jeweiligen Aufgaben in der zweiten Verteidigungslinie auch die Umsetzung von Anforderungen aus der schriftlich fixierten Ordnung bzw. wirken auf diese hin.
- Der **Wirtschaftsprüfer** prüft im Rahmen seiner Prüfungstätigkeit für den Jahresabschluss und die Solvabilitätsübersicht die jeweils relevanten internen Richtlinien.

Durch das beschriebene System der schriftlich fixierten Ordnung wird sichergestellt, dass Risiken erkannt, gemeldet und gesteuert werden. So lässt sich ein einheitlicher Umgang im Unternehmen sicherstellen. Auch wirken beispielsweise Arbeitsanweisungen und Richtlinien darauf hin, dass Prozesse effizient und rechtssicher ablaufen. So werden die Richtlinien mit Blick auf rechtliche Änderungen und Verbesserungspotenziale regelmäßig überprüft und durch den Vorstand genehmigt. Die regelmäßigen Überprüfungen, Anpassungen und Änderungen von Richtlinien und Arbeitsanweisungen tragen dazu bei, dass die Geschäftsorganisation im Bereich der Ablauforganisation auch mit Blick auf neue regulatorische sowie technische Herausforderungen gut gerüstet ist. Die inhaltliche Richtigkeit verschiedener Regelungen wird extern durch Wirtschaftsprüfer geprüft. Intern ist die Richtigkeit Teil der Prüfungen der Revisionsfunktion, deren Überprüfungen mit darauf hinwirken, dass die Vorgaben umgesetzt werden. Ferner wirken auch die anderen Schlüsselfunktionen sowie andere Prozesse und Bereiche, im Rahmen der Überwachung auf Ebene der zweiten Verteidigungslinie, auf die Umsetzung hin. Insofern werden die ablauforganisatorischen Vorkehrungen dem Risikoprofil gerecht.

B.1.4 Vergütungspolitik

Die bei der Gesellschaft bestehenden Vergütungssysteme genügen den gesetzlichen Anforderungen und tragen durch ihre Ausgestaltung dem Risikoprofil des Unternehmens angemessene Rechnung, da sie individuell angemessen sowie transparent und dabei so strukturiert sind, dass sie ein auf den langfristigen und nachhaltigen Unternehmenserfolg ausgerichtetes solides Management fördern und keine Anreize für ein risikogeneigtes Verhalten schaffen. Soweit auch eine variable Vergütung vorgesehen ist, werden [Nachhaltigkeitsrisiken] als Teil der zu berücksichtigenden Risiken bei der Formulierung der Ziele einbezogen. Durch eine entsprechende Ausgestaltung des Verhältnisses von fixer zu variabler Vergütung wird stets darauf geachtet, dass der Fixbestandteil der Vergütung einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung ausmacht, damit eine übermäßige Abhängigkeit von der variablen Vergütung vermieden und kein Anreiz geschaffen wird, zur Erreichung der variablen Vergütungsbestandteile unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen. Die Vergütungssysteme werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Dabei legt das Unternehmen jeweils die Tarifentwicklung der privaten Versicherungswirtschaft zu Grunde.

Der Aufsichtsrat erhält eine Festvergütung, deren Höhe von der Mitgliederversammlung festgesetzt wird. Hierbei beträgt die Vergütung des Aufsichtsratsvorsitzenden das 2-fache und die des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden das 1,5-fache der Vergütung der übrigen Aufsichtsratsmitglieder. Die Tätigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds in einem Ausschuss wird zusätzlich vergütet. Die Vergütung steht in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder und zur Lage der Gesellschaft und ist transparent gestaltet.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für die Wahrnehmung dieser Funktion keine gesonderte Alters- bzw. Zusatzversorgung.

Die Vorstandsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit vertraglich festgelegte maximale Jahresbezüge, deren Höhe vom Aufsichtsrat festgesetzt und die regelmäßig auf die Angemessenheit hin überprüft werden. Bei der Ausgestaltung der Vergütungsmodalitäten und des Zielsystems des Vorstands wird der Aufsichtsrat grundsätzlich vom Personalausschuss unterstützt. Die vertraglich festgelegten maximalen Jahresbezüge bestehen bei 100 % Zielerfüllung zu 70 % aus einer Fixvergütung und zu 30 % aus einer variablen Vergütung. Die Höhe der variablen Vergütung ist dabei von der Erfüllung im Voraus vereinbarter übergeordneter Unternehmensziele abhängig. Diese Ziele sind für alle Vorstandsmitglieder gleich und werden aus der jeweiligen Jahres- und Mittelfristplanung des Unternehmens abgeleitet. Zusätzlich wurden die für das Unternehmen einschlägigen Nachhaltigkeitsrisiken identifiziert. Für das Geschäftsjahr 2024 wurden unter Berücksichtigung dieser Nachhaltigkeitsrisiken konkrete Nachhaltigkeitsjahresziele festgelegt. 20 % der gemäß Zielerfüllung erreichten variablen Vergütung werden überdies zunächst zurückbehalten und frühestens nach einem Zurückbehaltungszeitraum von drei Jahren gewährt, sofern das mit jedem Vorstandsmitglied hierfür im Voraus gesondert vereinbarte und an der nachhaltigen Entwicklung oder dem nachhaltigen Erfolg des Unternehmens orientierte Ziel für den Zurückbehaltungszeitraum erfüllt ist.

Vorstandsmitglieder haben zudem Anspruch auf eine betriebliche Altersversorgung in Form einer unmittelbaren Zusage auf Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenversorgung, wobei sich die Höhe des Ruhegehaltsanspruchs

einerseits nach der Dienstzeit als Vorstandsmitglied und andererseits nach den der Altersversorgung unterliegenden Vergütungsbestandteilen bei Eintritt des Versorgungsfalls richtet.

Das Vergütungssystem für die leitenden Angestellten (einschließlich der [Intern Verantwortlichen Personen (IVP)] für die vier Governance-Funktionen) enthält gleichfalls eine Kombination aus einer Fixvergütung, die 85 % des maximalen Jahreseinkommens beträgt, und einer variablen Vergütung von bis zu 15 % des maximalen Jahreseinkommens. Die Höhe der variablen Vergütung bestimmt sich in Abhängigkeit von der Erfüllung jährlich vom Vorstand vorgegebener Unternehmensziele. Als Unternehmensziele werden vom Vorstand jeweils fünf vorgegeben, die untereinander jeweils gleich gewichtet sind, so dass auf jedes einzelne Unternehmensziel jeweils 20% der variablen Vergütung entfallen.

Die fünf Unternehmensziele leiten sich ab aus den Jahreszielen des Unternehmens zu

- Wachstum
- Ertrag
- Kosten
- Sicherheit
- Nachhaltigkeit.

Auch leitende Angestellte (einschließlich der IVP) haben Anspruch auf eine betriebliche Altersversorgung in Form einer unmittelbaren Zusage auf Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenversorgung, wobei sich die Höhe des Ruhegehaltsanspruchs einerseits nach der Dauer der Dienstzeit und andererseits nach den der Altersversorgung unterliegenden Vergütungsbestandteilen bei Eintritt des Versorgungsfalls richtet.

Mitarbeiter im Innendienst (einschließlich solcher in den vier Governance-Funktionen) erhalten gemäß den tariflichen Regelungen für die private Versicherungswirtschaft ausschließlich eine Festvergütung, während den Mitarbeitern im angestellten Außendienst sowohl eine fixe Vergütung als auch eine variable Vergütung gezahlt wird. Bezogen auf die Zielbonifikation bei 100 % Zielerreichung beträgt das Verhältnis von fixer zu variabler Vergütung – je nach Titulaturstufe – zwischen 70 % zu 30 % und 63 % zu 37 %. Die Höhe der Zielbonifikation ergibt sich dabei aus der prozentualen Zielerreichung zum Jahresende.

Je nach Titulaturstufe werden zwischen 20 % bis maximal 26 % der Zielbonifikation garantiert, ratierlich vorzuschüssig gezahlt und auf die erreichte Zielbonifikation angerechnet. Innendienst- und Außendienstmitarbeiter haben auch Anspruch auf eine betriebliche Altersversorgung, und zwar in Form einer beitragsorientierten Leistungszusage auf Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenversorgung, wobei sich die Höhe des jährlichen Beitrags jeweils nach den der Altersversorgung unterliegenden Bestandteilen der Vorjahresbezüge richtet.

B.1.5 Weitere Angaben

Es gab keine wesentlichen Transaktionen im Berichtszeitraum mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans. Auf die Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen im Geschäftsbericht wird verwiesen.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit

Auf einen Blick

Die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, sowie Träger anderer Schlüsselaufgaben sind in der ALH Gruppe grundsätzlich fachlich geeignet und persönlich zuverlässig. Hierzu sind unter Solvency II auch aufsichtsrechtliche Mindestvorgaben definiert, welche auf die Versicherungsunternehmen der ALH Gruppe sowie auf Gruppenebene Anwendung finden. Betroffen von dieser Vorgabe sind besonders die Mitglieder von Vorstand, Aufsichtsrat sowie die für die Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen. Fachliche Eignung setzt Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen in bestimmten versicherungsbezogenen und fachbezogenen Wissensgebieten voraus. Die persönliche Zuverlässigkeit ist dazu nötig, um sicherzustellen, dass Tätigkeiten umsichtig, sorgfältig und ordnungsgemäß ausgeführt werden. Ob diese Vorgaben erfüllt sind, wird bei Bestellung oder Aufgabenübertragung sowie auch zu späteren Zeitpunkten mit geeigneten Verfahren überprüft.

Nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben müssen Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, fachlich geeignet und persönlich zuverlässig sein. Bei den Versicherungsunternehmen der ALH Gruppe betreffen diese Vorgaben die Mitglieder des Vorstandes, die Aufsichtsratsmitglieder sowie – da sonstige Schlüsselaufgaben nicht identifiziert wurden – die intern verantwortlichen Personen (IVP) für die vier Schlüsselfunktionen und deren Mitarbeiter.

Fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit des genannten Personenkreises sind eine unabdingbare Voraussetzung für die Sicherstellung guter Governance und somit für eine effiziente und solide Unternehmensführung. Damit in den genannten Funktionen jederzeit auch nur die Personen tätig sind, die über die hierfür erforderliche fachliche und persönliche Eignung verfügen, bedarf es in der gebotenen Regelmäßigkeit einer Überprüfung und Beurteilung der funktionsbezogenen notwendigen Eignungsvoraussetzungen. Die hierfür geltenden Voraussetzungen und Abläufe sind in einer unternehmensinternen Richtlinie festgelegt.

Die nachstehend beschriebenen Verfahren zur erstmaligen, fortlaufenden und anlassbezogenen Eignungsbeurteilung genügen den gesetzlichen Vorgaben sowie den aufsichtsrechtlichen Anforderungen und tragen durch ihre Ausgestaltung insoweit dem Risikoprofil des Unternehmens angemessene Rechnung. Für das Berichtsjahr hat es gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen an diesem Verfahren gegeben.

B.2.1 Beschreibung der Anforderungen

Fachliche Eignung setzt berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen voraus, die eine solide und umsichtige Aufgabenwahrnehmung gewährleisten und deren konkrete Anforderungen sich nach der jeweiligen Funktion, Zuständigkeit und Aufgabenstellung richten. Jedenfalls bedarf es angemessener theoretischer und praktischer Kenntnisse in Versicherungsgeschäften, wobei insoweit auch entsprechende Kenntnisse und Erfahrungen aus anderen Finanzdienstleistungs- und sonstigen Unternehmen berücksichtigt werden, sowie im Fall der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben auch einer ausreichenden Leitungserfahrung; dies gilt insbesondere auch für die intern verantwortlichen Personen. Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder müssen darüber hinaus auch über ein Mindestmaß an kollektivem Wissen in folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen
- Verständnis für Nachhaltigkeitsrisiken

Neben der fachlichen Qualifikation bedarf es sodann der **persönlichen Zuverlässigkeit**, weil erst diese gewährleistet, dass der relevante Personenkreis seine Tätigkeit auch umsichtig, sorgfältig und ordnungsgemäß ausübt. Die Zuverlässigkeit braucht dabei aber nicht positiv nachgewiesen zu werden. Sie wird vielmehr unterstellt, wenn keine Anhaltspunkte vorliegen, die nach der allgemeinen Lebenserfahrung begründete Zweifel an der Fähigkeit des relevanten Personenkreises zu einer umsichtigen, sorgfältigen und ordnungsgemäßen Funktionserfüllung rechtfertigen. Im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung ist daher zunächst festzustellen, ob Anhaltspunkte vorliegen, die in diesem Sinne eine Unzuverlässigkeit begründen können. Zu diesem Zweck ist das bisherige persönliche Verhalten und Geschäftsgebaren des relevanten Personenkreises daraufhin zu überprüfen, ob es als Grundlage für Rückschlüsse auf dessen gegenwärtige und zukünftige Zuverlässigkeit oder auch Unzuverlässigkeit dienen kann. Im Fokus der hierfür erforderlichen Informationserhebung steht insoweit dann gegenständlich vorrangig das berufs- und geschäftsbezogene Verhalten des relevanten Personenkreises, privates Verhalten weitergehend nur, soweit es über entsprechende Registerauszüge in Form von objektiven und formalisiert zugänglichen Daten zur Verfügung steht und zudem einen Bezug zu der konkreten Funktion hat.

B.2.2 Vorgehensweise bei der Bewertung der Anforderungen

Damit die erforderliche fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit nicht nur bei der erstmaligen Bestellung beziehungsweise Aufgabenübertragung, sondern während der gesamten Mandatsausübung beziehungsweise Aufgabenwahrnehmung gegeben ist, werden fachliche und persönliche Eignung durchgängig beurteilt, zunächst – bei Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern sowie den intern verantwortlichen Personen unternehmensintern ergänzend vorab zu der bei diesem Personenkreis im Rahmen der Anzeige an die Aufsichtsbehörde erfolgenden aufsichtsbehördlichen Prüfung – im Vorfeld der Mandats- beziehungsweise Aufgabenübertragung; sodann fortlaufend und schließlich unabhängig davon bei Vorliegen bestimmter Gründe anlassbezogen.

Bei der **erstmaligen Beurteilung** werden die fachliche und persönliche Eignung mittels einer Checkliste überprüft und das Ergebnis der Überprüfung wird schriftlich dokumentiert.

Zur Beurteilung der fachlichen Qualifikation werden dabei die aus Lebenslauf und den sonstigen Bewerbungsunterlagen (insbesondere den Zeugnissen über Berufsausbildung, frühere Tätigkeiten, erfolgte Fortbildungen) ersichtlichen Angaben durch einen Abgleich von Lebenslauf und Bewerbungsunterlagen plausibilisiert und schließlich die nachgewiesenen Fachkenntnisse mit dem erforderlichen fachlichen Anforderungsprofil abgeglichen.

Die zur Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit erforderliche Informationserhebung erfolgt generell über das vorzulegende Führungszeugnis gemäß § 32 Absatz 1 BZRG und bei Aufsichts- und Vorstandsmitgliedern sowie bei den intern verantwortlichen Personen zusätzlich über das selbst auszufüllende und eigenhändig zu unterschreibende Formular „Angaben zur Zuverlässigkeit“, das verschiedene Erklärungen zu ordnungswidrigkeits-, straf-, insolvenz- und gewerberechtlichen Sachverhalten zusammenfasst, sowie über die vorzulegende Gewerbezentralregisterauskunft gemäß § 150 Absatz 1 GewO.

Ein hieraus ersichtliches Fehlverhalten führt jedoch nicht automatisch zur Unzuverlässigkeit. Für die Feststellung der Relevanz eines abgeurteilten oder mit einer sonstigen Sanktion bedachten Fehlverhaltens bedarf es vielmehr noch einer Einzelfallbeurteilung unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

- Verfahrensgegenstand;
- Art des Fehlverhaltens oder der Verurteilung;
- Höhe der verhängten / angedrohten Strafe / Sanktionsmaßnahme;
- Unrechtsgehalt der Tat;
- Instanz des Verfahrens (rechtskräftige oder nicht rechtskräftige Entscheidung);
- Zeitraum seit Verfahrensabschluss;
- mildernde Begleitumstände;
- Wiederholung von Fehlverhaltensweisen.

Bei der **fortlaufenden Eignungsbeurteilung** liegt der Fokus vorrangig auf der Aufrechterhaltung eines ausreichenden Qualifikationsniveaus. Hierzu dienen entsprechende Fortbildungen zu aktuellen Themen für Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder. Bei Bedarf werden ebenso wie bei den intern verantwortlichen Personen und ihren Mitarbeitern entsprechende interne Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen des betrieblichen Bildungsangebots sowie weitergehend – gegebenenfalls aufgrund eines gesonderten Schulungs- und Fortbildungsplans – spezifische interne und externe Schulungen und Fortbildungen angeboten. Nur bei Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern erfolgt eine vollumfängliche Eignungsbeurteilung grundsätzlich nach den gleichen Kriterien wie bei der Neubestellung jeweils im Zuge einer Wiederbestellung.

Eine **anlassbezogene Beurteilung** nach den gleichen Kriterien wie bei der Erstbeurteilung hat allerdings zu erfolgen, wenn Gründe bestehen

- für die Annahme, dass die betreffende Person das Unternehmen davon abhält, seine Geschäftstätigkeit in gesetzeskonformer Art und Weise auszuüben;
- für die Annahme, dass die betreffende Person das Risiko von Finanzdelikten erhöht (zum Beispiel Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung);
- für die Annahme, dass das solide und vorsichtige Management des Unternehmens gefährdet ist.

Darüber hinaus findet eine anlassbezogene Beurteilung auch stets dann statt, wenn etwa anlässlich einer Revisionsprüfung, durch die Tätigkeit der Compliance-Organisation oder im Rahmen des Beschwerdemanagements Umstände auftreten, aufgrund derer entweder anzunehmen ist, dass die Betroffenen ihre Aufgaben nicht ordnungsgemäß erfüllen, oder sich hieraus konkrete Anhaltspunkte für Zweifel an deren Zuverlässigkeit ergeben.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Auf einen Blick

Das Risikomanagement der ALH Gruppe dient der Identifikation, Bewertung und Steuerung der Risiken. Um dies zu gewährleisten, sind Prozesse und Verantwortlichkeiten zur Umsetzung klar definiert. Die Risiken, denen die Gruppe und die Gesellschaften ausgesetzt sind, werden regelmäßig nach unterschiedlichen Methoden (handelsrechtlich und auch aufsichtsrechtlich) und auch mit Blick auf unterschiedliche zeitliche Horizonte (kurz-, mittel- und langfristig) bewertet und den vorhandenen Mitteln zur Tragung dieser Risiken gegenübergestellt. Im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) findet neben einer Bewertung der Angemessenheit der Standardformel und einer unternehmensindividuellen Bewertung der Risikosituation auch eine risikoorientierte Analyse der mittelfristigen Planung einschließlich Stresstests statt. Diese Stresstests zeigen, dass die Ausstattung mit Eigenmitteln über den Planungszeitraum stets auskömmlich ist.

Das Risikomanagementsystem bildet einen wesentlichen Bestandteil des Governance-Systems. Ziel ist es, neben der langfristigen Sicherung des Unternehmens und der Erfüllbarkeit der Ansprüche gegenüber den Kunden mit dem eingerichteten Risikomanagementsystem einen Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit zu leisten. Unerkannte oder unzureichend kommunizierte Risiken können die Erfüllung der Unternehmensziele gefährden und im Extremfall die Existenz des einzelnen Unternehmens oder sogar der gesamten Gruppe bedrohen.

Für die Versicherungsgesellschaften der ALH Gruppe sind Risiken alle Ereignisse, Prozesse oder Entscheidungen, die negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppengesellschaften wirken beziehungsweise die geeignet sind, die Erreichung der Unternehmensziele negativ zu beeinflussen. Die ALH Gruppe unterscheidet im Rahmen der Risikosteuerung zwischen HGB-basierten und ökonomischen Risiken gemäß Solvency II. Darüber hinaus umfasst das Risikomanagement auch Nachhaltigkeitsrisiken sowie Emerging Risks.

In der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikodie prozesse des strategie des Unternehmens sind die Ziele zur Kapitalausstattung und die Grundsätze zum Umgang mit den aus unserer Geschäftstätigkeit abgeleiteten Risiken festgelegt. Der Umfang der Risikoübernahme wird durch die vorhandene Risikotragfähigkeit bestimmt.

Die in den Risikostrategien festgelegten Grundsätze und Strategien im Umgang mit Risiken werden in den zahlreichen Risikomanagementrichtlinien konkretisiert. Es existieren beispielsweise Richtlinien zum [Asset-Liability-Management], der Steuerung von operationellen Risiken oder zu Kapitalanlagen und der Steuerung von Anlage Risiken.

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist für das Risikoprofil der Versicherungsgesellschaften der ALH Gruppe angemessen. Es werden mindestens alle wesentlichen Risiken erfasst, bewertet und gesteuert. Zusätzlich wird über die Risiken, deren Wechselbeziehung untereinander und auch die ihnen gegenüberstehende Risikotragfähigkeit an alle relevanten Adressaten Bericht erstattet. Die Angemessenheit des Risikomanagementsystems für das Risikoprofil unterliegt darüber hinaus einer regelmäßigen Überprüfung durch die Risikomanagementfunktion, aber auch durch die interne Revision.

Die Prozesse des Risikomanagements werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Gegenüber dem Vorjahr wurde beispielsweise der Prozess für unterjährige Szenarioanalysen weiterentwickelt. In diesem Zusammenhang wurde erneut eine tiefergehende Analyse von möglichen langfristigen Auswirkungen des Klimawandels wie auch bereits 2022 auf Grundlage der aktuellen Datenbasis durchgeführt. Neben physischen werden auch transitorische Risiken anhand von Szenariobetrachtungen quantitativ analysiert sowie qualitativ gewürdigt.

B.3.1 Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Das Risikomanagement basiert auf Grundsätzen und Verfahren, die einheitlich für alle Gesellschaften der ALH Gruppe gelten.

Die Risikomanagementfunktion unterstützt die Geschäftsleitung bei der Umsetzung des Risikomanagementsystems. In diesem Zusammenhang weist die Risikomanagementfunktion die Geschäftsleitung aktiv auf Mängel beziehungsweise Verbesserungspotenziale des Risikomanagementsystems hin. Sie hilft der Geschäftsleitung fortlaufend, Mängel abzustellen und das Risikomanagementsystem weiterzuentwickeln. Die Risikomanagementfunktion berät den Vorstand in Risikomanagementfragen und unterstützt ihn beratend bei strategischen Entscheidungen. Sie ist in den Entscheidungsprozess über risikorelevante Sachverhalte eingebunden. Die Risikomanagementfunktion aktualisiert im Auftrag des Vorstandes jährlich oder bei Bedarf ad-hoc die Risikostrategie. In dieser werden die risikostrategischen Ziele festgelegt und die Strategien im Umgang mit den Risiken beschrieben, die sich aus den in der Geschäftsstrategie definierten Kerngeschäftsfeldern ergeben. Die Risikomanagementfunktion nimmt für die Geschäftsleitung die operative Durchführung des Risikomanagements wahr. Sie koordiniert die Risikomanagementaktivitäten in allen Geschäftsbereichen innerhalb der Unternehmen sowie auf Gruppenebene. In dieser Rolle ist die Risikomanagementfunktion zuständig für die Koordination der dezentralen Identifikation, Bewertung, Analyse und Steuerung von bestehenden und potenziellen/ neuen Risiken auf Einzelbasis, insbesondere frühzeitige Erkennung bestandsgefährdender Risiken. Außerdem hat sie dafür Sorge zu tragen, dass die schriftlichen Risikomanagementrichtlinien korrekt implementiert sind und gruppenweit einheitlich umgesetzt werden. Im Rahmen ihrer Risikoüberwachungsaufgabe überwacht die Risikomanagementfunktion das Risikoprofil auf Einzelunternehmens- und Gruppenebene.

Die aufbauorganisatorische Funktionstrennung zwischen Risikoverantwortung und Risikoüberwachung ist durch die Risikomanagementfunktion bis einschließlich der Ebene der Geschäftsleitung gewährleistet. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind innerhalb der Aufbauorganisation klar definiert und aufeinander abgestimmt, sowie in den entsprechenden Handbüchern und Richtlinien verbindlich festgelegt. Die Risikomanagementfunktion untersteht lediglich den Weisungen der Geschäftsleitung beziehungsweise desjenigen Geschäftsleiters, zu dessen Ressort die Risikomanagementfunktion gehört.

Das zentrale Risikomanagement ist für die Steuerung des Risikomanagementprozesses, welcher im nachfolgenden Kapitel beschrieben wird, sowie für die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems zuständig. Ihm obliegt weiterhin die Koordination des Risikokomitees zur Analyse und Überwachung der Risikosituation aus Gesamtunternehmenssicht sowie auf Einzelrisikoebene. Die Risikomanagementfunktion wird unter Solvency II hier-

bei durch die drei weiteren Schlüsselfunktionen unterstützt. Die Risikomanagementfunktion besitzt den anderen Governance-Funktionen gegenüber keine Weisungsbefugnis. Der Risikomanagementfunktion wird das Recht zum Zugang zu allen relevanten Informationen und Daten gewährt, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig sind.

Es ist sichergestellt, dass die qualitative und quantitative Personal- und Sachausstattung des Risikomanagements so gestaltet ist, dass die Aufgaben der Risikomanagementfunktion im Rahmen der unternehmerischen Zielsetzung und des betrieblichen Umfeldes sach- und risikogerecht erfüllt werden.

Die Identifikation, Bewertung und Steuerung der wesentlichen Risiken erfolgt dezentral durch die Fachbereiche. Die Koordination dieses Prozesses und die Plausibilisierung auf Einzelrisikoebene übernimmt das zentrale Risikomanagement.

Begleitend und unabhängig vom zentralen Risikomanagement prüft die Konzernrevision Geschäftsprozesse im Hinblick auf risikorelevante Auswirkungen sowie die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems.

B.3.2 Prozesse

Gruppe

Gruppenrisiken sind aus Sicht der ALH Gruppe Risiken, die erst durch die Gruppenbildung entstehen und damit über die Summe der Einzelrisiken hinausgehen. Identifizierte gruppenspezifische Risiken werden hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit bewertet. Wesentliche gruppenspezifische Risiken sind Risiken, die in der ALH Gruppe auftreten können und deren Auswirkungen als wesentlich bewertet werden. Wesentlichkeit kann sich zum Beispiel in der Auswirkung eines gruppenspezifischen Risikos auf eine der Einzelgesellschaften begründen. In diesem Fall werden die unternehmensspezifischen Wesentlichkeitsschwellen angesetzt. Andererseits kann sich die Wesentlichkeit aber auch in einer erwarteten wesentlichen Auswirkung auf die gesamte Gruppe begründen. Als nicht wesentlich werden gruppenspezifische Risiken eingestuft, die grundsätzlich in der ALH Gruppe auftreten können, deren Auswirkungen jedoch, z.B. aufgrund vorhandener Steuerungsmaßnahmen auf Einzelebene, als nicht wesentlich eingestuft werden. Einmal im Jahr wird ein Gruppenrisikobericht erstellt.

Einzelgesellschaften

HGB-Sicht

Die Risikoidentifikation besteht aus der unternehmensweiten, systematischen Erfassung aller Risiken sowie der Identifikation von Risikotreibern und Risikobezugsgrößen. Die Meldung neuer beziehungsweise die Aktualisierung bereits vorhandener Risiken erfolgt durch die Risikoverantwortlichen quartalsweise oder bei Bedarf auch ad-hoc.

Die Risikoanalyse und -bewertung erfolgt auf Basis von Berechnungen beziehungsweise Expertenschätzungen der Fachbereiche sowie durch die Anwendung ökonomischer Modelle oder Stressszenarien. Die Bewertung der Risiken wird quartalsweise sowohl für das aktuell laufende Jahr als auch für das Folgejahr durchgeführt und durch eine mittelfristige Risikoprognose aufgrund von Trends beziehungsweise Entwicklungen interner und externer Einflussfaktoren ergänzt.

Zur Risikosteuerung werden Maßnahmen entwickelt, die geeignet sind, Risiken zu begrenzen beziehungsweise zu vermeiden, um die Ziele der Risikostrategie zu erreichen. Dazu wird unter anderem ein Risikotragfähigkeitskonzept eingesetzt, das sowohl auf Basis ökonomischer Bewertungen als auch unter Berücksichtigung GuV-relevanter Zielgrößen konzipiert wurde. Das darauf aufbauende Limit- und Frühwarnsystem dient der Operationalisierung der Vorgaben aus der Risikostrategie und Optimierung des Chancen-/Risikoverhältnis des Unternehmens. Dadurch soll sowohl eine Stärkung beziehungsweise Stabilisierung der Ergebnissituation als auch eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit erreicht werden. Weitergehende Risikosteuerungsmaßnahmen werden in den Richtlinien und Arbeitsanweisungen der Fachbereiche konkretisiert und dokumentiert oder im Risikokomitee beschlossen.

Die Risikoüberwachung erfolgt durch das zentrale Risikomanagement. Unter dessen Koordination wird im Risikokomitee die Bewertung der Risiken plausibilisiert und qualitätsgesichert. Nach Prüfung der Einzelrisiken auf gegenseitige Abhängigkeiten erfolgt die Bestimmung der Gesamtrisikosituation. Dabei werden insbesondere mögliche Auswirkungen auf die wesentlichen Unternehmenskennzahlen bei Risikoeintritt betrachtet. Zudem werden im Rahmen der Risikoüberwachung eine regelmäßige Aktualisierung der Risikotragfähigkeit und Überprüfung der Limiteinhaltung vorgenommen.

Solvency II

Mithilfe der Solvency II-Standardformel kann eine Aussage über die Eigenmittel- und Risikosituation auf ökonomischer Basis und die daraus resultierende Kapitaladäquanz getroffen werden. Vierteljährlich erfolgt die Risikobewertung anhand der Solvency II-Standardformel aus ökonomischer Sicht. Darüber hinaus erfolgt mindestens einmal jährlich im Rahmen des ORSA eine Analyse und Bewertung der Risikosituation aus unternehmensindividueller Sicht, was auch eine Identifikation der Risiken beinhaltet, die durch die Standardformel nicht oder nicht angemessen abgebildet werden. Die maßgebliche interne ökonomische Perspektive (eigener Solvabilitätsbedarf) ergibt sich schlussendlich aus dem Maximum der Kapitalanforderungen aus der Berechnung gemäß Standardformel und der Ermittlung des [Gesamtsolvabilitätsbedarfs], welche beide auf dem unternehmenseigenen Risikoprofil basieren.

Zusätzlich zu den Berechnungen zum Stichtag werden im Bedarfsfall Szenario- beziehungsweise Sensitivitätsrechnungen zur Folgenabschätzung durch adverse Entwicklungen durchgeführt. Hierdurch werden regelmäßig Entwicklungen der Eigenmittel und Risikopositionen bei sich verändernden Marktbedingungen analysiert und Handlungsbedarf im Sinne eines Kapitalmanagements identifiziert. Der Volatilität der Soll- und Ist-Werte unter Solvency II wird somit begegnet. Durch die Integration in den regulären Planungs-, Kontroll- und Risikomanagementprozess kann die jederzeitige Überdeckung der Kapitalanforderungen mit anrechenbaren Eigenmitteln gewährleistet werden.

Aus ökonomischer Sicht erfolgt eine Begrenzung der Risiken in Abhängigkeit der vorhandenen Eigenmittel zur Sicherstellung der gesamthaften Überdeckung der Kapitalanforderungen.

Die Risikoberichterstattung zu Risiken aus HGB- und Solvency II-Sicht an den Vorstand erfolgt quartalsweise und wird gegebenenfalls durch Ad-hoc-Meldungen ergänzt. Die Berichte geben einen umfassenden Überblick über die Gesamtrisikosituation der Gesellschaft und die Auswirkungen der Einzelrisiken. Im Rahmen der regelmäßigen ALM-Sitzung erfolgt zusätzlich eine detaillierte Analyse und Diskussion der Risikosituation unter Einbeziehung der Risikomanagementfunktion, der Versicherungsmathematischen Funktion, Vertretern der Kapitalanlage und aller Vorstände.

Weiterhin erfolgt eine entsprechende Berichterstattung durch den Vorstand an den Aufsichtsrat und im Rahmen des ORSA-Prozesses an die BaFin.

Darüber hinaus verfügt das Unternehmen über ein System des Bilanzstrukturmanagements (Asset-Liability-Management – ALM). Dieses ermöglicht es, die Kapitalanlage und die Versicherungstechnik aufeinander abzustimmen und Risiken aus dem Zusammenspiel durch entsprechende Szenarien rechtzeitig zu erkennen.

Die verschiedenen Governance-Funktionen sind in den Risikokontrollprozess auf mittelbare Weise eingebunden. Die Kommunikation und Abstimmung zwischen den Governance-Funktionen sind institutionalisiert. So nimmt die Risikomanagementfunktion an den regel- beziehungsweise turnusmäßigen Sitzungen des Compliance-Komitees sowie des gesellschaftsübergreifenden Konzern-Compliance-Komitees teil und koordiniert das Risikokomitee und das ALM-Team. Das Risikokomitee setzt sich zusammen aus den vier Governance-Funktionen, je einem Ressortkoordinator (wenn nicht schon durch eine Governance- oder Sonderfunktion abgedeckt), dem Informationssicherheitsbeauftragten, dem BCM Beauftragten sowie dem Zentralbereichsleiter Konzern- / Unternehmensstrategie. Durch die genannten Komitees ist der Informationsaustausch zwischen der Risikomanagementfunktion und den übrigen Governance-Funktionen nach Solvency II sichergestellt.

Risikomanagementsystem und Kapitalmanagementaktivitäten

Im Rahmen der fortlaufenden Bemühungen zur Sicherstellung sowohl der Ertragskraft als auch der Verantwortung gegenüber den Versicherungsnehmern wird die Entwicklung der Eigenmittel aktiv und fortlaufend kontrolliert. Die Adäquanz der bereitgehaltenen Eigenmittel wird zusätzlich mittels eines Limitsystems hinsichtlich der bestehenden Risiken überwacht. Die Überwachung und Regelungen zur Eigenmittelausstattung sind in der Kapitalmanagementrichtlinie festgelegt.

Ausgehend von der Mittelfristplanung wird im Rahmen des ORSA-Prozesses eine zukunftsorientierte Analyse der Eigenmittelsituation unter Risikogesichtspunkten durchgeführt. Etwaige kritische Entwicklungen hinsichtlich der Eigenmittelsituation in der Zukunft können somit frühzeitig identifiziert werden. Darüber hinaus werden Stresstests sowie Szenarioanalysen durchgeführt und das Verhalten von Eigenmitteln und Risiken in Abhängigkeit von Veränderungen bestimmter Parameter und Marktbedingungen somit analysiert.

B.3.3 ORSA

Gruppe

Auf Ebene der Gruppe erfolgt keine originäre Geschäftsplanung. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass auf Ebene des Gleichordnungskonzerns keine Steuerung erfolgt. Diese erfolgt auf Ebene der Einzelgesellschaften. Vielmehr wird im Rahmen der Gruppe die Kapitaladäquanz über den Mittelfristzeitraum basierend auf den Berechnungen der Einzelgesellschaften ermittelt. Aufgrund einheitlicher Planungsannahmen zwischen den Einzelgesellschaften basiert die Gruppenberechnung auf einer konsistenten Datengrundlage. Steuerungsimpulse aus dem Ergebnis der Gruppenberechnung auf die Planung der Solo-Gesellschaften werden bei vorhergehender Erfüllung der geschäfts- beziehungsweise risikostrategischen Ziele aller Gesellschaften auf Solo-Ebene nicht erwartet. Sollte dies auf Ebene der Gruppe wider Erwarten der Fall sein, ohne dass zuvor ein Steuerungsimpuls für eine Solo-Gesellschaft auftrat, erfolgt aus der Gruppenberechnung heraus eine Rückkopplung zu den Einzelgesellschaften.

Auf Ebene der Gruppe findet insbesondere eine Transferierbarkeitsanalyse bezüglich der Eigenmittel statt. Dabei wird untersucht, inwieweit Eigenmittel wie von der Standardformel unterstellt tatsächlich verfügbar sind. Ebenso wird aus Gruppensicht beleuchtet, in welcher Form Risiken und Risikominderungen im Rahmen der Gruppenberechnung aggregiert werden und wie sich dies zwischen den Gesellschaften tatsächlich darstellt.

Der ORSA-Prozess auf Ebene der Einzelgesellschaften wird nachfolgend beschrieben.

Einzelgesellschaften

Das ORSA besteht im Wesentlichen aus den klassischen Elementen Risikostrategie, Risikotragfähigkeitskonzept und Risikokontrollprozess. Diese Bestandteile werden um den Aspekt der Mehrjährigkeit, die Ermittlung der Signifikanz der Abweichung der unternehmensindividuellen Kapitalanforderungen von der Standardformel und durch die Berechnung der Bedeckungsquote gemäß Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB) basierend auf der Standardformel über den Planungshorizont ergänzt. Darauf aufbauend gehören Stresstests und Szenarioanalysen sowie ein Nachweis über seine Wirksamkeit zu den Elementen des ORSA-Prozesses. ORSA beinhaltet zusätzlich eine ausführliche Modellreflektion und -plausibilisierung. Die Überprüfung der Angemessenheit der Methoden zur Bewertung des Risikoprofils umfasst neben einer ausführlichen Analyse der Einzelrisiken auch eine Bewertung der im Modell hinterlegten Korrelationen. Darüber hinaus erfolgt ein Abgleich der Risiken gemäß Standardformel mit dem unternehmenseigenen Risikoprofil, um Risiken außerhalb der Standardformel zu identifizieren und diese im GSB berücksichtigen zu können.

In den Vorgaben in Bezug auf die Durchführung eines ORSA werden dabei verschiedene Aspekte aus anderen bestehenden Leit- und Richtlinien aufgegriffen. Beispielsweise konkretisiert das Risikotragfähigkeitskonzept die Kapitaladäquanz zur unterjährigen Steuerung. Gleichwohl ist diese Zielquote für die Analyse der unternehmensindividuellen Solvabilitätssituation zum Betrachtungszeitpunkt ebenso maßgeblich, wie für den Planungshorizont im Rahmen des ORSA-Prozesses.

Zusammenfassend ist der ORSA das Bindeglied zwischen Solvency II, Geschäfts- und Risikostrategie, mittelfristiger Planung sowie Risikotragfähigkeitskonzept und damit Klammer um alle Bestandteile der strategischen und risikostrategischen Unternehmenssteuerung.

In der gesamten ALH Gruppe besteht der ORSA-Prozess aus einer retrospektiven und einer prospektiven Komponente. Die retrospektive Komponente umfasst dabei alle auf den Jahresabschluss aufsetzenden Aktivitäten, wie die Analyse der Standardformelberechnungen zum 31.12. des Vorjahres und die Prozessüberprüfung. Die prospektive Komponente beinhaltet dagegen die risikoorientierte Analyse der mittelfristigen Unternehmensplanung einschließlich Stresstests und der Berechnung eines Gesamtsolvabilitätsbedarfs für jedes Jahr sowie im Bedarfsfall der Ableitung von Maßnahmen zur Ergebnis- und Risikosteuerung. Dies hat in Konsistenz mit der Geschäfts- und Risikostrategie zu erfolgen. Ein wesentliches Ergebnis der durchgeführten Stresstests und Berechnungen ist, dass die Ausstattung mit Eigenmitteln über den gesamten Planungszeitraum stets auskömmlich zur Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen ist.

Ausgehend von der Geschäftsstrategie, welche unter anderem die Produkt- und Kapitalanlagestrategie zum Gegenstand hat, erfolgt die mittelfristige Unternehmensplanung nach HGB. Die prospektive Komponente des ORSA fußt auf dieser mittelfristigen Planung und dient unter anderem der Sicherstellung der geschäfts- beziehungsweise risikostrategischen Ziele im Planungszeitraum. Im Bedarfsfall erfolgt eine Rückkopplung aus dem ORSA-Ergebnis in den Planungsprozess. Die Einbindung des ORSA-Prozesses in die Entscheidungsprozesse des Unternehmens ist somit sichergestellt.

Der planmäßige Prozess des ORSA wird aufgrund seiner Länge und Komplexität einmal jährlich durchlaufen. Die zugrunde liegende Mittelfristplanung wird ebenfalls jährlich einmal durchlaufen. Darüber hinaus beeinflusst auch das Risikoprofil, unter anderem beschrieben durch die Volatilität des Kapitalbedarfs im Verhältnis zur Kapitalausstattung, die Frequenz des regelmäßigen ORSA-Prozesses. Aufgrund der stetigen Weiterentwicklung von Risikopolitik und Geschäftsstrategie sieht die ALH Gruppe auch vor diesem Hintergrund die jährliche Durchführung des ORSA-Prozesses als gerechtfertigt an. Der ORSA-Prozess ist eng verzahnt mit den regelmäßig stattfindenden ALM-Sitzungen, an denen alle Vorstandsmitglieder teilnehmen. Somit ist sichergestellt, dass der Vorstand den Prozess lenkt, die Durchführung der Beurteilung festlegt und die Ergebnisse hinterfragt. Darüber hinaus beschließt der Vorstand die ORSA-Richtlinie und ist somit in die Festlegung und Aktualisierung des aufbau- und ablauforganisatorischen Rahmens des ORSA-Prozesses mit eingebunden. Die Ergebnisse des ORSA-Prozesses werden in einem Bericht dokumentiert und vom Vorstand verabschiedet.

Darüber hinaus erfolgt eine außerplanmäßige Durchführung des Prozesses (Ad-hoc-ORSA) bei Eintritt von Ereignissen, die voraussichtlich materielle Veränderungen des Geschäftes, des Ergebnisses, der Governance-Funktion, des Risikoprofils oder der Solvenz- oder Finanzposition des Unternehmens nach sich ziehen. Auslöser können beispielsweise Unternehmenskäufe oder -verkäufe sowie neu entstehende Risiken von großem Ausmaß sein.

B.4 Internes Kontrollsystem

Auf einen Blick

Das Interne Kontrollsystem ist neben dem Risikomanagementsystem ein weiterer zentraler Bestandteil des Governance-Systems. Es umfasst die Gesamtheit der unternehmensinternen Steuerungs- und Überwachungsprozesse. Seine Zielsetzung liegt in der Gewährleistung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit betrieblicher Abläufe, der Einhaltung rechtlicher und interner Vorgaben sowie der Verfügbarkeit und Verlässlichkeit finanzieller und nicht-finanzieller Informationen. Damit fördert das Interne Kontrollsystem mittelbar das Management von operationellen Risiken. Das Interne Kontrollsystem ist in die Geschäftsprozesse der Gesellschaften der ALH Gruppe integriert und wird in allen Bereichen der Unternehmen angewendet.

B.4.1 Beschreibung des Internen Kontrollsystems

Das Interne Kontrollsystem (IKS) ist neben dem Risikomanagementsystem weiterer zentraler Bestandteil des Governance-Systems. Es umfasst die Gesamtheit der unternehmensinternen Steuerungs- und Überwachungsprozesse. Die Implementierung und Weiterentwicklung des Internen Kontrollsystems erfolgt für alle Versicherungsgesellschaften der ALH Gruppe – jenseits einzelner regulatorischer Unterschiede für Unternehmen, die nicht Solvency II unterliegen – einheitlich.

Die wesentlichen Ziele des Internen Kontrollsystems sind dabei die Gewährleistung

- der Wirksamkeit und der Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit,
- der Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen, allen aufsichtsrechtlichen Anforderungen und internen Vorgaben, intern als verbindlich erklärten Standards sowie Unternehmenszielen und
- der Verfügbarkeit und der Verlässlichkeit finanzieller und nicht finanzieller Informationen.

Aufgrund dieser Zielsetzungen dient das Interne Kontrollsystem mittelbar dem Management von operationellen Risiken.

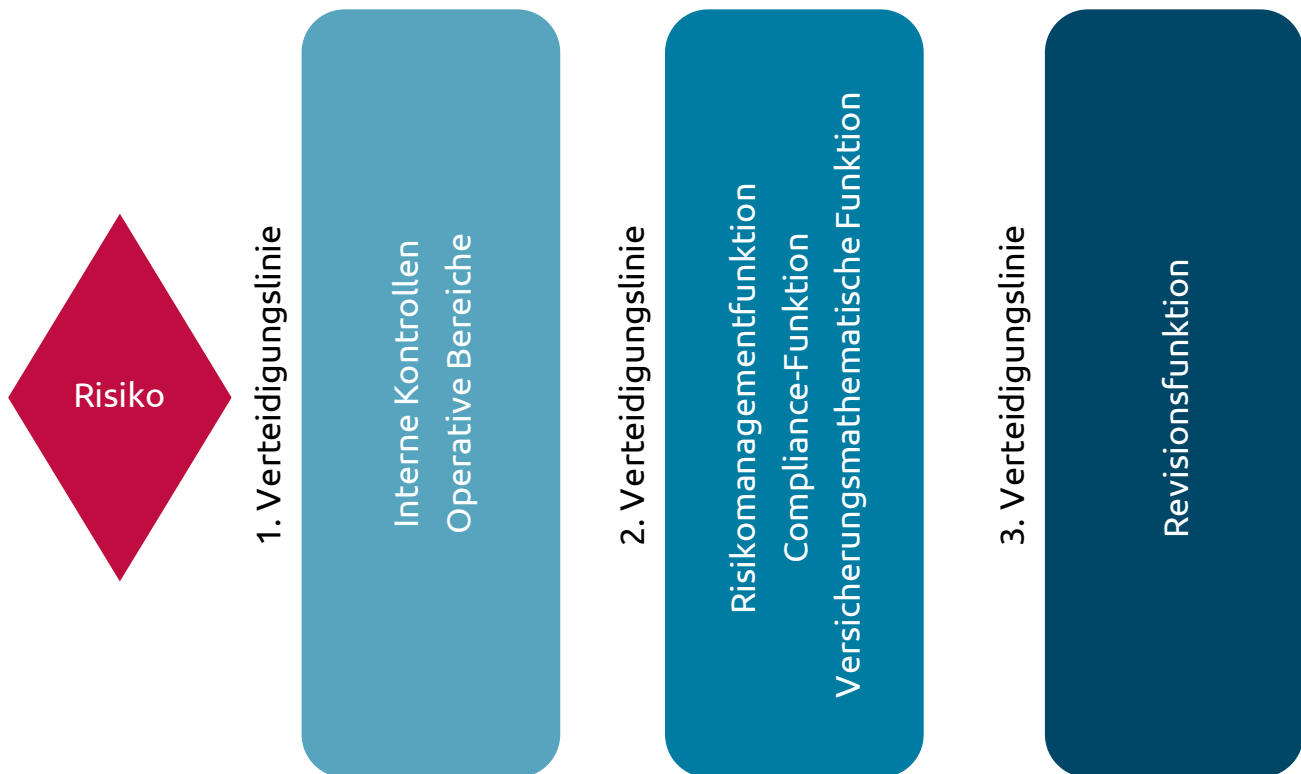
Das Interne Kontrollsystem umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die darauf ausgerichtet sind, die oben genannten Ziele zu erreichen. Ohne auf einzelne Besonderheiten für Unternehmen, die nicht Solvency II unterliegen, einzugehen, sind die zentralen Komponenten des Internen Kontrollsystems für die Versicherungsunternehmen der ALH Gruppe die Folgenden:

- Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren
- interner Kontrollrahmen
- Compliance-Funktion
- angemessene unternehmensinterne Berichtserstattung auf allen Unternehmensebenen
- angemessene Systeme und Strukturen zur Übermittlung der Informationen an die Aufsichtsbehörde

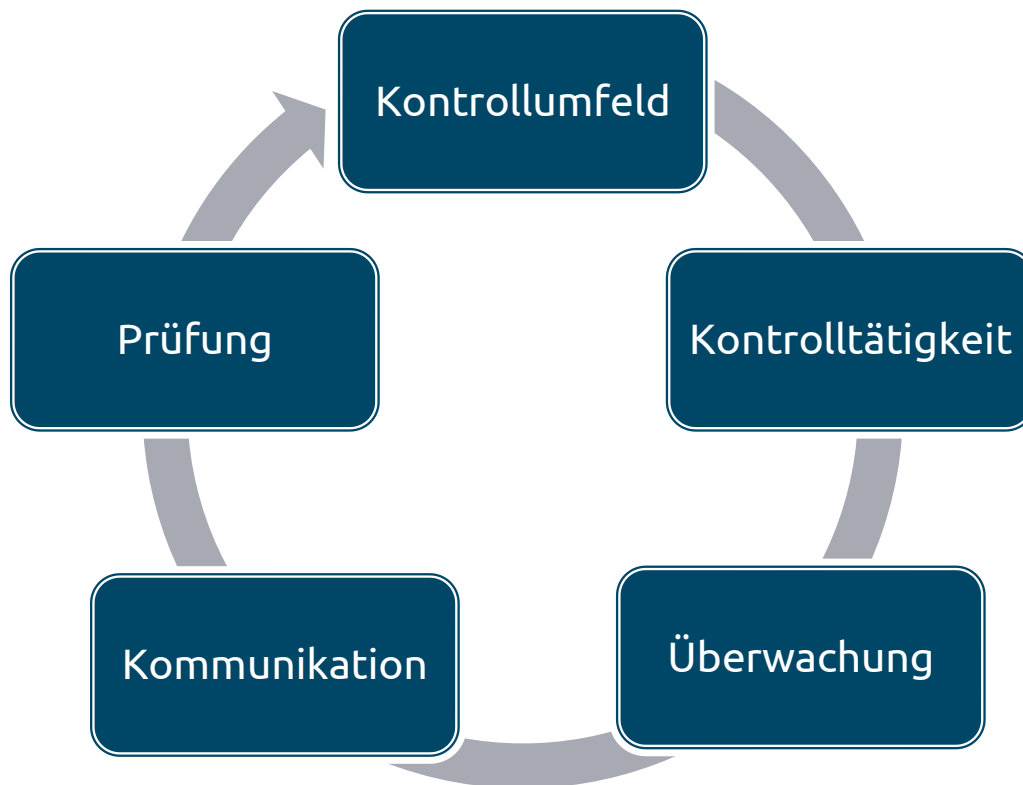
Als bedeutende Komponenten werden in diesem Kapitel nachstehend die Compliance-Funktion und der interne Kontrollrahmen näher dargestellt.

Das Interne Kontrollsystem der Versicherungsgesellschaften der ALH Gruppe stützt sich auf das Modell der drei Verteidigungslinien. Interne Kontrollaktivitäten und risikobewusstes Verhalten der operativen Bereiche bildet die erste Verteidigungslinie. In der zweiten Verteidigungslinie nehmen insbesondere die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance und Versicherungsmathematische Funktion eine Überwachungsfunktion im Rahmen ihrer Aufgaben wahr. Gleichzeitig sind auch andere Akteure auf der zweiten Verteidigungslinie innerhalb ihrer jeweiligen Aufgaben überwachend aktiv. In der dritten Verteidigungslinie prüft die Revisionsfunktion u.a. die gesamten Betriebs- und Geschäftsabläufe und das Interne Kontrollsystem auf deren Angemessenheit und

Wirksamkeit. Die Revisionsfunktion führt somit eine prozessunabhängige, nachgelagerte Prüfung der ersten beiden Verteidigungslinien durch.



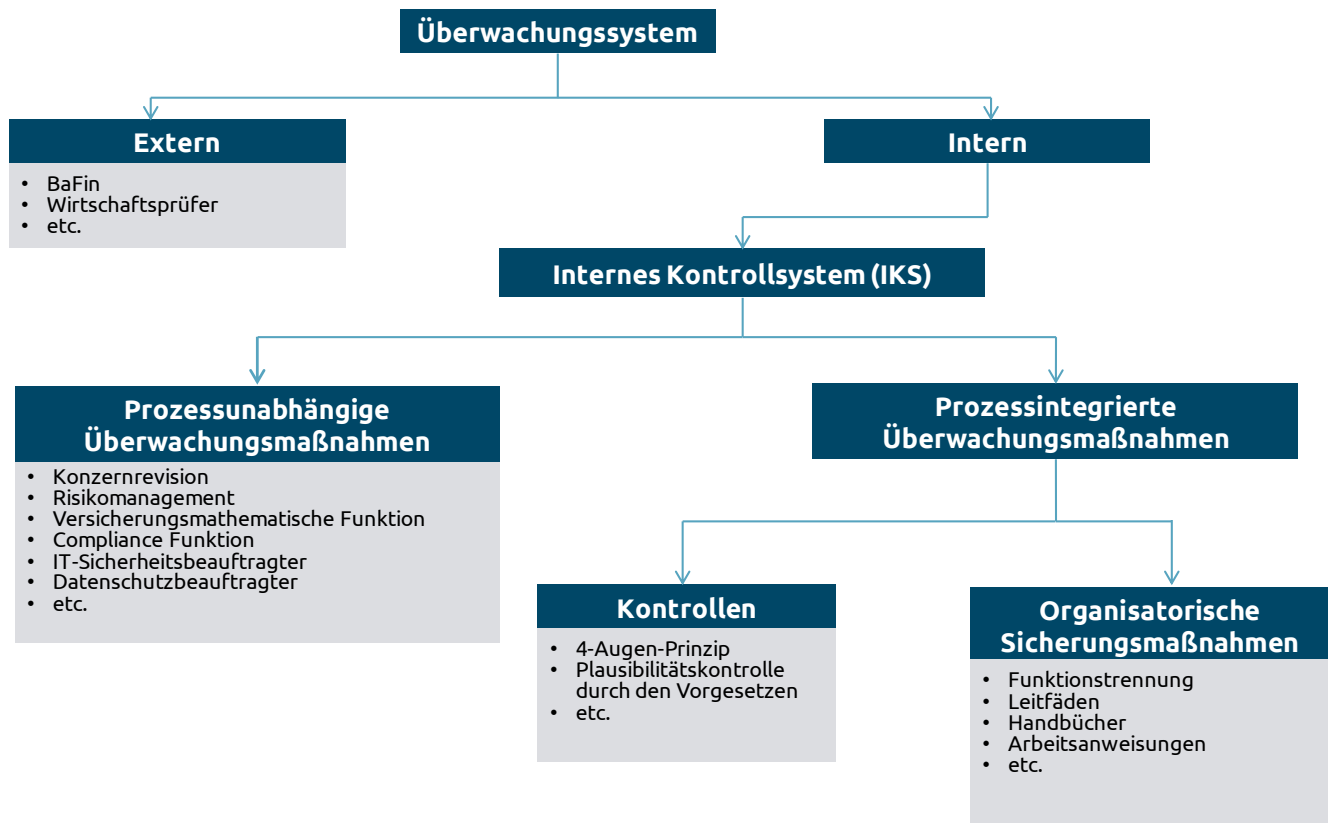
Eine wesentliche Komponente des Internen Kontrollsystems ist der interne Kontrollrahmen. Der **interne Kontrollrahmen** besteht aus folgenden fünf Komponenten:



Das **interne Kontrollumfeld** legt die Grundlagen für den Umgang mit den Risiken und zur Erreichung der eingangs aufgeführten wesentlichen Ziele des Internen Kontrollsystems fest. Von entscheidender Bedeutung sind die Risikosensibilität und das Kontrollbewusstsein der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Durch die jährlich durchzuführende Prozessüberprüfung und die Durchführung von Kontrolltests bei wesentlichen Prozessen haben die Prozess-Verantwortlichen ein Bewusstsein im Umgang mit Risiken und deren Kontrollen innerhalb der Prozesse entwickelt. Weiterhin wird das Kontrollumfeld maßgeblich durch die Integrität, die Vorgabe ethischer Werte, die Organisationsstruktur und den Führungsstil beeinflusst. Dazu haben die Gesellschaften der ALH Gruppe unter anderem Verhaltensregelungen für das Management und die Mitarbeiter implementiert. Geprägt wird das interne Kontrollumfeld auch durch interne Vorgaben, Prozesse und Verantwortlichkeiten, welche sich zum Beispiel aus Richtlinien und Arbeitsanweisungen ergeben. Das interne Kontrollumfeld trägt zum Verständnis und zur Akzeptanz der internen Kontrollen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei.

Bei der **internen Kontrolltätigkeit** erfolgt auf Basis der dokumentierten Prozessabläufe von wesentlichen Prozessen eine systematische Identifikation erheblicher Prozess- und Bearbeitungsrisiken. Den erheblichen Prozessrisiken werden Kontrollaktivitäten, regelmäßig in Form sogenannter Schlüsselkontrollen, zugeordnet. Die Kontrollaktivitäten sind Grundsätze und Verfahren, die einen Beitrag zur Risikosteuerung leisten beziehungsweise sicherstellen, dass Tätigkeiten zur Risikosteuerung umgesetzt werden und dadurch die Erreichung der Unternehmensziele gewährleisten. Eine ausgewogene Mischung verschiedenartiger interner Kontrollaktivitäten, etwa prozessintegrierter und prozessunabhängiger sowie vorbeugender (präventiver) und aufdeckender (detektiver) Kontrollaktivitäten, sowie die Fokussierung auf Schlüsselkontrollen, fördert die Wirksamkeit und Effizienz der internen Kontrollen. Zudem sollen die Kontrollaktivitäten möglichst prozessintegriert sein, um eine vorbeugende oder aufdeckende Wirkung zu erzielen. Die Gesamtheit der einzelnen Kontrollaktivitäten wird als Kontrolltätigkeit bezeichnet. Eine Übersicht innerhalb der Gesellschaften der ALH Gruppe eingesetzten Maßnahmen gibt die untenstehende Grafik.

Das Überwachungssystem der Gesellschaften der ALH Gruppe ist in nachfolgender Abbildung dargestellt:



Die Einrichtung und **Überwachung** eines wirksamen Internen Kontrollsystems liegen in der Verantwortung der Geschäftsleitung. Für die Wahrnehmung der Überwachungsfunktion hat die Geschäftsleitung insbesondere die Compliance-, Risikomanagement- und Versicherungsmathematische Funktion – innerhalb derer jeweiligen Aufgaben – beauftragt. Die Überwachung betrifft alle innerhalb der drei Verteidigungslinien vorgelagerten Komponenten des internen Kontrollrahmens, das heißt das Kontrollumfeld, die Kontrolltätigkeiten, sowie die Kommunikation. Die Überwachung umfasst nicht nur die laufende Einhaltung der Anforderungen, sondern auch die Anpassung bei veränderten Rahmenbedingungen. Zum Beispiel beobachtet die Compliance-Funktion gesetzliche und rechtliche Entwicklungen sowie identifiziert und analysiert compliance-relevante Risiken. Die Versicherungsmathematische Funktion ist für die Überwachung des gesamten Prozesses zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und Sicherstellung der Einhaltung der regulatorischen Vorgaben bezüglich der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zuständig. Die Risikomanagementfunktion koordiniert die Risikomanagementaktivitäten in allen Geschäftsbereichen innerhalb der Unternehmen sowie auf Gruppenebene. In dieser Rolle ist die Risikomanagementfunktion zuständig für die Koordination der dezentralen Identifikation, Bewertung, Analyse, und Steuerung von bestehenden und potenziellen / neuen Risiken auf Einzelbasis, insbesondere die frühzeitige Erkennung bestandsgefährdender Risiken. Im Rahmen ihrer Risikoüberwachungsaufgabe überwacht die Risikomanagementfunktion das Risikoprofil auf Einzelunternehmens- und Gruppenebene. Die Prozess-Verantwortlichen überprüfen zudem innerhalb von prozessintegrierten Überwachungshandlungen die in ihrem Zuständigkeitsbereich erstellten Internen Kontrollsystem-Dokumentationen (IKS-Dokumentationen) bezüglich ihrer Aktualität und führen Kontrolltests durch. Entsprechend zu überprüfende Kontrollen erfolgen im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit, zum Beispiel durch das Vier-Augen-Prinzip oder durch den direkten Vorgesetzten. Kontrolltätigkeiten und entsprechende Verantwortlichkeiten können etwa im Rahmen von Richtlinien oder Arbeitsanweisungen festgelegt werden. Darüber hinaus existieren bei den Gesellschaften der ALH Gruppe Kontroll- und Überwachungsfunktionen wie beispielsweise Informationssicherheits-, Geldwäsche-, und Datenschutzbeauftragter.

Eine umfassende **interne Kommunikation** trägt zur Risikotransparenz und einem einheitlichen Verständnis von Risiken und Kontrollen bei. Informationen über das Risikomanagement, insbesondere die Definition und Abgren-

zung des Risikobegriffs sowie die Grundsätze zur Risikoidentifikation sind in entsprechenden Richtlinien festgelegt. In der Regel erfolgt die Meldung von risikorelevanten Sachverhalten über den direkten Vorgesetzten an das Risikomanagement. Über interne Handlungsanweisungen und eine entsprechende Richtlinie werden zudem diverse Kommunikationsprozesse zu compliance-bezogenen Themen eingerichtet, welche ad-hoc oder quartalsweise erfolgen. Ferner werden Festlegungen für das regelmäßige Berichtswesen des Compliance-Officers getroffen. Die einschlägigen Richtlinien und sonstigen Verhaltensanweisungen sind über das Intranet allen Mitarbeitern zugänglich. Für den Fall der anonymen Meldung ist zudem ein Whistleblowing System eingerichtet, das vom Konzern-Compliance-Officer verwaltet wird. Über das System können insbesondere auch Hinweise auf zweifelhafte Vorgänge oder Verstöße gegen interne sowie gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorgaben gemeldet werden. Durch das System soll vermieden werden, dass die negativen Informationen zurückgehalten werden. Ferner informiert die Konzernrevision die Risikomanagementfunktion über mögliche Risiken bzw. Prüfungsfeststellungen, über die sie z. B. im Rahmen der Prüfungstätigkeit, Kenntnis erlangt hat. Darüber hinaus regelt eine Richtlinie die vierteljährliche Berichterstattung sowie die Ad-hoc-Meldewege an Vorstand und Aufsichtsrat. Dadurch wird sichergestellt, dass das Management die zur Entscheidungsfindung erforderlichen Informationen zeitnah erhält. Weiterhin tragen persönliche Gespräche und regelmäßige Treffen auf allen Unternehmensebenen dazu bei, dass die beteiligten Personen mit den notwendigen Informationen versorgt werden.

Im Rahmen der **Prüfung** prüft und beurteilt die Konzernrevision als prozessunabhängige Instanz das durch die Fachbereiche im Auftrag des Vorstandes eingerichtete Interne Kontrollsystem. Voraussetzung ist dafür die Festlegung des Prüfungsgegenstandes in Bezug auf das erweiterte Begriffsverständnis des Internen Kontrollsystems gemäß aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Die Prüfung seitens der Konzernrevision bewertet insbesondere die Wirksamkeit und Angemessenheit des Internen Kontrollsystems sowie die Vollständigkeit der dazugehörigen IKS-Dokumentation. Darüber hinaus überprüft die Revision die Funktionsfähigkeit und die Wirksamkeit der Kontrollen. Die Prüfung des Internen Kontrollsystems ist ein fester Bestandteil jeder Revisionsprüfung. Die Ergebnisse dieser Prüfung münden in Revisionsberichte und werden ggf. mit Handlungsempfehlungen an den Vorstand berichtet. Der Vorstand stellt durch geeignete Maßnahmen sicher, dass die notwendigen Anpassungen zeitnah umgesetzt werden. Als weitere Prüfungsinstanz kann die Prüfung des internen Kontrollrahmens durch die Wirtschaftsprüfer gesehen werden.

Wesentliche Änderungen bezüglich des Internen Kontrollsystems waren im vergangenen Jahr nicht erforderlich.

B.4.2 Angemessenheit des Internen Kontrollsystems zum Risikoprofil

In seiner Gestaltung sorgt das Interne Kontrollsystem dafür, dass eine Übersicht über wesentliche Prozesse erreicht wird. Aus der Analyse dieser Prozesse können Kontrollaktivitäten für die mit den Prozessen verbundenen erheblichen Prozess- und Bearbeitungsrisiken abgeleitet werden. Um die Wirksamkeit der Schlüsselkontrollen zu erhöhen, werden die Kontrollaktivitäten möglichst direkt in die Geschäftsprozesse integriert. Die Schlüsselkontrollen werden durch jährliche Kontrolltests, sowie außerdem durch regelmäßige Prüfungen der Revision überprüft, sodass für deren Wirksamkeit, Effizienz und Nachvollziehbarkeit Sorge getragen wird. Weiterhin erfolgt durch verschiedene Funktionen und Stellen eine Überwachung beziehungsweise Prüfung der Internen Kontrollen. Neben diesen wesentlichen Kontrolltätigkeiten und der Überwachung beziehungsweise Prüfung sorgt das Interne Kontrollsystem über die Gestaltung der Kommunikation auch für die Allokation von relevanten Informationen auf den entsprechenden Organisationsebenen. Durch die beschriebene interne Kommunikation wird sichergestellt, dass bei allen Mitarbeitern ein angemessenes Bewusstsein über das Interne Kontrollsystem und ihre Rolle in diesem besteht und die Geschäftsleitung über alle erforderlichen Informationen verfügt.

Diese Gestaltung des Internen Kontrollsystems fördert somit die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, die Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen, sowie allen aufsichtsrechtlichen Anforderungen und internen Vorgaben, intern als verbindlich erklärten Standards und Unternehmenszielen und die Verfügbarkeit und der Verlässlichkeit finanzieller und nicht finanzieller Informationen. Weiterhin leistet das Interne Kontrollsystem einen wichtigen Beitrag zum Management operationeller Risiken, indem mögliche Risiken im Rahmen der operativen Tätigkeit identifiziert, vermieden beziehungsweise reduziert werden. So fördert es außerdem die Risikokultur. Durch die interne Kommunikation entsteht zudem ein hohes Kontrollbewusstsein bei den Prozess-Ownern, was einen Indikator für ein wirksames Internes Kontrollsystem darstellt. Die regelmäßige

Überwachung und Prüfung seitens verschiedener Abteilungen und Funktionen fördert dabei Wirksamkeit, Verbesserung und Durchdringung der internen Kontrollen.

Dementsprechend ist das Interne Kontrollsystem angemessen zum Risikoprofil und an diesem orientiert ausgestaltet.

B.4.3 Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion dient der Aufdeckung von compliance-relevanten Schwachstellen. Sie überwacht die Einhaltung der Gesetze, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten, der unternehmensinternen Grundsätze und der Richtlinien des Konzerns.

Ziel der Compliance-Funktion ist es insbesondere, durch einen ständigen und fortlaufenden Risikokontrollprozess compliance-relevante Verbesserungsmöglichkeiten zu entdecken und diese umzusetzen. Hierdurch wird ein rechtskonformes und redliches Verhalten bewirkt, um so Schaden von dem Unternehmen abzuwenden sowie dessen Glaubwürdigkeit und Reputation zu gewährleisten beziehungsweise zu stärken.

Die Aufgaben der Compliance-Funktion sind insbesondere die Prävention (Vermeidung von Fehlverhalten durch Schulung und Beratung), die Aufdeckung von möglichem Fehlverhalten sowie die entsprechende Reaktion darauf. Diese Aufgaben erfüllt die Compliance-Funktion zum einen durch präventive Schulungsmaßnahmen und Beratung, zum anderen durch einen eigenen Risikokontrollprozess aus Risikoidentifikation, -analyse, -bewertung und -steuerung sowie durch die entsprechende Berichterstattung.

Die Gesellschaft hat ihre Compliance-Organisation nach dem sogenannten dezentralen Ansatz eingerichtet. Das heißt, die unterschiedlichen Compliance-Aufgaben im Rahmen der Compliance-Funktion werden einerseits von einem der Geschäftsleitung direkt unterstellten Compliance-Officer und andererseits innerhalb der vorhandenen Unternehmensorganisation von den Compliance-Verantwortlichen wahrgenommen. Der Compliance-Officer wird von einem Compliance-Komitee der jeweiligen Gesellschaft unterstützt und beraten.

Der Compliance-Officer ist als oberster Compliance-Beauftragter die zentrale Stelle der Compliance-Organisation und wird im Interesse des Unternehmens tätig, soweit einzelne Compliance-Aufgaben von Vorstand/Geschäftsleitung nicht anderen Compliance-Verantwortlichen oder besonderen Compliance-Beauftragten zugeordnet sind.

Zu den Compliance-Aufgaben gehören insbesondere:

- Beobachtung und Bewertung gesetzlicher und rechtlicher Entwicklungen,
- Identifikation und Analyse compliance-relevanter Risiken,
- Entwicklung risikobegrenzender Maßnahmen,
- Entwicklung und Durchführung von Kontrollverfahren,
- Information und Beratung der Geschäftsleitung zu Compliance-Fragen,
- Information, Beratung und Schulung der Compliance-Verantwortlichen,
- regelmäßige Berichterstattung an das für Compliance zuständige Mitglied der Geschäftsleitung,
- Erstellung eines Compliance-Planes zu Beginn des Kalenderjahres, der die Jahresplanung zu den wichtigsten Compliance-Themen enthält.

Des Weiteren sind dem Compliance-Officer die Sonderfunktionen Datenschutzbeauftragter, Geldwäschebeauftragter und Außenwirtschaftsbeauftragter zugeordnet.

Bei dem Compliance-Officer handelt es sich um einen persönlich und fachlich geeigneten Mitarbeiter der 1. Führungsebene, der über eine fundierte akademische Ausbildung und mehrjährige Berufserfahrung im rechtlichen Unternehmensumfeld verfügt.

Der Compliance-Officer ist mit allen erforderlichen Kapazitäten und Sachmitteln ausgestattet. Er hat ein jederzeitiges Zugangsrecht zu Geschäftsräumen, Mitarbeitern und Archiven sowie ein jederzeitiges Einsichtsrecht in alle compliance-relevanten Unterlagen. Der Compliance-Officer hat das Recht auf Durchführung eigenständiger Überprüfungen und Untersuchungen möglicher Compliance-Verletzungen. Er kann spezialisierte Mitarbeiter oder – im Einvernehmen mit dem Fachvorstand Compliance – externe Sachverständige hinzuziehen.

Der Compliance-Officer berichtet quartalsweise – bei entsprechendem Bedarf auch ad-hoc – an den Fachvorstand Compliance. Der Bericht beinhaltet die aktuelle Lage und Situation zu Compliance und enthält gegebenenfalls Anregungen, Verbesserungsvorschläge oder Hinweise auf eine Weiterentwicklung des Compliance-Systems. Auf der Basis der Quartalsabfragen und des Quartalsberichtes informiert der Compliance-Officer den Fachvorstand Compliance. Der Fachvorstand Compliance informiert den Gesamtvorstand und den Aufsichtsrat. Der Compliance-Officer nimmt außerdem an den Quartalssitzungen des Risikokomitees teil.

Das Compliance-Komitee unterstützt und berät den Compliance-Officer bei seinen Aufgaben. Es hilft Compliance-Risiken im Unternehmen zu identifizieren und zu analysieren und fördert durch eigenes Fachwissen die Entwicklung von Strategien und Maßnahmen zur Steuerung, Kontrolle und Eingrenzung von Compliance-Risiken.

Die Mitglieder des Compliance-Komitees informieren den Compliance-Officer ständig und zeitnah über compliance-relevante Vorgänge und Entwicklungen aus ihrem Zuständigkeitsbereich.

Das Compliance-Komitee der Alte Leipziger Lebensversicherung besteht aus folgenden Personen, die für die wesentlichen Compliance-Bereiche zuständig sind:

- Compliance-Officer Alte Leipziger Lebensversicherung (Vorsitz und Einberufung)
- Stellvertretender Compliance-Officer
- Referent Compliance
- Datenschutzbeauftragter
- Stellvertretender Datenschutzbeauftragter
- Leiter Konzernrevision
- Leiter Personal und Soziales
- Leiter Risikomanagement
- Geldwäschebeauftragter Alte Leipziger Lebensversicherung
- Informationssicherheitsbeauftragter
- Außenwirtschaftsbeauftragter Alte Leipziger Lebensversicherung
- Compliance-Beauftragte Vertrieb
- Compliance-Officer von Alte Leipziger Holding AG, Alte Leipziger Pensionskasse AG, Alte Leipziger Pensionsfonds AG, Alte Leipziger Pensionsmanagement GmbH und Alte Leipziger Treuhand GmbH

Im Einzelfall kann der Compliance-Officer zu den Sitzungen weitere Compliance-Verantwortliche, Vertreter oder Spezialisten hinzuziehen. Das Compliance-Komitee der Alte Leipziger Lebensversicherung tritt mindestens zweimal im Jahr und bei Bedarf ad-hoc zusammen.

Neben diesem Compliance-Komitee ist bei der Alte Leipziger Lebensversicherung ein Konzern-Compliance-Komitee eingerichtet, das die Tochtergesellschaften einbezieht und gesellschaftsübergreifende Aufgaben hat.

Die Compliance-Verantwortlichen stellen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich in eigener Verantwortung die Einhaltung von Recht und Gesetz, der internen Unternehmensregelungen (insbesondere Richtlinien, Arbeitsanweisungen) sowie der allgemein gültigen Grundsätze der Redlichkeit sicher. Im Zusammenwirken mit dem Compliance-Officer informieren, beraten, schulen und überwachen sie ihre Mitarbeiter regelmäßig und anlassbezogen zu allen compliance-relevanten Themen.

Die Compliance-Verantwortlichen sind:

- die Zentralbereichsleiter,
- die dem Vorstand direkt unterstellten Personen (Bereichsleiter und Sonderfunktionen),
- der Verantwortliche Aktuar,
- die versicherungsmathematische Funktion,
- der Datenschutzbeauftragte,
- der Informationssicherheitsbeauftragte,
- der Geldwäschebeauftragte,
- die Compliance-Beauftragte Vertrieb.

Der Fachvorstand Compliance kann in Abstimmung mit dem Compliance-Officer weitere Personen als Compliance-Verantwortliche definieren oder einzelne Personen von dieser Eigenschaft ausnehmen.

Die Compliance-Verantwortlichen sind gegenüber dem Compliance-Officer jederzeit zur Information über alle compliance-relevanten Vorgänge und Entwicklungen verpflichtet. Besondere Vorkommnisse melden sie dem Compliance-Officer ad-hoc. Auf Anforderung des Compliance-Officers geben sie eine Compliance-Erklärung ab. Zweimal jährlich berichtet der Compliance-Officer darüber hinaus dem für Compliance zuständigen Aufsichtsrats-Prüfungsausschuss.

Die Gesellschaft hat ihre Compliance-Funktion auf der Grundlage einer Beschreibung des Compliance-Management-Systems (CMS) eingerichtet. Sie beinhaltet eine Darstellung der gemeinsamen Kultur, der Ziele, der Organisation, der Risiken, des Programms, der Kommunikation, der Überwachung und der fortlaufenden weiteren Verbesserung des Systems. Die CMS-Beschreibung wird vom Compliance-Officer erstellt und regelmäßig, mindestens einmal jährlich, aktualisiert. Sie beschreibt die Grundelemente des in der Gruppe eingerichteten Compliance-Management-Systems und verknüpft die in der Gruppe geltenden eingeführten Regelungen und Maßnahmen.

Auf der Basis dieser CMS-Beschreibung hat die Gesellschaft eine umfassende Risikoanalyse durchgeführt. Dieser Prozess umfasst die Identifizierung etwaiger Risiken, die Durchführung einer Risikobewertung und die Entwicklung von Strategien zur Steuerung und Minderung der identifizierten Risiken. Auf diese Weise wurde analysiert, welche Risiken in den einzelnen Verantwortungsbereichen und bei den Geschäftsvorfällen bestehen und ob die vorhandenen Maßnahmen ausreichend sind. Gegebenenfalls weitere notwendige Maßnahmen wurden umgesetzt.

Damit sind die vorhandenen Maßnahmen in Bezug auf das Risikoprofil der Gesellschaft angemessen. So sind alle wesentlichen Risiken im Bereich Compliance durch das CMS abgedeckt und entsprechende Maßnahmen darin vorgesehen.

B.5 Funktion der Internen Revision

Auf einen Blick

Zu den Aufgaben der Internen Revision gehört es, die Betriebs- und Geschäftsabläufe, das Risikomanagement und -controlling sowie das Interne Kontrollsystem (IKS) innerhalb der Zuständigkeitsbereiche zu prüfen. Prüfmaßstab ist die Wirksamkeit und Angemessenheit des Governance-Systems, die Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit sowie die Einhaltung rechtlicher und betrieblicher Regelungsvorgaben und Grundsätze. Die Prüfungen erfolgen nach einem risikoorientierten Prüfplan unter Beachtung der internationalen Prüfungsstandards des vom Institute of Internal Auditors (IIA) veröffentlichten International Professional Practices Framework (IPPF). Die Interne Revision erstellt Prüfungsberichte, überwacht die Umsetzung empfohlener Maßnahmen und legt jährlich dem Vorstand einen Jahresbericht zu den wesentlichen Prüfungsfeststellungen und Maßnahmenempfehlungen vor. Die Interne Revision erbringt Beratungsleistungen gegenüber den Fachbereichen bei der Verbesserung und Umgestaltung von Prozessen und Kontrollsystemen. Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbständig und unabhängig wahr und verfügt über ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht.

B.5.1 Beschreibung der Funktion

Die Konzernrevision übernimmt die Interne Revisionsfunktion für alle Unternehmen der ALH Gruppe, soweit die Unternehmen der Gruppe nicht über eine eigene Revisionsfunktion verfügen (Alte Leipziger Bauspar AG) oder diese Aufgabe an Dritte ausgelagert haben (Alte Leipziger Trust-Investment GmbH). Aufbauorganisatorisch gehört die Konzernrevision zur Alte Leipziger Lebensversicherung und Hallesche Krankenversicherung. Für die Alte Leipziger Versicherung und die Alte Leipziger Holding wird die Konzernrevision im Wege der gruppeninternen

Ausgliederung tätig. Die Konzernrevision ist direkt dem Vorstandsvorsitzenden der Alte Leipziger Lebensversicherung und der Hallesche Krankenversicherung Herrn Christoph Bohn unterstellt. Die Funktion der Internen Revision wird vom Zentralbereichsleiter der Konzernrevision, den beiden Bereichsleitern (ein Bereichsleiter für den Standort Oberursel, ein Bereichsleiter für den Standort Stuttgart) und den elf zugehörigen Revisoren und Revisorinnen des Zentralbereichs Konzernrevision wahrgenommen. Intern Verantwortliche Person der Schlüsselfunktion „Revisionsfunktion“ ist der Zentralbereichsleiter Konzernrevision, Herr Dr. Michael Klatt. In der Revisionspolitik des Vorstands, der Struktur und im Aufbau der Revisionstätigkeit gab es keine wesentlichen Änderungen. Aus Revisionsicht wird verstärkt der Fokus auf den Ausbau analytischer Prüfungshandlungen wie der Datenanalyse und den prüferischen Anforderungen an Automation und Digitalisierungsprozesse gelegt. Hieraus lassen sich wichtige Erkenntnisse gewinnen, die bei der Überwachung und Steuerung von Geschäftsprozessen eingesetzt werden können. Sowohl der Zentralbereichsleiter der Konzernrevision als auch die Bereichsleiter und Mitarbeiter der Konzernrevision nehmen ausschließlich Revisionsaufgaben wahr.

Die Interne Revision besitzt gegenüber anderen Stellen, insbesondere den anderen Governance-Funktionen gegenüber, keine Weisungsbefugnis. Die Aufgabe der Revision auch diese Funktionen als Teil der gesamten Geschäftsorganisation zu überprüfen bleibt hiervon unberührt. Zwischen den Schlüsselfunktionen findet ein regelmäßiger Fach- und Informationsaustausch statt. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben verfügt die Konzernrevision über ein jederzeit vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht.

Die Interne Revision erbringt objektive und unabhängige Prüfungs- und Beratungsleistungen, die darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Die Aufstellung des Jahres-Prüfplans erfolgt systemunterstützt und risikoorientiert anhand einer dynamisierten Risikokennziffer, die das Risikoprofil des Prüffeldes angemessen beurteilt. Zur Ermittlung der Risikokennziffer erfolgte für jedes Prüffeld eine Einordnung des Risikoprofils anhand der Risikogewichtung auf Basis verschiedener Risikokategorien und deren jeweiliger Ausprägung. Das Risikoprofil ergibt sich so aus dem Produkt von Risikogewichtung und Ausprägung und bestimmt den Prüfungsturnus sowie die Zusammensetzung des Prüfungsplans. Hierbei soll jedes Prüffeld innerhalb eines Zeitraumes von bis zu 5 Jahren systematisch geprüft werden. Prüffelder mit tendenziell höherem Risikopotenzial werden in kürzeren Abständen revisioniert. Unabhängig davon werden Revisionsprüfungen nach aktuellem Anlass aufgrund regulatorischer Entwicklungen oder unternehmensinterner organisation-rechtlicher oder sonstiger risikorelevanter Veränderungen und Umständen durchgeführt. Nach jeder Revision eines Prüffeldes wird die Angemessenheit der Risikoeinschätzung bezogen auf das Risikoprofil überprüft und angepasst. Sollten sich unterjährig die Einschätzung bestimmter Risiken wesentlich ändern, wird das Risikoprofil des Prüffeldes umgehend angepasst und die Auswirkungen auf die Geschäftsorganisation für den Prüfungsplan neu beurteilt. Hierzu dient auch das jährlich durchgeführte Risk-Assessment der Konzernrevision, wodurch eine risikoadäquate Einordnung und Berücksichtigung der Prüffelder im Audit Universe sichergestellt wird.

Auf dieser Basis überwacht die Interne Revision innerhalb der von der Geschäftsleitung festgelegten Zuständigkeitsbereiche alle Betriebs- und Geschäftsabläufe, das Risikomanagement und -controlling sowie das IKS. Sie prüft und beurteilt risikoorientiert

- die Wirksamkeit und die Angemessenheit des Governance-Systems
 - die Wirksamkeit und Angemessenheit der Governance-Funktionen,
 - die Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit und Zweckmäßigkeit des durch die Fachbereiche im Auftrag des Vorstandes eingerichteten internen Kontrollsystems,
 - die Anwendung und Wirksamkeit der Risikomanagement-, Controlling- und Informationssysteme,
- planmäßig den gesamten Geschäftsbetrieb auf Ordnungsmäßigkeit, Wirksamkeit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit,
- das Berichtswesen und
- die Einhaltung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und betrieblicher Vorgaben sowie die Umsetzung der Unternehmensentscheidungen.

Soweit Funktionen oder Versicherungstätigkeiten auf Dritte ausgegliedert sind, nimmt die Interne Revision ein vertraglich eingeräumtes Prüfungsrecht neben der Fachkontrolle des auslagernden Bereichs wahr.

Zudem berät die Interne Revision die Fachbereiche zur Qualität und Verbesserung ihrer Kontrollprozesse. Die interne Revision gibt zu den jeweiligen Prüfungsobjekten gegebenenfalls Handlungsempfehlungen (zum Beispiel zur Qualitätsverbesserung oder Prozessoptimierung). Sie überwacht die Beseitigung festgestellter Mängel und die Umsetzung zugesagter Maßnahmen sowie die Umsetzung der Entscheidungen, die vom Vorstand auf Basis der getroffenen Empfehlungen erlassen wurden.

Ihre Aufgaben übt die Interne Revision sowohl durch planmäßige Prüfungen als auch durch Auftragsprüfungen des Vorstands aus aktuellem Anlass oder durch Sonderprüfungen aus eigener Erkenntnis aus. Hierfür berücksichtigt sie ausreichende Kapazitäten im Prüfungsplan. Im Rahmen ihrer Aufgaben berät sie die Geschäftsleitung und erstattet direkt an den Vorstand sowie anderen Schlüsselfunktionen Bericht über den Prüfungsgegenstand, die Prüfungsergebnisse und Empfehlungen / Maßnahmen jeder Prüfung. Die Interne Revision erstellt einen Konzernjahresbericht über die wesentlichen Prüfungsfeststellungen, die dazugehörigen Maßnahmenempfehlungen und den Stand der Mängelbeseitigung des vergangenen Geschäftsjahres sowie die geplanten Prüfungsthemen des laufenden Geschäftsjahres. Dieser Bericht geht an den Gesamtvorstand und ist Grundlage zur Überprüfung und ggf. Anpassung der Revisionspolitik mit dem Gesamtvorstand. Das Risikomanagement des Unternehmens erhält alle Revisionsberichte zur Kenntnis und eigener ggf. abzuleitender Aktivitäten daraus. Den Prüfungsausschüssen im Konzern, die sich unter anderem mit der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des internen Revisionssystems befassen, berichtet der Zentralbereichsleiter der Konzernrevision als Intern Verantwortliche Person der Schlüsselfunktion Interne Revision turnusmäßig.

Der Leiter der Konzernrevision als intern Verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion Interne Revisionsfunktion ist im Risiko- und Compliance-Komitee sowie im gesellschaftsübergreifenden Konzern-Compliance-Komitee vertreten. Darüber hinaus arbeitet die Interne Revision eng mit den Abschlussprüfern zusammen, um die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen durch abgestimmte Prüfungshandlungen zu gewährleisten.

B.5.2 Sicherstellung der Objektivität und Unabhängigkeit

Die Konzernrevision führt ihre Aufgaben objektiv und unabhängig von anderen Funktionen, operativen Tätigkeiten und Prozessen aus, da die Mitarbeiter der Internen Revision keine Verantwortlichkeiten im operativen Bereich übernehmen. Ihre Ergebnisse, Feststellungen und Berichte gibt die Interne Revision ohne Einschränkungen und Einflussnahme wider. Dem Prüfungsausschuss gegenüber bestätigt der Schlüsselfunktionsinhaber einmal jährlich seine funktionale und organisatorische Unabhängigkeit bei der Aufgabenwahrnehmung (Bestätigungsvermerk nach IPPF). Die Einhaltung des Prüfungsplans, also die Erfüllung der Prüffunktion, geht der Beratungsfunktion vor. Die Interne Revision schränkt insofern die Beratungstätigkeit gegebenenfalls ein.

Die Mitarbeiter der Internen Revision besitzen überwiegend eine akademische Ausbildung oder mehrjährige Berufserfahrung in der Versicherungsbranche. Durch geeignete Maßnahmen (interne und externe Weiterbildung und Qualifizierungsmaßnahmen, unternehmensübergreifende revisionsspezifische Erfahrungsaustausch- und Arbeitskreissitzungen) wird sichergestellt, dass die mit Prüfungs- und Beratungsaufgaben betrauten Mitarbeiter über eine dem aktuellen Stand der zu prüfenden Betriebs- und Geschäftsabläufe in der gesamten Geschäftsorganisation sowie den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen fit & proper-Anforderungen entsprechende fachliche und revisionsspezifische Qualifikationen verfügen. Dem kontinuierlichen Ausbau der Analyse- und Digitalkompetenz der Revisionsmitarbeiter kommt hierbei eine wesentliche Bedeutung zu.

B.5.3 Angemessenheit zum Risikoprofil

Die Interne Revisionsfunktion ist, wie vorausgehend dargestellt, objektiv und unabhängig in ihrer Aufgabenerfüllung und frei von operativen Pflichten. Insofern kann sie uneingeschränkt, objektiv und frei von Interessenkonflikten ihrer Prüftätigkeit nachkommen.

Durch eine risikoorientierte Prüfungsplanung wird sichergestellt, dass orientiert an dem Risikoprofil des Unternehmens und der damit verbundenen Geschäftsprozesse ein hinreichender Prüfungsturnus in den einzelnen Ge-

schäftsfeldern gewährleistet ist. Inhalte und Umfang der Prüfungen variieren entsprechend des Prüfungsobjektes und seines inhärenten Risikopotentials. Diese richten sich nach den spezifischen Thematiken, die für ein bestimmtes Prüfungsobjekt bestehen. Ferner werden die gegebenenfalls veränderten gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und betrieblichen Anforderungen berücksichtigt. Auch werden in vorausgehenden Prüfungen erfolgte Feststellungen und Maßnahmenumsetzungen in die Prüfung einbezogen.

Mithilfe von Empfehlungen auf Basis der Prüfungsergebnisse, Überwachung der Umsetzung zugesagter Maßnahmen und gegebenenfalls die Überwachung der Umsetzung der Entscheidungen, die vom Vorstand auf Basis der getroffenen Empfehlungen erlassen wurden, wirkt die Interne Revisionsfunktion außerdem daraufhin, dass die Ergebnisse der Prüfungstätigkeit zu einer Verbesserung in den Betriebs- und Geschäftsabläufen, dem Risikomanagement und -controlling sowie dem IKS und der damit verbundenen operativen Risikosteuerung führen. Ziel ist es dabei die aus den Geschäftsprozessen resultierenden Risiken vollständig zu identifizieren, mit geeigneten Maßnahmen zu mitigieren und durch angemessene Kontrollen zu steuern und zu überwachen. Hieraus gewonnene Erkenntnisse finden Eingang in das operative Risikomanagement als Teil des Risikoprofils.

Hiernach ist die Interne Revisionsfunktion angemessen zum Risikoprofil ausgestaltet.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Auf einen Blick

Kernaufgabe der Versicherungsmathematischen Funktion ist es, die Tätigkeiten zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach den Vorgaben von Solvency II zu koordinieren und zu überwachen. In der Bilanz von Versicherungsunternehmen zeigen versicherungstechnische Rückstellungen die Mittel, die zur dauerhaften Erfüllung von Verpflichtungen aus Versicherungsverträgen erforderlich sind. Die Bewertung nach Solvency II erfolgt nach anderen Anforderungen als in der HGB-Bilanz und setzt umfangreiche Berechnungen voraus. Daneben unterstützt die Versicherungsmathematische Funktion das Risikomanagement und berät den Vorstand, dem sie auch jährlich Bericht erstattet. Als Schlüsselfunktion ist die Versicherungsmathematische Funktion unabhängig ausgestaltet und dem Vorstand direkt unterstellt.

Bei der Alte Leipziger Lebensversicherung wird die Versicherungsmathematische Funktion vom Leiter des Zentralbereichs „Aktuariat und Versicherungstechnik“ und ausgewählten Mitarbeitern des Bereichs „Aktuarielle Grundsatzfragen“ wahrgenommen. Alle involvierten Personen verfügen über eine akademische Ausbildung und mehrjährige Berufserfahrung. Sie besitzen angemessene Kenntnisse der Versicherungs- und Finanzmathematik, die durch interne und externe Weiterbildungsmaßnahmen regelmäßig aktualisiert und gegebenenfalls vertieft werden.

Die Gesamtverantwortung für die Schlüsselaufgaben trägt der Leiter des Zentralbereichs „Aktuariat und Versicherungstechnik“, der gleichzeitig die Funktion des Verantwortlichen Aktuars wahrnimmt. Dieser verfügt außerdem über eine Ausbildung zum Aktuar (DAV). Ein Mitarbeiter der Versicherungsmathematischen Funktion ist der Leiter des Bereichs „Aktuarielle Grundsatzfragen“ und nimmt daher auch Führungsaufgaben für diesen Bereich wahr. Weitere Tätigkeiten der beteiligten Mitarbeiter sind die Mitarbeit beim HGB-Jahresabschluss, Durchführung von [ALM]-Berechnungen, die Berechnung des MCEVs sowie die Mitwirkung an Planungs- und Hochrechnungen.

Die Versicherungsmathematische Funktion ist dem Ressort „Produkte, Mathematik, Vertrag, Leistung Leben“ zugeordnet und dessen Vorstand unterstellt. Bei der Alte Leipziger Lebensversicherung ist die Produktentwicklung als eigener Zentralbereich außerhalb der Weisungsbefugnis des Inhabers der Versicherungsmathematischen Funktion organisiert. Somit ist die regulatorisch geforderte Unabhängigkeit der Versicherungsmathematischen Funktion gewährleistet.

Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert und überwacht alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvency II, entwickelt dafür entsprechende

Methoden, Verfahren und Prozesse, und stellt sicher, dass dabei alle regulatorischen Vorgaben eingehalten werden. Im Rahmen ihrer Aufgaben berät die Versicherungsmathematische Funktion den Vorstand und berichtet diesem mindestens einmal jährlich über die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen und gibt eine Beurteilung der Annahme- und Zeichnungspolitik sowie der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Außerdem unterstützt sie die Risikomanagementfunktion insbesondere mit ihrer aktuariellen Expertise bei der Risikomodellierung, der Ermittlung der [Solvenzkapitalanforderungen] und bei der Durchführung des [ORSA].

Der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion nimmt außerdem an den Sitzungen des Risikokomitees teil. Die Funktionstrennung zwischen operativen Aufgaben und Kontrollaufgaben ist sichergestellt. Im Rahmen des internen Kontrollsystems gemäß § 29 VAG werden die Berechnungen zu Solvency II über das Vier-Augen-Prinzip qualitätsgesichert.

Die Ausgestaltung der Versicherungsmathematischen Funktion ist angemessen zum Risikoprofil. Durch die Strukturen und Abläufe ist eine angemessene Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ebenso gewährleistet wie eine hinreichende Funktionstrennung. Außerdem wird für die Erfüllung aller regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben Sorge getragen.

B.7 Outsourcing

Auf einen Blick

Unter Outsourcing wird das Ausgliedern von Funktionen oder Versicherungstätigkeiten auf ein anderes Unternehmen verstanden. Das Versicherungsunternehmen bleibt trotz einer Ausgliederung für die Einhaltung aller Vorschriften und Anforderungen verantwortlich. Sämtliche Ausgliederungen der Gesellschaften der ALH Gruppe erfolgen im Rahmen eines vordefinierten und schriftlich fixierten Prozesses, der unter anderem die Durchführung von Risikoanalysen sowie Mitwirkung des Risikomanagements vorsieht. Diese Outsourcing-Politik wird dem Risikoprofil gerecht.

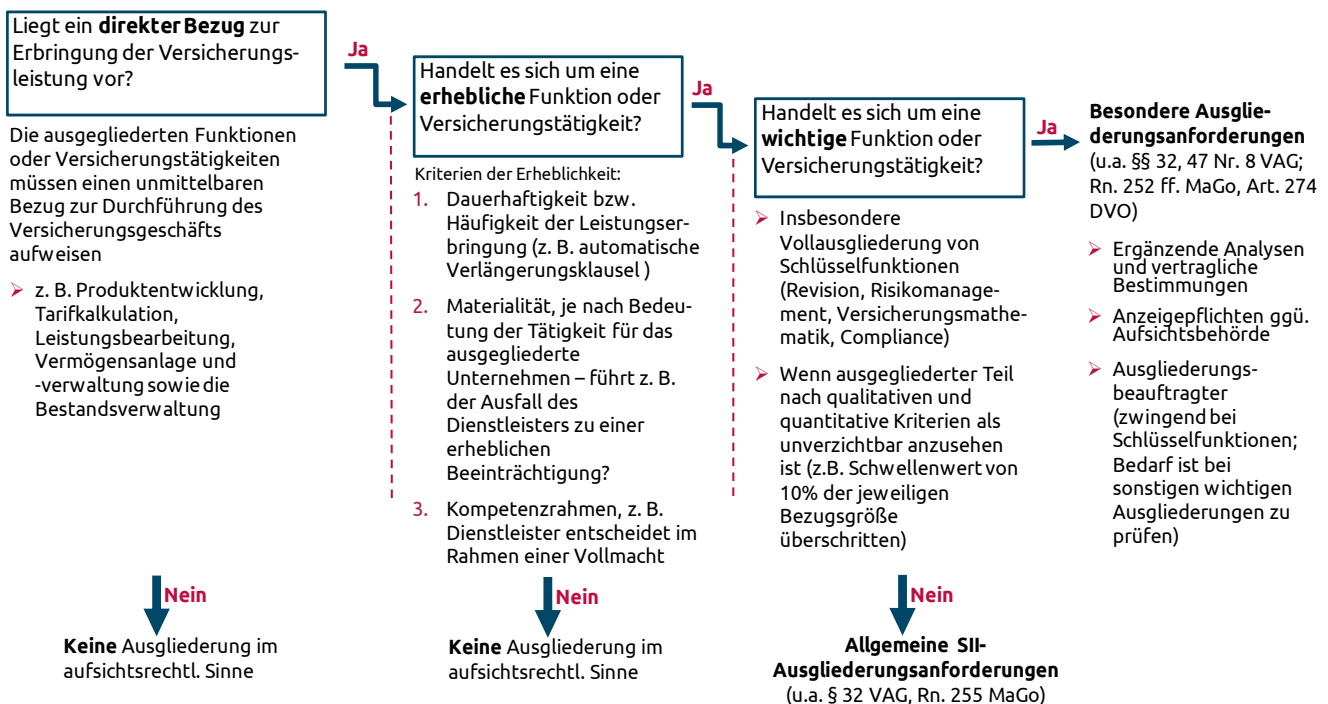
Die Outsourcing-Politik sowie der gesamte Ausgliederungsprozess werden durch eine Outsourcing-Richtlinie definiert und beschrieben. Der Ausgliederungsprozess wird nachfolgend dargestellt. Die Ergebnisse sämtlicher Prozessschritte sind zu dokumentieren und zu protokollieren.

Gemäß § 32 Abs. 1 VAG bleibt das Versicherungsunternehmen, das Funktionen oder Versicherungstätigkeiten ausgliedert, für die Erfüllung aller aufsichtsrechtlichen Vorschriften und Anforderungen verantwortlich. Die Letztverantwortung der Geschäftsleitung bleibt auch im Falle von gruppeninternen Ausgliederungen oder Weiterverlagerungen (Sub-Delegation) einer ausgegliederten Funktion oder Versicherungstätigkeit seitens des Dienstleisters bestehen. Daher ist es wichtig, die ausgegliederten Funktionen oder Versicherungstätigkeiten bezüglich der Risiken zu analysieren, zu steuern und zu überwachen. Die Struktur des Ausgliederungsprozesses wurde dementsprechend gestaltet und setzt sich gemäß der folgenden Abbildung aus vier Phasen zusammen:



Die **Phase I „Prüfung der Ausgliederung und Auswahl des Dienstleisters“** besteht aus der Ausgliederungsentscheidung, der Klassifizierung der Ausgliederung, der Risikoanalyse der Ausgliederung inkl. der Entwicklung von Exit-Strategien sowie der Due Diligence-Prüfung (gegebenenfalls im Rahmen einer Ausschreibung).

Von besonderer Bedeutung ist dabei die Klassifizierung der Ausgliederung. Dabei wird überprüft, inwieweit eine Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinne, eine Ausgliederung einer wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit oder eine Ausgliederung einer Schlüsselfunktion gemäß Solvency II vorliegt. Bei der Ausgliederung einer Schlüsselfunktion handelt es sich um einen Sonderfall der Ausgliederung wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten. Die Klassifizierung wird schrittweise durchgeführt und folgt dem in der nachfolgenden Grafik dargestellten Schema.



Die Anforderungen der Outsourcing-Richtlinie gelten lediglich für Ausgliederungen im aufsichtsrechtlichen Sinne, sowie Ausgliederungen wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten. Liegt keine Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinne vor, so sind die weiteren Schritte des Ausgliederungsprozesses grundsätzlich nicht zu durchlaufen.

Nachfolgend werden im Ausgliederungsprozess in **Phase II „Verhandlung, Vertragsgestaltung und Vertragsabschluss“** die Ausgliederungsverträge ausgestaltet, gegebenenfalls ein Ausgliederungsbeauftragter benannt sowie die Ausgliederung, wenn rechtlich erforderlich, der BaFin angezeigt. Die Ernennung eines Ausgliederungsbeauftragten erfolgt, soweit eine Ausgliederung von Schlüsselfunktionen vorliegt. Auch wird ein Ausgliederungsbeauftragter benannt, soweit dies im Einzelfall bei anderen Ausgliederungen von wichtigen Funktionen oder Versicherungstätigkeiten notwendig ist. Die Geschäftsleitung ist in die jeweiligen Schritte entsprechend eingebunden.

Phase III, die „laufende Steuerung und Überwachung“ der Ausgliederung, umfasst die regelmäßige Überwachung der Leistungsqualität und ordnungsgemäßen Ausführung der ausgegliederten Funktionen oder Versicherungstätigkeiten. Außerdem sind in regelmäßigen Abständen die in Phase I erfolgten Klassifizierungen und Risikoanalysen zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Ferner sind bei Bedarf Ad-hoc-Risikoanalysen durchzuführen. Abhängig vom Ausmaß werden bei Ausgliederungen von wichtigen Funktionen oder Versicherungstätigkeiten eventuell notwendige Änderungen oder Veränderungen ggf. von der Geschäftsleitung entschieden und / oder bei Bedarf der BaFin angezeigt.

Die „**Beendigung der Ausgliederung**“ beschreibt **Phase IV** des Ausgliederungsprozesses. Bei einer Beendigung sind zum einen die entwickelten Exit-Strategien umzusetzen. Zum anderen ist eine Risikoanalyse zu den Risiken aus der Vertragsbeendigung durchzuführen. Die Beendigung einer Ausgliederung wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten ist durch die Geschäftsleitung zu genehmigen und der BaFin anzuzeigen. Für Beendigungen nicht wichtiger Ausgliederungen im aufsichtsrechtlichen Sinne bestehen proportional abgestufte Verfahrensweisen zur Einbindung der Geschäftsleitung.

Die Alte Leipziger Lebensversicherung unterhält im Vergleich zum Vorjahr drei konzernexterne Vertragsbeziehungen zur Ausgliederung wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten an Dritte.

Für den Betrieb ihrer Rechenzentren greift die Alte Leipziger Lebensversicherung auf Housing-Dienstleistungen von der Telehouse Deutschland GmbH sowie Kyndryl Deutschland GmbH zurück. Der Rechtsraum beider Unternehmen ist Deutschland.

Weiterhin unterhält die Alte Leipziger Lebensversicherung eine wichtige Ausgliederung zur Microsoft Ireland Operations Limited bezüglich der Bereitstellung und Betrieb der Software „Microsoft Teams“. Der Rechtsraum dieses Dienstleisters ist Irland.

Gruppenintern bezieht die Alte Leipziger Lebensversicherung gegenwärtig keine Leistungen im Rahmen von Ausgliederungen wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten.

Das Risikomanagement überprüft die Outsourcing-Richtlinie regelmäßig und begleitet Ausgliederungsvorgänge hinsichtlich Klassifizierung und Risikoanalyse der Ausgliederungen. Ausgliederungsfälle werden zentral erfasst. Im Rahmen der Aktualisierung der Outsourcing-Richtlinie im Jahr 2024 wurden insbesondere die Vorgaben zur Steuerung und Exit-Strategie weiter ausgebaut.

Die Revisionsfunktion überwacht die Einhaltung der Outsourcing-Richtlinie und fördert so die Einhaltung der Outsourcing-Politik und der rechtlichen Vorgaben für Ausgliederungen. Dazu prüft die Revision den Ausgliederungsprozess nach den aufsichtsrechtlichen Anforderungen und führt Kontrollen bei einzelnen Dienstleistern durch.

Die Outsourcing-Politik begegnet den Risiken bei Ausgliederungen auf angemessene Weise. So stellt sie die folgenden risikorelevanten Aspekte sicher:

- Ausgliederungen im aufsichtsrechtlichen Sinne oder Ausgliederungen wichtiger Funktionen oder Tätigkeiten werden durch die stufenweise Klassifizierung identifiziert und die korrespondierenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen können darauf aufbauend eingehalten werden. Alle der Klassifizierung nachgeordneten Prozessschritte tragen den relevanten Anforderungen Rechnung. So werden etwa die uneingeschränkten Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten des Vorstands, sowie Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsichtsbehörde bei der Gestaltung des Ausgliederungsvertrags berücksichtigt. Auch die im Rahmen der verschiedenen Phasen einer Ausgliederung vorgesehenen Anzeigen an die BaFin können auf dieser Basis durchgeführt werden.
- Eine hohe Leistungsqualität für den Versicherungsnehmer ist sichergestellt. Dabei spielt die Konzeption des Ausgliederungsvertrages und die laufende Steuerung und Überwachung genauso eine Rolle wie Exit-Strategien.
- Ausgliederungen sollen wirtschaftlich sein und so den geschäftlichen Erfolg des Versicherungsunternehmens fördern. Diesem Aspekt wird im Rahmen der Ausgliederungsentscheidung während Phase I durch eine Make or Buy-Entscheidung eine besondere Beachtung geschenkt.
- Weitere Risiken, die mit der Ausgliederung einhergehen könnten, werden erkannt, bewertet und entsprechende Steuerungsmaßnahmen ergriffen. Dies betrifft auch operationelle Risiken, wie Verstöße gegen Gesetze (etwa im Bereich des Datenschutzrechts) oder andere Vorgaben für die Tätigkeit des Dienstleisters. Dafür werden Risikoanalysen in den verschiedenen Phasen einer Ausgliederung eingesetzt, welche zudem regelmäßig überprüft werden. Erkannte Risiken können beispielsweise in die Vertragsgestaltung und Überwachung des Dienstleisters einbezogen werden.

Wie vorstehend dargestellt ist die Outsourcing-Politik dem Risikoprofil gegenüber angemessen ausgestaltet und stellt sicher, dass alle mit Ausgliederungen assoziierten Risiken erkannt, bewertet und gesteuert werden.

B.8 Sonstige Angaben

Auf einen Blick

Das Governance-System der Gesellschaft ist in seinen einzelnen Bestandteilen und in seiner Gesamtheit, gegenüber den sich aus der Art, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit ergebenden Risiken, angemessen ausgestaltet. Die Gesellschaft befasst sich proaktiv mit den sich ändernden Rahmenbedingungen aus Wirtschaft, Recht, Politik und Anforderungen bezogen auf Nachhaltigkeit. Auf Basis dieser Bemühungen sieht sie sich gut aufgestellt.

Das Governance-System ist in seiner Ausgestaltung gegenüber den aus der Art, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit der Alte Leipziger Lebensversicherung angemessen. Dies wurde bezogen auf die einzelnen Bestandteile des Governance-Systems in den jeweiligen Abschnitten des Kapitel B ausführlich dargestellt, sodass auf diese Ausführungen verwiesen werden kann. Außerdem wird die Gesamtgestaltung des Governance-Systems ebenfalls dem Risikoprofil gerecht.

Auch gegenüber den in stetigem Wandel befindlichen Rahmenbedingungen hinsichtlich Wirtschaft, Recht, Politik und Nachhaltigkeit sieht sich die Alte Leipziger Lebensversicherung gut aufgestellt. Im Rahmen des Governance-Systems wurde beispielweise die Auseinandersetzung mit den Themenfeldern Informations- und Kommunikationstechnologie sowie Nachhaltigkeit fortgesetzt. Weiterhin werden, nach Beschluss der Änderungen an der Solvency II Richtlinie auf EU-Ebene, die weiteren Maßnahmen und Aktivitäten bezüglich des Reviews begleitet und analysiert. Ferner werden notwendige Schritte hinsichtlich anderer rechtlicher Änderungen, wie der für 2025 erwarteten Implementierung der Berichtspflicht zur Corporate Sustainability Reporting Directive in deutsches Recht, weitergeführt beziehungsweise ergriffen.

Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System sind nicht zu berichten.

C Risikoprofil

Auf einen Blick

Die größten Risiken, denen sich die Alte Leipziger Lebensversicherung ausgesetzt sieht, sind Risiken, die sich aus Veränderungen an den Kapitalmärkten (Marktrisiken) sowie aus falschen Annahmen zum [Best Estimate] (versicherungstechnische Risiken) ergeben. Darüber hinaus ist das Unternehmen operationellen Risiken (hierunter versteht man beispielsweise Gefahren, die Prozesse oder die Informationstechnologie des Unternehmens betreffen) ausgesetzt. Für das sogenannte [SCR], hat das Unternehmen durch aufsichtsrechtliche Vorgaben mindestens in gleicher Höhe Eigenmittel vorzuhalten. Dies ist ab einer Solvabilitätsquote (Verhältnis von Eigenmitteln zu Solvenzkapitalanforderung) von 100 % (Eigenmittel = SCR) gewährleistet. Die Alte Leipziger Lebensversicherung übererfüllt diese Mindestvorgaben und kann eine Bedeckung von 370 % ausweisen. Die Ausführungen zum Risikoprofil beinhalten auch Angaben zu Risiken, die durch das SCR nicht abgebildet werden. Dies sind im Wesentlichen das Reputationsrisiko (die Gefahr wirtschaftlicher Nachteile aufgrund einer Rufschädigung), das strategische Risiko (negative Folgen falscher strategischer Entscheidungen) und das Liquiditätsrisiko (die Gefahr, Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können). Im Rahmen des Risikoprofils werden auch Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, die allerdings keine gesonderte Risikokategorie darstellen, sondern sich in den bestehenden Risiken wie Markt- oder versicherungstechnische Risiken materialisieren.

Die Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderungen der Standardformel gibt eine Übersicht über das Risikoprofil der Alte Leipziger Lebensversicherung und zeigt insbesondere die Risikoexponierungen in den Markt- und versicherungstechnischen Risiken, die in den nachfolgenden Ausführungen hinsichtlich ihrer Zusammensetzung und Höhe näher beschrieben werden.

Die Alte Leipziger Lebensversicherung wendet im Rahmen der Solvency II-Berechnungen die Volatilitätsanpassung (VA) an. Auch ohne Anwendung des VA ist die Überdeckung der Kapitalanforderungen mit Eigenmitteln auskömmlich, gleichwohl wird dieses Instrument genutzt, um auch in Phasen hoher Volatilität an den Märkten Schwankungen der Solvency II-Quote zu verringern.

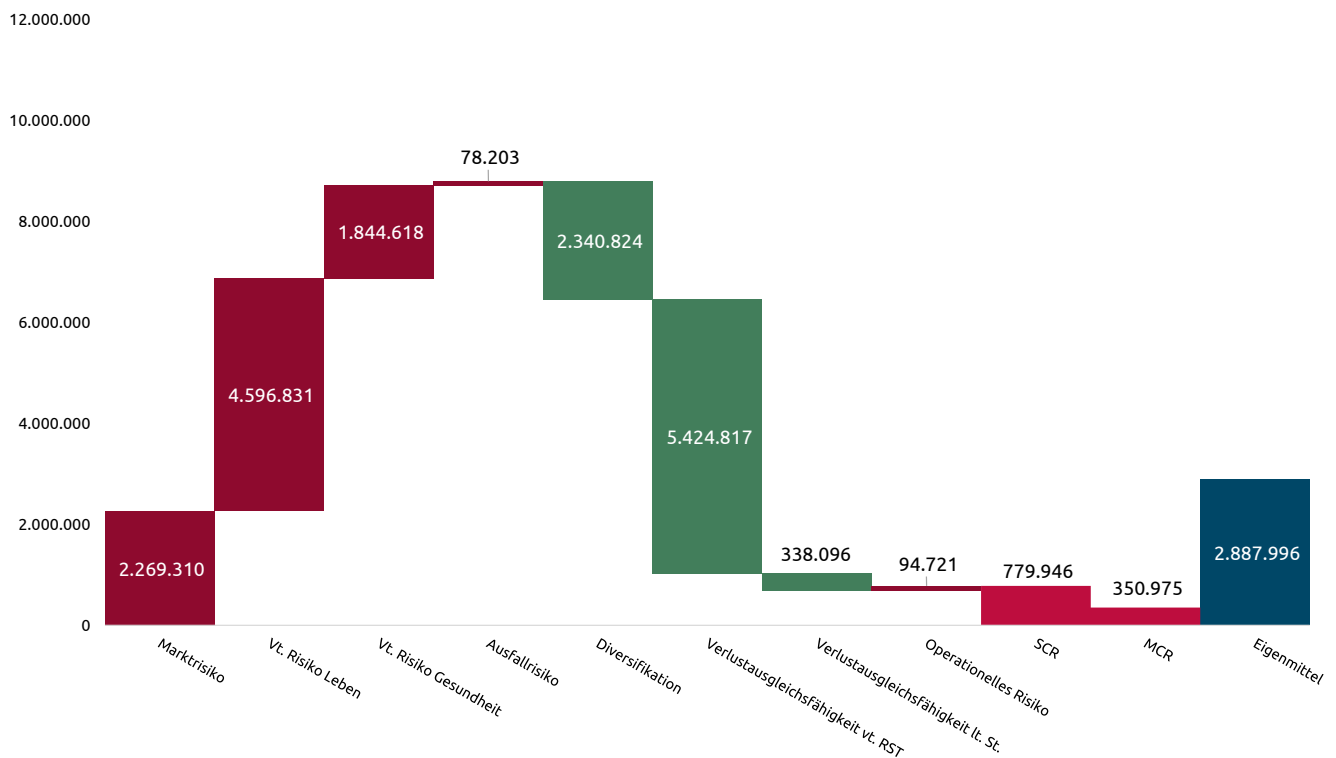
Nach Abzug der risikomindernden Effekte aus Diversifikation und Verlustausgleichsfähigkeit der vt. Rückstellungen und [latenten Steuern] ergibt sich eine Solvenzkapitalanforderung (SCR) von 779.946 Tsd. €. Die Mindestkapitalanforderung beträgt 350.975 Tsd. €.

Die Eigenmittel, die zur Bedeckung der Kapitalanforderungen zur Verfügung stehen, betragen 2.887.996 Tsd. €, sodass sich unter Verwendung des [Volatility Adjustment] und ohne Anwendung einer Übergangsmaßnahme (in Bezug auf den Zins oder die versicherungstechnischen Rückstellungen) eine Kapitaladäquanz von 370 % (SCR) beziehungsweise 823 % [Minimum Capital Requirement (MCR)] ergibt. Auch unter Berücksichtigung der genehmigungspflichtigen Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen (dem sogenannten Rückstellungstransitional) würde die Kapitaladäquanz 370 % (inkl. VA) betragen, da die Übergangsmaßnahme zinsbedingt derzeit mit Null zu bewerten ist. Ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung ergibt sich eine Kapitaladäquanz von 350 %.

Die nachfolgenden Ausführungen zum Risikoprofil der Alte Leipziger Lebensversicherung berücksichtigen auch, dass die über die Standardformel abgedeckten Risiken, bezogen auf das handelsrechtliche Jahresergebnis gegebenenfalls eine andere Wirkung und Größenordnung haben. Darüber hinaus gibt es Risiken, die nicht über die Standardformel abgebildet sind. Auch diese werden nachfolgend beschrieben.

Das Risikomanagementsystem in der ALH Gruppe deckt alle vorgenannten Dimensionen des Risikoprofils über die im vorherigen Kapitel beschriebenen Instrumente des Risikomanagementprozesses und des ORSA ab.

Die folgende Grafik zeigt die obersten Risikomodule mit zugehörigem Diversifikationseffekt durch Aggregation sowie zusätzlich das in der Standardformel additiv betrachtete operationelle Risiko und die Risikominderung durch die angepasste Überschussbeteiligung (Verlustausgleichsfähigkeit der vt. Rückstellungen) und die latenten Steuern. Zusammen ergibt sich dann das eigentliche (Netto)-SCR. Zur Illustration sind auch noch der Mindestsolvenzkapitalbedarf (MCR) sowie die Höhe der anrechnungsfähigen Eigenmittel abgebildet.



Nachfolgende Tabelle zeigt die Risiken gemäß Solvency II Standardformel zum Berichtsstichtag und die entsprechenden Werte des Vorjahres.

Auf Ebene der Risikomodule zeigt sich ein Anstieg des Marktrisikos gegenüber dem Vorjahr. Dies ist unter anderem auf das geänderte Marktumfeld bzw. das gesunkene Zinsniveau im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen. Die versicherungstechnischen Risiken sind ebenfalls gestiegen, Unterschiede bei den einzelnen Risiken sind unter anderem auf Bestandsänderungen und das geringere Zinsniveau zurückzuführen. Gleichwohl sind die risikomindernden Effekte im Betrachtungszeitraum angestiegen. Insgesamt ist ein Anstieg des SCR um 8.620 Tsd. € zu verzeichnen.

Tsd. €	2024 IST	2023 IST	Differenz
Marktrisiken	2.269.310	2.190.794	78.516
Zinsänderung	0	0	0
<i>Aktienrisiko</i>	1.049.413	964.196	85.216
<i>Immobilienrisiko</i>	710.582	709.681	901
<i>Spreadrisiko</i>	660.982	702.029	-41.047
Konzentrationsrisiko	0	0	0
Währungsrisiko	313.620	234.428	79.191
Diversifikation	-465.286	-419.541	-45.746
vt. Risiken LV	4.596.831	4.146.445	450.386
Sterblichkeitsrisiko	20.827	18.620	2.207
Langlebigkeitsrisiko	599.819	586.883	12.936
<i>Invaliditätsrisiko</i>	877.132	757.729	119.403
<i>Kostenrisiko</i>	461.753	449.110	12.643
Revisionsrisiko	0	0	0
<i>Stornorisiko</i>	4.014.545	3.587.998	426.547
Katastrophenrisiko	23.085	23.257	-173
Diversifikation	-1.400.329	-1.277.151	-123.178
vt. Risiken Gesundheit	1.844.618	1.787.709	56.908
vt. Risiko Kranken nAd Schadenversicherung	0	0	0
vt. Risiko Kranken nAd Leben	1.841.438	1.783.934	57.503
Langlebigkeitsrisiko	9.805	9.860	-55
<i>Invaliditätsrisiko</i>	1.029.525	1.000.142	29.384
Kostenrisiko	121.962	119.655	2.307
<i>Stornorisiko</i>	1.417.737	1.369.958	47.779
Diversifikation	-737.592	-715.681	-21.911
Katastrophen	12.561	14.868	-2.307
Diversifikation	-9.381	-11.093	1.713
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
Ausfallrisiko	78.203	344.256	-266.053
BSCR	6.448.138	6.075.533	372.604
Operationelles Risiko	94.721	92.307	2.413
Verlustrückstellungsfähigkeit vt. Rückstellungen	-5.424.817	-5.063.700	-361.117
Verlustrückstellungsfähigkeit lt. St.	-338.096	-332.816	-5.280
Diversifikation	-2.340.824	-2.393.671	52.846
SCR	779.946	771.325	8.620
MCR	350.975	347.096	3.879

In den nachfolgenden Kapiteln werden Sensitivitätsanalysen für wesentliche Risiken des Unternehmens dargestellt. Diese wesentlichen Risiken je Risikomodul sind in obiger Tabelle kursiv dargestellt. Um die Berichterstattung auf die wesentlichen Risikosensitivitäten zu beschränken, konzentrieren sich die Darstellungen auf die drei

größten Risiken je Risikomodul, sofern die Nettorisikohöhe 10 % des SCR übersteigt. Diese Festlegung ist entsprechend im Wesentlichkeitskonzept des Unternehmens definiert.

Die Bewertung der Risiken im Rahmen von Solvency II findet unverändert gegenüber dem Vorjahr anhand der Standardformel statt.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Auf einen Blick

Das versicherungstechnische Risiko besteht darin, dass sich die Annahmen ([Best Estimate]) zur marktnahen Bewertung der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern als nicht ausreichend herausstellen. Die größten Einzelrisiken für die Alte Leipziger Lebensversicherung sind das Stornorisiko, welches darin besteht, dass Verträge vorzeitig beitragsfrei gestellt oder gekündigt werden, und das Berufsunfähigkeitsrisiko (Invaliditätsrisiko), das im Wesentlichen darin besteht, dass mehr Personen als angenommen berufsunfähig werden.

C.1.1 Gefährdungspotenzial

C.1.1.1 Beschreibung des Risikos

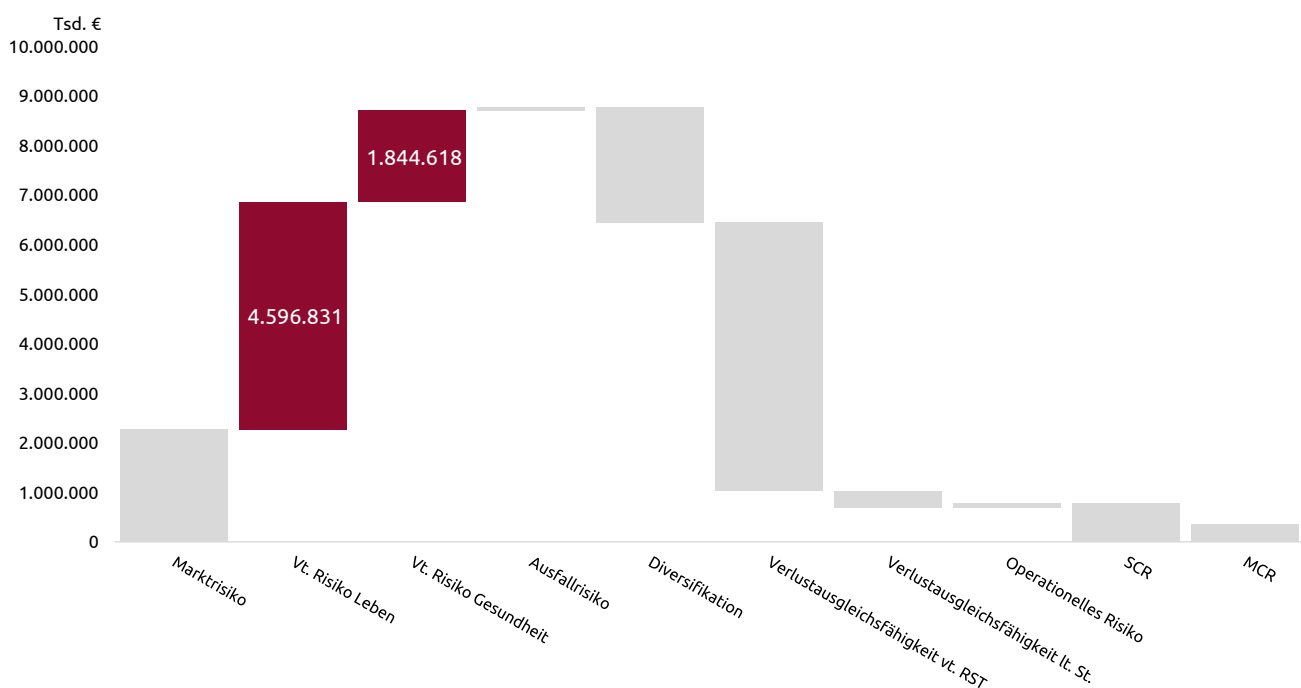
Unter den vt. Risiken verstehen wir, dass die von der Alte Leipziger Lebensversicherung bei der Kalkulation des Best Estimate verwendeten Rechnungsgrundlagen nicht ausreichend sind. Sie bestehen aus den biometrischen Risiken (Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität), dem Stornorisiko, dem Kostenrisiko und dem Garantiezinsrisiko. Hinzu kommt unter Solvency II noch das Katastrophenrisiko. Es folgt eine kurze Beschreibung der vorhandenen Risiken:

- **Sterblichkeitsrisiko** bezeichnet das Risiko, dass mehr versicherte Personen sterben als angenommen. Hiervon betroffen sind vor allem Versicherungen mit Todesfallcharakter.
- **Langlebigkeitsrisiko** bezeichnet das Risiko, dass weniger versicherte Personen sterben als angenommen und die versicherten Personen dadurch über einen längeren Zeitraum Leistungen beziehen als angenommen. Hier von betroffen sind vor allem Rentenversicherungen und generell Versicherungen mit Erlebensfallcharakter.
- **Invaliditätsrisiko** bezeichnet das Risiko, dass mehr versicherte Personen invalide werden als angenommen. Zum Invaliditätsrisiko zählen wir auch das Risiko, dass weniger invalide Personen sterben oder reaktivieren als angenommen und die invaliden Personen daher Leistungen länger beziehen als angenommen. Zum Invaliditätsrisiko rechnen wir auch die Arbeitsunfähigkeitsrisiken, die wir im Rahmen von Kombi-Produkten (Berufsunfähigkeit und Arbeitsunfähigkeit) eingehen, sowie Erwerbsminderungsrisiken und Grundfähigkeitsrisiken.
- **Stornorisiko** bezeichnet das Risiko, dass Versicherte ihren Vertrag vorzeitig beitragsfrei stellen oder beenden.
- **Kostenrisiko** bezeichnet das Risiko, dass höhere Kosten als angenommen entstehen. Die Kosten setzen sich aus Abschluss-, Verwaltungs- und Schadenregulierungskosten zusammen. Ein Kostenrisiko im eigentlichen Sinne besteht naturgemäß nur bei den in der Zukunft liegenden Verwaltungs- und Regulierungsvorgängen.
- **Garantiezinsrisiko** bezeichnet das Risiko, dass die Renditen der Kapitalanlagen nicht ausreichen, um die den Versicherungsnehmern gegebenen Garantien dauerhaft finanzieren zu können. Es steht in enger Beziehung zum Zinsänderungsrisiko. Das Risiko entsteht zwar durch die Garantieverzinsung der Deckungsrückstellung auf der Passivseite, wird unter Solvency II aber als Kapitalanlagerisiko behandelt, da die Kapitalanlage die Erwirtschaftung des Garantiezinses sicherstellen muss. Daher ist der Kapitalbedarf für dieses Risiko in den Marktrisiken enthalten.

- **Katastrophenrisiko** bezeichnet in der Lebensversicherung das Risiko eines sofortigen Anstiegs der Sterbewahrscheinlichkeiten. Für das Risiko wird unterstellt, dass die Sterblichkeitsraten ab sofort für einen begrenzten Zeitraum von 12 Monaten ansteigen. In dem Risikomodul versicherungstechnische Risiken Gesundheit wird das Katastrophenrisiko aufgespalten in die Unterrisiken Pandemie, Massenunfall und Unfallkonzentration.

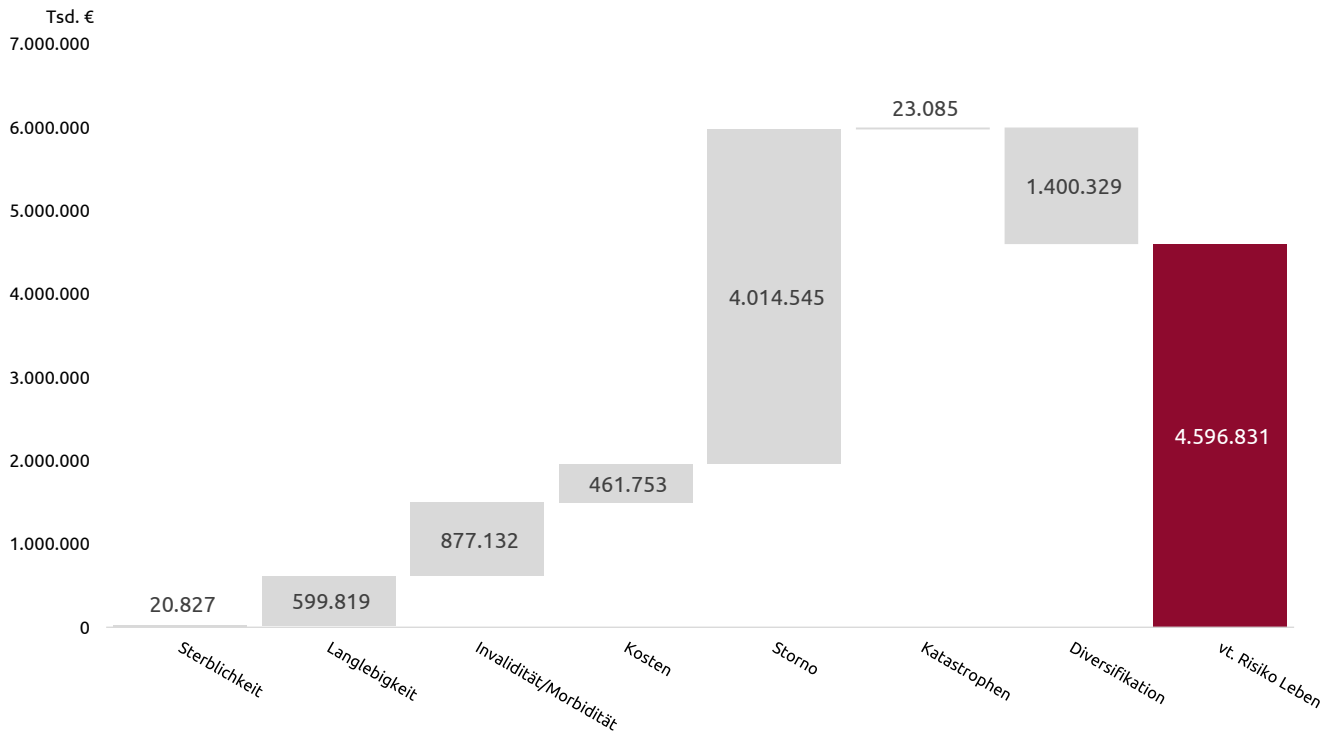
C.1.1.2 Risikoexponierung

In der Solvency II Standardformel werden Solvenzkapitalbedarfe (Einzel-SCRs) für jedes Risiko in Form eines entsprechenden Stressszenarios einzeln gerechnet und danach aggregiert. Die Risiken, die aus Versicherungen zur Arbeitskraftabsicherung resultieren, werden der Krankenversicherung nach Art der Leben zugeordnet.¹⁰ Die Risiken des übrigen Bestandes werden innerhalb des Moduls vt. Risiko Leben abgebildet.

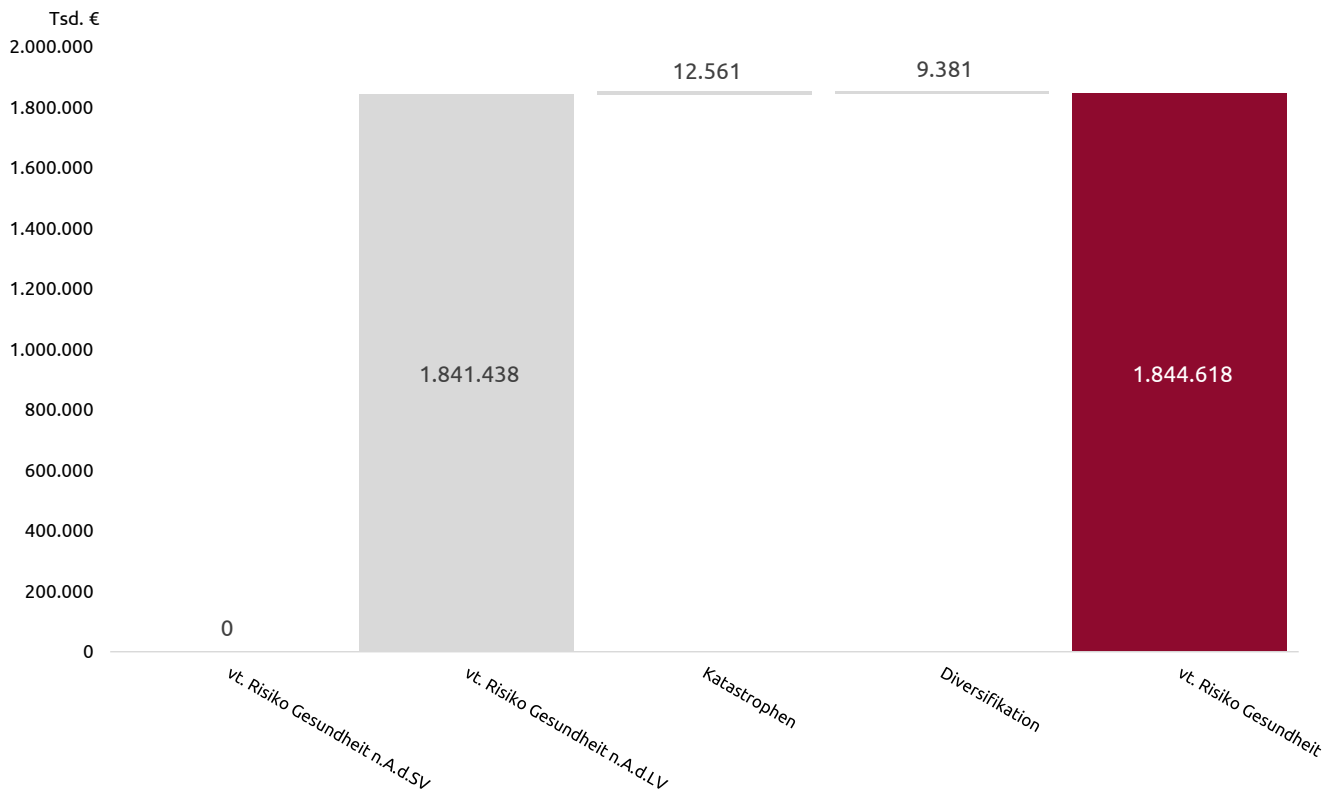


Die nachfolgende Grafik zeigt die Aufteilung des Moduls versicherungstechnische Risiken Leben in Einzel-SCRs und den dazugehörigen [Diversifikationseffekt].

¹⁰ Sofern es sich um Zusatzversicherungen handelt und eine Entbündelung nicht möglich ist, werden diese der Hauptversicherung zugeordnet.



Die Einzel-SCRs und der Diversifikationseffekt des Moduls der versicherungstechnischen Risiken Gesundheit sind in folgender Abbildung dargestellt.



Bei den Stressberechnungen ist zu beachten, dass jeweils nur Teilbestände gestresst werden, bei denen der Stress zu einer Erhöhung des [Besten Schätzwertes] führt:

- **Sterblichkeitsrisiko:** Dauerhafter Anstieg der Sterblichkeitsraten um 15 %.
- **Langlebigkeitsrisiko:** Dauerhafte Abnahme der Sterblichkeitsraten um 20 %.
- **Invaliditätsrisiko:** Dauerhafter Anstieg der für die folgenden 12 Monate erwarteten Invaliditätsraten um 35 % sowie ein dauerhafter Anstieg der für den Zeitraum nach den folgenden 12 Monaten erwarteten Invaliditätsraten um 25 % und eine dauerhafte Abnahme aller erwarteten Reaktivierungswahrscheinlichkeiten um 20 %.
- **Stornoanstieg:** Dauerhafter Anstieg der Stornoraten um 50 %, aber höchstens auf 100 %.
- **Stornorückgang:** Dauerhafte Abnahme der Stornoraten um 50 %, aber höchstens 20 Prozentpunkte.
- **Massenstorno:** Einmaliger Anstieg der Stornorate auf 40 %.
- **Kostenrisiko:** Dauerhafter Anstieg der Kosten um 10 % und Erhöhung der Kosteninflationsrate um 1 Prozentpunkt.
- **Katastrophenrisiko:** Im vt. Risiko Leben ein sofortiger Anstieg der Sterblichkeitsraten der nächsten 12 Monate um 0,15 Prozentpunkte. Im vt. Risiko Gesundheit wird das Katastrophenrisiko noch in die drei Untermodule Massenunfall, Pandemie und Unfallkonzentration aufgeteilt und nochmals einzeln aggregiert.

Als Kapitalbedarf für das Stornorisiko geht das Maximum der Kapitalbedarfe aus Stornoanstieg, Stornorückgang und Massenstorno in das vt. Risiko ein.

Die restlichen Kapitalbedarfe werden zusammen mit dem Stornorisiko nach den Vorgaben der Standardformel mit einer Wurzelfunktion aggregiert. Dadurch entsteht ein Diversifikationseffekt, der berücksichtigt, dass im Normalfall nicht alle Risiken gleichzeitig eintreten können.

Bei der Betrachtung der Risiken wird zwischen „Brutto“-Risiken vor Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit der vt. Rückstellung und „Netto“-Risiken mit Risikominderung der vt. Rückstellung unterschieden. Der „Brutto“-Kapitalbedarf für das vt. Risiko Leben beträgt 4.596.831 Tsd. € und für das vt. Risiko Gesundheit 1.844.618 Tsd. €, zu sehen jeweils als Ergebnis der obigen Balkengrafiken der Modulaggregationen. Der zugehörige Diversifikationseffekt zwischen den Einzelrisiken beim vt. Risiko Leben ist 1.400.329 Tsd. € und bei dem vt. Risiko Gesundheit zwischen den Einzelrisiken insgesamt 753.496 Tsd. €. Die zugehörigen „Netto“-Werte der Kapitalbedarfe sind 669.896 Tsd. € für das vt. Risiko Leben und 296.180 Tsd. € für das vt. Risiko Gesundheit.

Hauptrisikotreiber bei dem vt. Risiko Leben sind die Risiken Storno, Invalidität und Langlebigkeit sowie leicht abfallend das Kostenrisiko, während die Risiken Sterblichkeit und Katastrophe eher untergeordnete Rollen spielen.

Hauptrisikotreiber bei dem vt. Risiko Gesundheit nach Art der Leben sind die Risiken Storno und Invalidität. Das Kostenrisiko ist vergleichsweise gering und das Katastrophenrisiko sowie das Langlebigkeitsrisiko spielen hier eine stark untergeordnete Rolle.

Wie oben erwähnt, ist zu beachten, dass das Zinsgarantierisiko keine eigene Risikokategorie darstellt, sondern innerhalb des Zinsänderungsrisikos in den Marktrisiken enthalten ist.

Das Risikoprofil hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht grundlegend geändert. Das Stornorisiko (beim vt. Risiko Leben) ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, was zu einem höheren versicherungstechnischen Risiko Leben führt. Auch das versicherungstechnische Risiko Gesundheit ist maßgeblich aufgrund des leichten Anstiegs des Stornorisikos in diesem Modul ebenfalls leicht höher als im Vorjahr. Gesamthaft ist die Höhe der versicherungstechnischen Risiken im Vergleich mit dem Vorjahr leicht gestiegen. Ergänzend ist anzumerken, dass in der diesjährigen Jahresrechnung wie auch im Vorjahr das Massenstornoszenario maßgeblich zur Bestimmung des Stornorisikos ist.

C.1.1.3 Maßnahmen

Zur Bewertung der biometrischen Risiken erfolgt bei der Alte Leipziger Lebensversicherung ein regelmäßiges biometrisches Risikocontrolling. Der Verantwortliche Aktuar leitet das Controllingteam, das sich aus Vertretern

des aktuariellen Risikocontrollings, der betrieblichen Altersversorgung, der Vertragsbearbeitung, der Produktentwicklung sowie des ärztlichen Dienstes zusammensetzt. Bei den vierteljährlichen Treffen werden sowohl das Neugeschäft als auch die Leistungsfälle anhand aktuell erstellter Auswertungen diskutiert und die Ergebnisse bewertet. Auffälligkeiten werden analysiert und gegebenenfalls geeignete steuernde Maßnahmen vorgeschlagen beziehungsweise die Wirkung bereits umgesetzter Maßnahmen bewertet. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf dem Berufsunfähigkeitsrisiko.

Unter der Federführung des Risikocontrollings nimmt die Alte Leipziger Lebensversicherung regelmäßig an Portfeuilleanalysen von Rückversicherern teil. Hierbei wird sowohl die Entwicklung der Schadenquoten der biometrischen Risiken der Alte Leipziger Lebensversicherung im Zeitverlauf beobachtet als auch durch den Vergleich mit anderen Marktteilnehmern das Erkennen allgemeiner oder gegenläufiger Trends ermöglicht.

Aktuell lassen sich keine unmittelbaren Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Risiken als Folge von Coronaerkrankungen beobachten. In zeitlicher Verbindung mit der Coronapandemie zeigt sich ein Anstieg sowohl der angemeldeten als auch der bereits realisierten Berufsunfähigkeitsschäden. Welche Folgen die Covid-19 Pandemie langfristig hat, wird sich noch zeigen. Es ist weiterhin mit Effekten zu rechnen, sei es durch Long Covid, aufgeschobene Krebs-Behandlungen oder Veränderungen der Arbeitswelt.

C.1.2 Zweckgesellschaften und außerbilanzielle Positionen

Die Alte Leipziger Lebensversicherung setzt im Versicherungsgeschäft keine Zweckgesellschaften (Special Purpose Vehicle beziehungsweise SPV) ein, so dass auch keine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften erfolgt. Zudem liegen keine außerbilanziellen vt. Risiken vor.

C.1.3 Risikokonzentration

Für den Bestand der Alte Leipziger Lebensversicherung werden im Zuge des Monitorings empirische Verteilungen nach Anzahl sowie nach Versicherungssumme/Jahresrente, sowie die empirischen Verteilungen des Alters der einzelnen Versicherungsteilbestände erstellt und beobachtet. Insgesamt ist der Bestand von der Altersstruktur gut diversifiziert. Die Verteilungen ändern sich von Jahr zu Jahr nur minimal, werden aber weiterhin jedes Jahr auf Risikokonzentrationen untersucht.

Im vt. Risiko kommen bei der Alte Leipziger Lebensversicherung dementsprechend keine Risikokonzentrationen zum Tragen.

C.1.4 Risikominderungsmaßnahmen

Schwankungen des Risikoergebnisses werden in Teilbereichen (insbesondere Berufsunfähigkeitsrisiko und Sterblichkeitsrisiko) durch entsprechende Rückversicherungsverträge vermindert, sofern dies als wirtschaftlich sinnvoll bewertet wird. Dabei wird fast ausschließlich mit Rückversicherern mit sehr guter Bonität zusammengearbeitet.

Die Ergebnisse der Analyse des tatsächlichen Risikoverlaufs im Vergleich zum kalkulatorischen Ansatz werden bei der jährlichen Deklaration der Überschussanteile berücksichtigt. Die Anpassungsmöglichkeit der Überschussbeteiligung wird auch in den Projektionsrechnungen per Managementregeln angesetzt und wirkt hierbei risikomindernd in der Kapitalbedarfsberechnung.

Darüber hinaus schützen wir unseren Versicherungsbestand, indem wir großes Augenmerk auf eine konsequente Risikoprüfung und eine qualifizierte Leistungsbearbeitung legen.

C.1.5 Risikosensitivität

Nachfolgend werden die Ergebnisse der Sensitivitätsanalysen für die jeweils wesentlichen versicherungstechnischen Risiken dargestellt. Für jedes einzelne Risiko wurde hierbei untersucht, wie sich ein Anstieg des jeweils gemäß Standardformel maßgeblichen Risikofaktors um 10 % auswirkt¹¹.

C.1.5.1 Vt. Risiko Leben

Für die drei wesentlichen Risiken dieses Moduls, dem Kosten-, Storno-, und Invaliditätsrisiko, werden nachfolgend die Ergebnisse von durchgeführten Sensitivitätsanalysen dargestellt. Diese Analysen beziehen sich auf die Berechnung ohne Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung. In der Tabelle wird dargestellt, wie sich die Einzelrisiken absolut verändern und welche Veränderung dies beim vt. Risiko Leben insgesamt bewirkt. Ferner werden die Veränderungen der Solvenzkapitalanforderungen (SCR) und der Kapitaladäquanz (über die Veränderung der SCR-Quote in Prozentpunkten) dargestellt. Die Veränderungen von SCR und SCR-Quote erfassen hierbei nicht nur die Veränderungen im vt. Risiko Leben, sondern ebenfalls Auswirkungen aus dem vt. Risiko Gesundheit durch die Veränderungen der entsprechenden Einzelrisiken.

Sensitivitätsanalysen	Änderung Einzelrisiko (brutto)	Änderung vt. Risiko Leben (brutto)	Änderung SCR	Änderung SCR-Quote
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Prozentpunkte
Kosten	27.508	18.549	6.422	-3
Storno	383.281	367.007	44.787	-27
Invalidität	69.513	17.948	6.999	-4

Ersichtlich ist, dass die Veränderung des Stornorisikos sich am stärksten auf das vt. Risiko Leben auswirkt, die Kapitalanforderungen dieses Risikomoduls steigen um 383.281 Tsd. €. Die Ursache für die Auswirkung der Änderung des Stornorisikos auf das vt. Risiko Leben liegt in der Höhe der einzelnen Bruttorisiken. Das Stornorisiko ist das mit Abstand größte vt. Risiko, wodurch die Erhöhung des Risikofaktors auch die stärkste Auswirkung hat. Darüber hinaus wirken bei einem Anstieg des Stornorisikos die Diversifikationseffekte im vt. Risiko Leben nicht so stark wie beispielsweise beim Anstieg des Invaliditätsrisikos. Der Anstieg des Stornorisikos bewirkt nach der Diversifikation zwischen den Risikomodulen einen Anstieg der Solvenzkapitalanforderungen (SCR) um 44.787 Tsd. €, was eine Senkung der Kapitaladäquanz um 27 Prozentpunkte bedeutet. Es ist dabei zu beachten, dass diese Werte auch die Erhöhung des Stornorisikos im vt. Risiko Gesundheit erfassen. Hierbei handelt es sich um das größte Risiko dieses Moduls.

Es lässt sich feststellen, dass in diesen Sensitivitätsanalysen die Überdeckung der Kapitaladäquanz weiterhin sehr auskömmlich ist und somit kein Handlungsbedarf im Hinblick auf Geschäftsstrategie oder Geschäftsmodell besteht. Weitergehende Informationen zur Risikosteuerung und deren Verknüpfung mit der Geschäftsstrategie finden sich in Kapitel B.3.

C.1.5.2 Vt. Risiko Gesundheit

Für die zwei wesentlichen Risiken des Moduls vt. Risiko Gesundheit, dem Invaliditäts- und dem Stornorisiko, werden nachfolgend die Ergebnisse von durchgeführten Sensitivitätsanalysen dargestellt. Das Vorgehen erfolgt analog zum vt. Risiko Leben. Auch hier beziehen sich die Analysen auf die Berechnung ohne Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung. In der nachfolgenden Abbildung wird dargestellt, wie sich die Einzelrisiken absolut verändern und welche Veränderung dies beim vt. Risiko Gesundheit, sowie den Solvenzkapitalanforderungen (SCR) und der Kapitaladäquanz (dargestellt über die SCR-Quote in Prozentpunkten) bewirkt. Wie bereits zum vt. Risiko

¹¹ Im Rahmen der Standardformel wird beispielsweise im Stornorisiko untersucht, wie sich, im Falle des Massenstornoszenarios, ein Anstieg des Stornos um 40 % auf die Eigenmittel auswirkt. In den Sensitivitätsanalysen wird dieser Risikofaktor um 10 %, also von 40 % auf 44 %, erhöht.

Leben erläutert, beinhalten die für die Änderungen des SCR und der SCR-Quote gezeigten Werte auch die Auswirkungen durch die Erhöhung der korrespondierenden Brutto-Einzelrisiken im Risikomodul vt. Risiko Leben.

Sensitivitätsanalysen	Änderung Einzelrisiko (brutto)	Änderung vt. Risiko Gesundheit (brutto)	Änderung SCR	Änderung SCR-Quote
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Prozentpunkte
Storno	147.292	119.914	44.787	-27
Invalidität	103.623	63.581	6.999	-4

Ersichtlich ist, dass sich die 10 %-Veränderung beim Stornorisiko am stärksten auf das vt. Risiko Gesundheit auswirkt. Der Bruttowert des vt. Risikos Gesundheit steigt hierbei um 119.914 Tsd. €. Die Ursache für diese starke Auswirkung ist vergleichbar mit der im vt. Risiko Leben. Das starke Absinken der SCR-Quote um 27 Prozentpunkte durch die Erhöhung des Stornorisikos begründet sich auch für dieses Modul darin, dass die Erhöhung des Stornorisikos im Modul vt. Leben erfasst wird. Hierbei handelt es sich, wie obenstehend erläutert, ebenfalls um das größte Einzelrisiko im Modul. Noch dazu sind die Risikomodule vt. Leben und vt. Gesundheit zusammengekommen größer als alle anderen Risikomodule, sodass die Wirkung auf die Risikomodule auch auf das SCR durchschlägt, da die Diversifikationseffekte zwischen den Risikomodulen dadurch nicht so groß ausfallen.

Es lässt sich feststellen, dass in diesen Sensitivitätsanalysen die Überdeckung der Kapitaladäquanz weiterhin sehr auskömmlich ist und somit kein Handlungsbedarf im Hinblick auf Geschäftsstrategie oder Geschäftsmodell besteht. Weitergehende Informationen zur Risikosteuerung und deren Verknüpfung mit der Geschäftsstrategie finden sich in Kapitel B.3.

C.2 Marktrisiko

Auf einen Blick

Die Alte Leipziger Lebensversicherung ist Risiken ausgesetzt, die sich aus Veränderungen an den Kapitalmärkten ergeben. Diese Risiken ergeben sich im Wesentlichen aus Zinsveränderungen sowie Wertveränderungen von Aktien und Immobilien. Das Aktien- sowie das Immobilienrisiko stellen für die Alte Leipziger Lebensversicherung die größten Risiken dieser Kategorie dar. Das Spreadrisiko, welches auch den größten Marktrisiken zuzuordnen ist, wird aufgrund der vorgegebenen Gliederungsstruktur in einem nachfolgenden Kapitel dargestellt. Ferner ist das Konzentrations- und das Währungsrisiko dem Marktrisiko zugeordnet.

Das Management der Kapitalanlagen erfolgt im Spannungsfeld aus Qualität, Sicherheit, Rentabilität und Liquidität. Für die Alte Leipziger Lebensversicherung stehen der Qualitäts- und Sicherheitsaspekt im Vordergrund, da diese die Qualität des Versicherungsschutzes bestimmen. Aus diesem Grund kommt dem Risikomanagement von Kapitalanlagen eine besondere Bedeutung zu. Ziel ist es, in keinem Jahr den durchschnittlichen Garantiezins zu unterschreiten. Deshalb werden Risiken, die nur selten eintreten, dabei aber eine große Wirkung entfalten, vermieden.

In ihrer Kapitalanlagepolitik handelt die Alte Leipziger Lebensversicherung nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht. Dies zeigt sich dadurch, dass das Unternehmen sich an den folgenden Prinzipien orientiert:

- Es wird auf ein hohes Maß an **Sicherheit** und **Qualität** bei allen Kapitalanlageinvestitionen geachtet. Dies spiegelt sich beispielsweise in der **Bonität** der jeweiligen Emittenten und Kontrahenten oder in der Qualität

und Lage der Immobilien wider. Dazu gehört aber auch eine gezielte Diversifikation nach Anlagearten, Regionen und Unternehmen zur Vermeidung von Konzentrationsrisiken.

- Es wird nur in Vermögenswerte investiert, deren Risiken sich erkennen, messen, überwachen, managen, steuern und berichten lassen. Dies wird durch entsprechende Anlagerichtlinien und Prozesse sichergestellt. Zudem ist vor der Aufnahme neuer Vermögensgegenstände ein „Neue Produkte Prozess“ zu durchlaufen, der zum Beispiel die Erkennung und Bewertung der Risiken umfasst.
- Es werden nur Anlagen getätigt, die auf Dauer im Verhältnis zu ihrem Risiko eine **angemessene Rentabilität** erwarten lassen.
- Wichtig ist eine **ausreichende Liquidität**, um die Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft jederzeit erfüllen zu können. Das umfasst sowohl die Belegenheit und Verfügbarkeit der Vermögensgegenstände, als auch eine regelmäßige Einschätzung der Marktliquidität.
- Der Einsatz von Derivaten ist nur möglich, sofern diese der Absicherung vorhandener Vermögensgegenstände oder Verpflichtungen, der Erwerbsvorbereitung oder der Ertragsvermehrung dienen. Das umfasst auch die effizientere Portfoliosteuerung.
- Die Kapitalanlagestrategie des Unternehmens richtet sich am [Asset-Liability-Management] aus. Es werden sowohl die Vorgaben aus der Versicherungstechnik bezüglich Laufzeiten und Eigenschaften der Verpflichtungen als auch die jeweiligen aufsichtsrechtlichen Vorschriften sowie bilanzielle und steuerliche Anforderungen berücksichtigt.
- Das Asset-Management überwacht anhand verschiedener Ertrags- und Risikokennzahlen laufend das Erreichen der handelsrechtlichen Ertragsziele der einzelnen Gesellschaften und steuert bei Abweichungen rechtzeitig gegen.
- Portfoliomanagement, Handelsabwicklung und Risikocontrolling sind dabei funktional klar voneinander getrennt.
- Die Anforderungen der BaFin aus den einschlägigen Rundschreiben und sonstigen Veröffentlichungen werden bei der Kapitalanlage berücksichtigt.

C.2.1 Gefährdungspotenzial

C.2.1.1 Beschreibung des Risikos

Marktrisiken

Unter dem Marktrisiko werden potenzielle Verluste aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Faktoren verstanden. Das Marktrisiko umfasst dabei Zinsänderungsrisiken, Risiken aus Aktienkurs- oder Immobilienpreisveränderungen sowie Währungs- und Konzentrationsrisiken.

Mit regelmäßigen Sensitivitäts- und Durationsanalysen insbesondere der Wertpapiere werden entsprechende Marktschwankungen simuliert, um die Auswirkungen auf das Kapitalanlageportfolio zu quantifizieren und gegebenenfalls rechtzeitig reagieren zu können.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko existiert für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Marktwert auf eine Änderung der Zinskurve reagiert. Es beinhaltet zumindest:

- Anleihen
- Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen
- Zinsderivate
- Kredite und Darlehen (zum Beispiel Hypothekendarlehen, Policendarlehen, Infrastructure Debt und Real Estate Debt)
- Genussscheine, sofern sie überwiegend Anleihencharakter haben (ansonsten fallen sie unter das Aktienrisiko)
- versicherungstechnische Rückstellungen
- Pensionsrückstellungen

Die Kapitalanforderung entspricht der Verringerung der [Eigenmittel], die sich durch eine sofortige Zinsänderung ergibt. Sie wird für die Szenarien Zinsanstieg und Zinsrückgang getrennt berechnet, wobei die höhere sich ergebende (Netto-)Kapitalanforderung maßgeblich ist.

Zur Erläuterung sollen die Auswirkungen einer Zinsänderung auf die Vermögenswerte und Verpflichtungen eines Versicherungsunternehmens kurz beschrieben werden: Steigen die Zinsen, so führt das dazu, dass festverzinsliche Wertpapiere wie etwa Anleihen an Wert verlieren, da ihre Kuponzahlungen mit höheren Zinsen diskontiert werden. Hat eine Versicherung in solche Papiere investiert, so führt dies zu einem Marktwertverlust, da die Anleihen nun weniger wert sind. Andererseits können andere Positionen, wie etwa Zinsswaps (Fixed Rate Payer Position) oder andere Zinsderivate, bei einem Zinsanstieg auch an Wert gewinnen. Sinken hingegen die Zinsen, ist der Effekt genau umgekehrt.

Zu den versicherungstechnischen Rückstellungen auf der Passivseite lässt sich auch nicht generell sagen, ob eine Zinsanstieg diese erhöht oder verringert: Einerseits fallen die Barwerte der zukünftigen Prämien aufgrund einer stärkeren Diskontierung, andererseits fallen aber auch die Barwerte der zukünftigen Zahlungen. Auch hier sind die Effekte bei einem Zinsrückgang genau umgekehrt.

Zusammenfassend kann Folgendes gesagt werden: Ist die Veränderung der Passivseite größer als die der Aktivseite, so führt dies im Falle eines Zinsrückgangs zu einem Eigenmittelerückgang und im Falle eines Zinsanstiegs zu einem Eigenmittelanstieg. Ist die Veränderung der Aktivseite größer als die der Passivseite, kehren sich diese Effekte um. Welches der beiden Szenarien bei einem Zinsanstieg beziehungsweise -rückgang eintritt, hängt von der Bilanzstruktur des Versicherungsunternehmens ab. Aus diesem Grund müssen die Auswirkungen zweier Szenarien berechnet werden: ein Szenario steigender Zinsen und ein Szenario sinkender Zinsen.

Aktienkursrisiko

Aktienengagements bringen auf der einen Seite erhöhte Renditechancen mit sich, auf der anderen Seite erhöhen sie aber auch das Risiko, Kursverluste zu erleiden oder Abschreibungen vornehmen zu müssen. Das Abschreibungsrisiko wird in Form von Sensitivitätsanalysen auf den Aktienbestand regelmäßig quantifiziert. Aktieninvestments erfolgen nur im Rahmen der freigegebenen Limite der Risikostrategie beziehungsweise des Risikotragfähigkeitskonzeptes.

Neben dem relativen Anteil der Aktien am Gesamtportfolio wird auch die Struktur des Aktienportfolios regelmäßig überprüft. Durch die indexnahe Abbildung von breit diversifizierten Indizes in Spezialfonds werden die Aktienrisiken weitgehend auf die systematischen Varianten reduziert. Zudem wird die Anlage damit auf verschiedene Branchen und Regionen verteilt.

Bei Fonds, für die ein Zugang zu Detailinformationen über aktuelle Fondszusammensetzung und -wertentwicklung vorhanden ist (insbesondere Spezialfonds), werden bei der Ermittlung des Risikos grundsätzlich die in dem Fonds enthaltenen Vermögensgegenstände betrachtet, gesondert bewertet und anschließend zum beizulegenden Wert zusammengefasst („Durchschauverfahren“ oder „Look-through“). Sofern bei Fonds keine Durchschau möglich ist, werden sie als Aktien Typ 2 behandelt.

Gemäß den Vorgaben in der Solvency II-Standardformel existieren Aktienrisiken zumindest für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der folgenden zwei Typen:

- Typ 1-Aktien
 - Aktien, die auf regulierten Märkten in EWR¹²- oder OECD¹³-Mitgliedsländern notiert sind.
- Typ 2-Aktien:
 - Aktien, die an Börsen anderer Länder notiert sind,
 - Aktien, die nicht börsennotiert sind,
 - Privates Beteiligungskapital (Private Equity),

¹² Europäischer Wirtschaftsraum

¹³ Organisation for Economic Co-operation and Development

- Hedgefonds,
 - Rohstoffe oder andere alternative Anlageprodukte,
 - Fondsprodukte oder andere gemischte Anlageformen, bei denen eine Entbündelung (Durchschauprinzip) nicht durchführbar ist,
 - alle anderen Anlageprodukte, die nicht unter das Zinsänderungsrisiko, Immobilienrisiko oder Spreadrisiko fallen.
- Qualifizierte Eigenkapitalinvestitionen in Infrastruktur
 - Investitionen in das Eigenkapital von Infrastrukturprojektgesellschaften, die die Kriterien nach Artikel 164a DVO erfüllen
 - Qualifizierte Eigenkapitalinvestitionen in Infrastrukturunternehmen
 - Investitionen in das Eigenkapital von Infrastrukturgesellschaften, die die Kriterien nach Artikel 164b DVO erfüllen

Für die Ermittlung des Aktienrisikos wird ein sofortiger Rückgang

- von 22 % des Marktwertes von Aktien verbundener Unternehmen und Beteiligungen, die aus strategischen Zwecken gehalten werden bzw.
- der Summe aus 39 % (Typ 1-Aktien), 49 % (Typ 2-Aktien), 30 % (Qualifizierte Eigenkapitalinvestitionen in Infrastruktur) bzw. 36 % (Qualifizierte Eigenkapitalinvestitionen in Infrastrukturunternehmen) und der jeweiligen symmetrischen Anpassung (SA) des Marktwertes der Aktien unterstellt.

SA bezeichnet die symmetrische Anpassung der Kapitalanforderung für Aktien. Die Berechnung der symmetrischen Anpassung basiert auf der Entwicklung eines von EIOPA ausschließlich für diesen Zweck konstruierten Aktienindex, der aus verschiedenen internationalen Aktienindizes zusammengesetzt ist. Die gesetzlichen Anforderungen an die Bestimmung der symmetrischen Anpassung und der EIOPA Aktienindex sind in der Richtlinie 2009/138/EG, den Durchführungsmaßnahmen der Richtlinie (in der durch die Richtlinie 2014/51/EU geänderten Fassung) sowie in technischen Durchführungsstandards zum EIOPA Aktienindex beschrieben.

Infrastrukturinvestitionen

Die Prüfung der „Qualifizierung“ von Infrastrukturinvestitionen erfolgt bei Erwerb durch den Asset Manager oder von ihm beauftragte Berater. Eine anschließende Validierung der Ergebnisse findet intern statt.

Seit der Änderung der DVO im September 2017 gibt es für „qualifizierte Investitionen in Infrastruktur“ (Artikel 164 a) und „qualifizierte Investitionen in Infrastrukturunternehmen“ (Artikel 164 b) die Möglichkeit, niedrigere Stressfaktoren anzusetzen. So wurde der Risikofaktor für qualifizierte Infrastrukturinvestitionen nach Artikel 164 a auf 30 % zuzüglich des symmetrischen Anpassungsfaktors reduziert. Der Faktor für Investitionen in Infrastrukturunternehmen nach Artikel 164 b wurde auf 36 % zuzüglich des symmetrischen Anpassungsfaktors gesenkt. Eine entsprechende Verringerung des symmetrischen Anpassungsfaktors auf 77 % respektive 92 % erfolgte ebenfalls. Die Anwendung der niedrigeren Stressfaktoren ist an umfangreiche Voraussetzungen geknüpft, die in den oben genannten Artikeln der DVO aufgeführt sind.

Immobilienpreisrisiko

Immobilienrisiken existieren für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Marktwerte auf eine Änderung der Immobilienpreise reagieren. Die Kapitalanforderung für das Immobilienrisiko ist gleich der Verringerung der Eigenmittel, die sich durch den Verlust bei einem sofortigen Rückgang von 25 % der Immobilienwerte ergibt. Dabei wird bei gemischten Anlageformen wie Immobilienfonds oder Immobiliengesellschaften auf Entbündelung (Durchschauprinzip) geachtet.

Plötzliche und starke Rückgänge der Immobilienpreise können die Ergebnissituation und die Risikotragfähigkeit beeinträchtigen. Das bezüglich Lagen- und Nutzungsarten diversifizierte Immobilienportfolio der Gesellschaft ergänzt das gesamte Kapitalanlageportfolio. Das Risiko wird aufgrund einer ausschließlichen Investmenttätigkeit in sehr guten Lagen und der Fokussierung auf Einzelhandels- und Wohnobjekte in Ballungszentren, sowie Logistikzentren in der Bundesrepublik Deutschland als grundsätzlich gering bis moderat eingeschätzt.

Spreadrisiko

Gemäß Standardformel ist das Spreadrisiko Teil des Marktrisikomoduls. Da auf Kreditrisiken, zu denen das Spreadrisiko zählt, gesondert einzugehen ist, finden sich weitere Ausführungen hierzu in Kapitel C.3.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko entstammt der Tatsache, dass ein Versicherer Kapitalanlagen oder Verbindlichkeiten in einer fremden Währung halten kann, das heißt in einer Währung, in der er nicht seine Jahresabschlüsse (und seine Solvency II-Bilanz) erstellt. Da das Fremdwährungsrisiko auf beiden Seiten der Bilanz bestehen kann, werden zwei Szenarien definiert: ein Aufwärtsschock, definiert als eine Aufwertung der Fremdwährung gegenüber der heimischen Währung, und ein Abwärtsschock, definiert als Abwertung der Fremdwährung gegenüber der heimischen Währung. Maßgebend ist je Währung das Szenario, das zu der höchsten „Netto“-Anforderung führt. Die Kapitalanforderung für das Währungsrisiko setzt sich additiv aus den Anforderungen für das Risiko aus allen Fremdwährungen zusammen, die von der in der Solvency II-Bilanz verwendeten Währung abweichen. Die Kapitalanforderung ist gleich der Verringerung der Eigenmittel, die sich durch die sofortige Aufwertung beziehungsweise Abwertung der Fremdwährung um 25 % gegenüber dem Euro ergibt.

Währungsrisiken treten daher vor allem im Zusammenhang mit Investitionen in Aktien außerhalb des Euro-Währungsraumes auf. Diese werden in der Risikosteuerung unter das Aktienkursrisiko subsumiert. Zusätzlich können in geringem Umfang Währungsrisiken im Bereich der Investitionen in Infrastruktur auftreten.

Konzentrationsrisiko

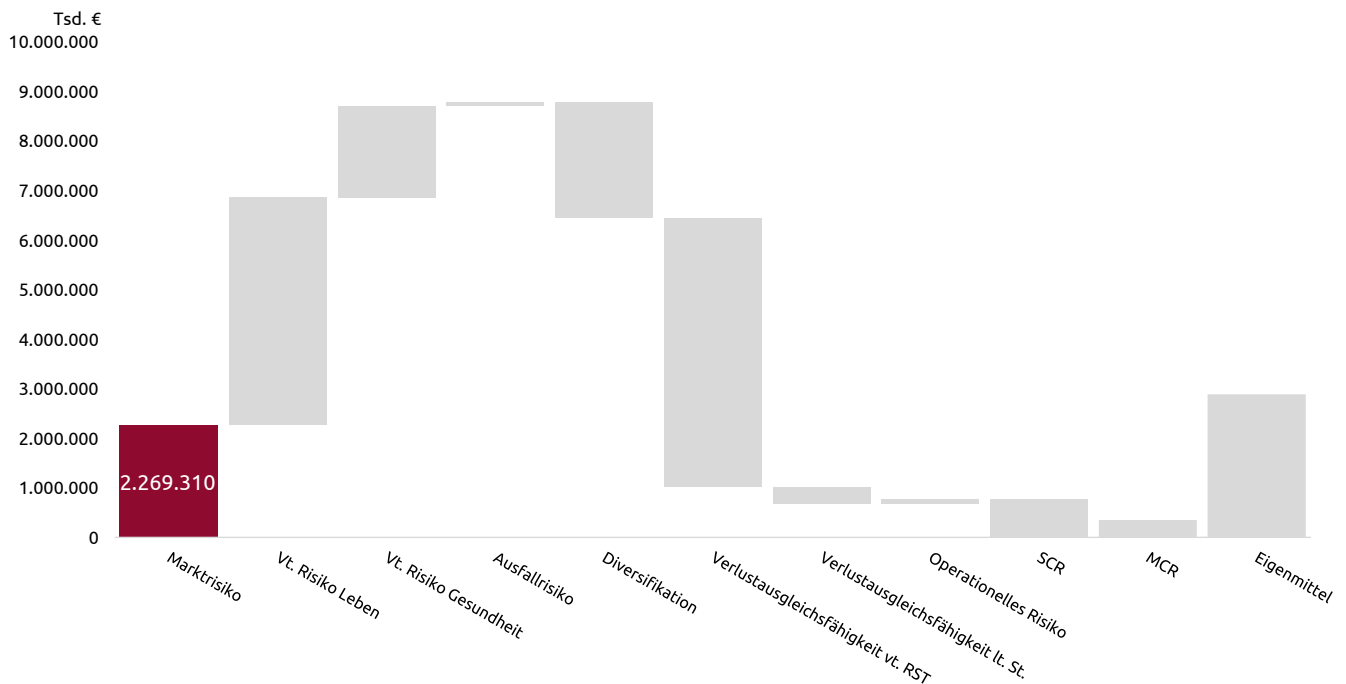
Das Konzentrationsrisiko ist das mit einer kumulativen Anhäufung von Ausfallrisiken gegenüber derselben Gegenpartei verbundene Risiko. Dazu werden alle Risikopositionen bei derselben Gegenpartei zu einer Einzeladress-Position (Single Name Exposure) zusammengefasst. Die Kapitalanforderung für jede Einzeladress-Position entspricht dabei der Verringerung der Eigenmittel, die durch eine sofortige Verringerung des Marktwertes der dem Konzentrationsrisiko zugrundeliegenden Vermögenswerte in Abhängigkeit ihrer Bonitätsstufe entsteht. Obwohl das Risikomodul insbesondere Ausfallrisiken adressiert, ist es Teil des Marktrisikos.

Off-balance-sheet-Risiken und Verbriefungen

Risiken außerhalb der Solvency II-Bilanz (beispielsweise gegebene Garantien und Ähnliches) sind im Kapitalanlagebereich nicht vorhanden. Ebenso wenig wurden Risiken verbrieft und emittiert oder in verbrieftes außerbilanzielle Risiken investiert. Derartige Geschäfte sind durch interne Richtlinien ausgeschlossen.

C.2.1.2 Risikoexponierung

Das Marktrisiko setzt sich aus sechs Einzelrisiken abzüglich [Diversifikationseffekten] zusammen. Auf die Bruttowerte der einzelnen Risiken wird im Folgenden näher eingegangen.



Zins

In der obigen Grafik ist die Auswirkung auf den Saldo der Zeitwerte zinssensitiver Kapitalanlagen und Verpflichtungen bei einer plötzlichen Zinsveränderung gemäß den Solvency II-Vorgaben dargestellt, dabei wurden die risikomindernden Effekte der Standardformel nicht berücksichtigt (Brutto-Wert). Maßgeblich ist in diesem Falle das Zinsrückgangsszenario mit einem Wert von 0 Tsd. €. Gegenüber dem Vorjahr ist das Zinsänderungsrisiko unverändert geblieben. Aufgrund des starken Zinsanstiegs ab 2022 ergibt sich in der obigen Darstellung des Brutto-SCR gemäß Standardformel modellbedingt ein Zinsänderungsrisiko von 0 Tsd. €. Die Alte Leipziger Lebensversicherung ist allerdings einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt, welches kontinuierlich überprüft und bewertet wird.

Aktien

In der Grafik ist das Brutto-SCR aktienkursensitiver Kapitalanlagen inkl. Beteiligungen bei einer plötzlichen Kursveränderung per 31.12.2024 abgebildet. Absicherungsmaßnahmen werden dabei gemäß den Solvency II-Vorgaben berücksichtigt.

Das Aktienrisiko, welches gegenüber dem Vorjahr um 85.217 Tsd. € auf 1.049.413 Tsd. € gestiegen ist, beinhaltet auch die Risiken aus Infrastrukturinvestitionen, da die Investitionen für qualifizierte Eigenkapitalinvestitionen in Infrastruktur unter das Aktienrisiko fallen. Das Investitionsvolumen ist gegenüber der Berechnung zum Vorjahr gestiegen, was zum Anstieg des Risikos beigetragen hat.

Immobilien

In der Grafik ist das Immobilienrisiko in Form des Brutto-SCR per 31.12.2024 bei einer plötzlichen Wertveränderung gemäß den Solvency II-Vorgaben dargestellt. Das Risiko umfasst dabei sowohl direkt als auch indirekt gehaltene Immobilien.

Spread

Der Brutto-Wert für das Spreadrisiko beläuft sich auf 660.982 Tsd. € (Vorjahr: 702.029 Tsd. €).

Da hier die Auswirkungen von Schwankungen des Credit-Spreads ermittelt werden, wird das Spreadrisiko unter dem Punkt Kreditrisiko näher erläutert, obwohl es in der Standardformel dem Marktrisiko zuzurechnen ist.

Konzentration

Aufgrund der breiten Streuung der Gegenparteien bei gleichzeitig hoher Bonität beziehungsweise Qualität ist das Konzentrationsrisiko unwesentlich für die Marktrisiken.

Währung

In der Grafik ist das Brutto-SCR für Währungsrisiken per 31.12.2024 dargestellt. Es liegen keine nennenswerten Verpflichtungen, die in fremder Währung notieren, vor. Das Währungsrisiko auf der Aktivseite resultiert aus unseren Aktieninvestitionen, die weltweit erfolgen, um eine höhere Diversifikation zu erzielen und in geringem Umfang aus Infrastrukturinvestitionen. Das Währungsrisiko ist in der Folge im Verhältnis gering.

C.2.2 Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen bezeichnen Risiken, die sich dadurch ergeben, dass ein Unternehmen einzelne hohe Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben. Das Unternehmen versucht, Risikokonzentrationen zu vermeiden, indem es ein hohes Exposure nur dort aufbaut, wo Risiken nur mit gering eingeschätzten Wahrscheinlichkeiten eintreten.

Der hohe Anteil von **Rentenpapieren** ist dem Geschäftsmodell immanent und folgt den Erfordernissen der Verpflichtungsseite. Die Fälligkeiten der Papiere sind breit gestreut und auf passivseitige Liquiditätserfordernisse abgestimmt. Dadurch und durch die über die Jahre weitgehend ausgeglichene Fälligkeitenstruktur wird der Einfluss von Zinszyklen auf die Portfolioverzinsung begrenzt.

Die **Aktien** sind durch indexnahe Investitionen auf Basis großer und breit gestreuter Indizes beziehungsweise durch die Investition in marktbreite Exchange Traded Funds von vorneherein breit diversifiziert.

Den Anlageschwerpunkt der **Immobilien** bilden Großstädte und Ballungsräume in der Bundesrepublik Deutschland, die anhand demographischer und wirtschaftlicher Faktoren ausgewählt werden. Innerhalb dessen sind die Objekte geografisch breit gestreut. Eine weitere Diversifikation erfolgt über die Investition in unterschiedliche Nutzungsarten.

Der Fokus der **Infrastrukturinvestitionen** liegt auf bestehenden Anlagen in den Sektoren Energie (Erzeugung, Netze, Speicher), Transport, Kommunikation, Umwelt und soziale Infrastruktur. Neben der sektoralen Diversifikation erfolgt durch Investitionen in verschiedene europäische Länder auch eine geografische Streuung.

C.2.3 Risikominderungsmaßnahmen

Als Risikominderungsmaßnahmen im Bereich des Marktrisikos kommen insbesondere bedingte und unbedingte Termingeschäfte in Betracht, die das Risiko auf eine andere Partei mitigieren. Im Aktienbereich wird eine rollierende Put-Strategie eingesetzt, die unter Solvency II vollständig berücksichtigt werden kann. Dynamische Wertesicherungskonzepte wie Constant Proportion Portfolio Insurance-Modelle (CPPI-Modelle) zählen auch zu den Risikominderungstechniken, da sie aber unter Solvency II nicht risikomindernd anerkannt werden, werden sie hier nur am Rande betrachtet.

Die Absicherung gegen ein sinkendes Zinsniveau kann über Vorkäufe auf die Liquidität des laufenden Jahres und gegebenenfalls auch von Folgejahren erfolgen. Die Valutierungszeitpunkte der Vorkäufe sind jeweils mit der erwarteten Liquiditätsentwicklung abgestimmt und können in der Regel durch monatliches Rollieren der Position flexibel gehalten werden. Vorkäufe sind aufsichtsrechtlich als Erwerbsvorbereitungsgeschäfte zu werten. Die Absicherung gegen kurzfristig steigende Zinsen kann durch den Vorverkauf von Rentenpapieren auf folgende Jahre erfolgen. Dies wurde aber nicht umgesetzt.

Liegen Vorkäufe oder Vorverkäufe vor, werden bis zum Valutierungszeitpunkt die Ergebnisse der Termingeschäfte dargestellt. Dabei werden auch die Einhaltung der internen Limite sowie gegebenenfalls Liquiditätsaspekte beobachtet.

Zum Bilanzstichtag bestanden weder Vorkäufe noch Vorverkäufe auf Rentenpapiere noch sonstige Absicherungsmaßnahmen gegen sinkende oder steigende Zinsen.

Um dem Risiko größerer Kursverluste im Aktienbereich zu begegnen, werden in Abhängigkeit zur Marktmeinung der Gesellschaft unterschiedliche Wertsicherungsstrategien verfolgt.

Zur Absicherung von Aktienbeständen gegen einen plötzlichen Kursverfall wird im Spezialfonds eine rollierende Put-Strategie eingesetzt. Hiermit wird durch den regelmäßigen Erwerb von Put-Optionen ein Teilportfolio des Spezialfonds auf einem vorgegebenen Niveau abgesichert. Da die Strategie die Bedingungen nach Abschnitt 10 bzw. Artikel 209 ff der DVO 35/2015 erfüllt, wird sie in den Stressberechnungen gemäß den Vorgaben von Solvency II vollständig berücksichtigt. Die Put-Optionen sind auch im Ausfallrisikomodul enthalten. Die Kosten der Absicherung mittels Optionen belaufen sich auf die gezahlten Optionsprämien.

Da mit den Aktien-Portfolien indexnah investiert wird, weisen die Investitionen einen hohen Gleichlauf auch bei Kursrückgängen mit den Underlyings der Absicherungsinstrumente auf, deshalb wird das Basisrisiko ex ante als gering eingeschätzt.

Der Einsatz von Index-Futures erfolgte nur zur effizienteren Steuerung der Aktienposition in dem jeweiligen Teilportfolio, indem statt der physischen Aktien des relevanten Index Futures auf den Index verkauft oder gekauft wurden.

Die Future-Positionen wurden in den Stressberechnungen gemäß den Vorgaben von Solvency II anteilig berücksichtigt. Sie sind auch im Ausfallrisikomodul enthalten.

C.2.4 Risikosensitivität

Zur internen Risikosteuerung werden für bestimmte Marktrisiken - Zinsrisiko und Aktienkursrisiko - regelmäßige Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Dabei werden die Auswirkungen von ad-hoc Parallelverschiebungen der Zinsstrukturkurve und von plötzlichen Aktienkursveränderungen (- 10 % beziehungsweise - 20 %) auf die Reservesituation beziehungsweise auf potenzielle Abschreibungen nach HGB betrachtet. Absicherungsmaßnahmen in Form von Termingeschäften oder Derivaten werden berücksichtigt, dynamische Absicherungsstrategien dagegen nicht.

Neben Auswirkungen von ad hoc Parallelverschiebungen der Zinsstrukturkurve auf die Reservesituation bzw. potenzielle Abschreibungen nach HGB, wurde weiterhin analysiert, wie sich die [Kapitaladäquanz] bei einem Zinsanstieg gegenüber dem Berechnungsstichtag entwickeln würde. Hierfür wurde eine Erhöhung des Zinsniveaus um 100 Basispunkte gegenüber dem 31.12.2024 unterstellt. Im Ergebnis zeigt sich ein Anstieg der [Kapitaladäquanz] um 3 Prozentpunkte gegenüber der Stichtagsberechnung zum 31.12.2024 in Höhe von 350 % (ohne Anwendung des VA).

Darüber hinaus wurden Sensitivitäten bezüglich der Risikoexponierung für die drei wesentlichen Marktrisiken, dem Aktien-, Immobilien-, und Spreadrisiko, im Rahmen der Solvency II-Standardformel berechnet. Für jedes einzelne Risiko wurde hierbei untersucht, wie sich ein Anstieg des jeweils gemäß Standardformel maßgeblichen Risikofaktors um 10 % auswirkt. In der nachfolgenden Tabelle werden die daraus folgenden Veränderungen der Kapitalanforderungen des Einzelrisikos, sowie die Veränderungen der Kapitalanforderungen des Marktrisikomoduls jeweils als Bruttowerte dargestellt. Außerdem zeigt sie die daraus folgenden Veränderungen des SCR und die Auswirkung auf die [Kapitaladäquanz] in Form der SCR-Quote (in Prozentpunkten). Die Sensitivitätsanalysen wurden ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung durchgeführt und die untenstehenden Veränderungen stellen die Veränderungen gegenüber der Berechnung zum Jahresende ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung dar.

Sensitivitätsanalysen	Änderung Einzelrisiko (brutto)	Änderung Marktrisikomodul (brutto)	Änderung SCR	Änderung SCR-Quote
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Prozentpunkte
Aktien	71.526	67.958	4.714	-2
Immobilien	71.647	60.280	5.566	-2
Spread	63.899	53.389	4.667	-2

Die Tabelle zeigt, dass eine Erhöhung der Risikofaktoren gemäß Solvency II des Aktienrisikos (brutto) um 10 % eine Erhöhung der Kapitalanforderungen im Marktrisikomodul von 67.958 Tsd. € bewirken. Nach den Diversifikationseffekten mit den anderen Risikomodulen erhöhen sich die Kapitalanforderungen (SCR) um 4.714 Tsd. €, was eine Senkung der Kapitaladäquanz (dargestellt durch die SCR-Quote) um 2 Prozentpunkte bedeutet. Die Erhöhung des Spreadrisikos und die Erhöhung des Immobilienrisikos senken die SCR-Quote ebenfalls jeweils um 2 Prozentpunkte.

Es lässt sich feststellen, dass in diesen Sensitivitätsanalysen die Überdeckung der Kapitaladäquanz weiterhin sehr auskömmlich ist und somit kein Handlungsbedarf im Hinblick auf die Geschäftsstrategie oder das Geschäftsmodell besteht. Weitergehende Informationen zur Risikosteuerung und deren Verknüpfung mit der Geschäftsstrategie finden sich in Kapitel B.3.

C.3 Kreditrisiko

Auf einen Blick

Kreditrisiken resultieren aus der Gefahr des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung von Schuldern. Im Rahmen der aufsichtsrechtlichen [Kapitalanforderungen] werden diese durch das Ausfall- und das Spreadrisiko abgebildet.

C.3.1 Gefährdungspotenzial

C.3.1.1 Beschreibung des Risikos

Unter dem Bonitäts- oder Kreditrisiko wird zum einen die Gefahr der Insolvenz und des Zahlungsverzugs von Schuldern verstanden, zum anderen aber auch die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen eines Schuldners und damit einhergehenden höheren Risikoaufschlägen und somit niedrigeren Kursen von beispielsweise Rentenspapieren. Unter Solvency II wird das Kreditrisiko sowohl im Spreadrisiko- als auch im Ausfallrisiko-Modul abgebildet, wobei das Spreadrisiko in der Standardformel dem Marktrisikomodul zugeordnet ist.

Das **Spreadrisiko** beinhaltet Wertveränderungen von Kapitalanlagen aufgrund von Schwankungen des Credit-Spreads über der risikofreien Zinskurve. Es stellt also das Risiko dar, das durch Bonitätsveränderungen von Schuldern entsteht. Das Spreadrisiko bildet damit die Veränderung von Ausfallwahrscheinlichkeiten und somit indirekt das Ausfallrisiko ab. Es ist nicht nur für Schuldverschreibungen, sondern auch für strukturierte Produkte und Kreditderivate relevant. Das Spreadrisiko setzt sich additiv aus drei Risiken zusammen, und zwar aus Kapitalanforderungen für das Spreadrisiko von Anleihen und Darlehen, aus Kapitalanforderungen für das Spreadrisiko von Kreditverbriefungen in Form von handelbaren Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten sowie aus Kapitalanforderungen für das Spreadrisiko von Kreditderivaten.

Das **Ausfallrisiko** bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unerwarteten Ausfällen oder Verschlechterungen der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der nächsten zwölf Monate. Das Modul fokussiert hier auf risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und andere Derivate einerseits und Forderungen an Versicherungsnehmer, Versicherungsvermittler (Makler oder Vertreter) und weitere Kreditrisiken, wie etwa Risiken aus Hypotheken (sofern diese nicht im Spreadrisiko behandelt werden), andererseits.

Off-balance-sheet-Risiken und Verbriefungen

Risiken außerhalb der Bilanz (beispielsweise gegebene Garantien) sind im Kapitalanlagebereich nicht vorhanden. Ebenso wenig wurden Risiken verbrieft und emittiert oder in verbrieft Risiken investiert. Derartige Geschäfte sind durch interne Richtlinien ausgeschlossen.

C.3.1.2 Risikoexponierung

Der größte Teil der verzinslichen Wertpapiere des Direktbestands bestand zum 31. Dezember 2024 aus Emissionen von staatsnahen Emittenten und Unternehmen höchster Bonität. Anleihen von Industrieunternehmen befanden sich nicht im Direktbestand. Zudem bestanden indirekte Finanzierungen von Infrastrukturinvestitionen und Real Estate über Spezialfonds. Investitionen in strukturierte Kredit-Produkte wie Asset Backed Securities, Mortgage Backed Securities, Collateralized Debt Obligations, Collateralized Loan Obligations und ihre Varianten sind durch interne Anlagerichtlinien ausgeschlossen.

Die Verteilung der Ratingklassen der Renten-Direktanlage stellt sich zum 31. Dezember 2024 wie folgt dar:

Ratingklasse (31.12.2024, Direktbestand)	Anteil (%)
Investment-Grade AAA	51,6
Investment-Grade AA	34,0
Investment-Grade A	4,2
Investment-Grade BBB	0,8
Non-Investment-Grade	0,0
Not rated	9,4

Die Vergabe von Hypothekendarlehen erfolgt für die Alte Leipziger Lebensversicherung durch die Alte Leipziger Bauspar. Dadurch werden neben den internen Vorgaben weitgehend auch die Vorschriften aus dem Banken beziehungsweise Bausparkassenbereich für die Darlehensvergabe berücksichtigt. Da in diesem Bereich kein Neugeschäft gezeichnet wird, wird der Bestand in den nächsten Jahren auslaufen. Die Hypothekendarlehen sind dem Spreadrisiko zugeordnet.

C.3.2 Risikokonzentrationen

Risiken, die sich dadurch ergeben, dass ein Unternehmen einzelne hohe Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben, werden als Risikokonzentrationen bezeichnet. Übermäßige Risikokonzentrationen werden nach Möglichkeit vermieden und ein hohes Exposure nur dort aufgebaut, wo Risiken nur mit gering eingeschätzten Wahrscheinlichkeiten eintreten.

Die Emittenten im **Rentenbereich** sind – außerhalb von Bundesanleihen und Länderschuldscheindarlehen – breit gestreut. Die fünf größten Emittenten (ohne Bund, Bundesländer und andere Staaten) in der Renten-Direktanlage haben einen Anteil von 10,3 % an der Rentenanlage. Das Rating der einzelnen Papiere dieser Emittenten liegt zwischen AAA und AA, wobei ausschließlich in gedeckte Schuldverschreibungen und Pfandbriefe investiert wurde.

Im Konzentrationsrisikomodul führt die Überschreitung des Schwellenwertes bei einem nicht gerateten Emittenten zu einem Brutto-SCR von 0 Tsd. € (vgl. Kapitel C.2.1.2).

C.3.3 Risikominderungsmaßnahmen

Gesteuert wird das Bonitätsrisiko durch Vorgaben an die Qualität der Emittenten beziehungsweise Emissionen und ein Limitsystem. Die Limite orientieren sich an Anforderungen, die an die Schuldner beziehungsweise Emittenten gestellt werden, beispielsweise Rating und Eigenkapital. Es findet eine regelmäßige Überwachung der Bonität der Emittenten, der Ratings sowie der Einhaltung der Limite statt. Limitauslastungen und Limitverletzungen werden regelmäßig berichtet, letztere müssen innerhalb vorgegebener Fristen korrigiert oder genehmigt werden. Passive Limitverletzungen werden in der Regel hingenommen.

Durch die Kapitalanlagebereiche erfolgt eine laufende Analyse des Kreditrisikos der Emittenten. Veränderungen in der Risikoeinschätzung des Marktes werden regelmäßig berichtet und bei der Bewertung verzinslicher Papiere in Form von Zinsaufschlägen berücksichtigt.

Eine Absicherung von Kreditrisiken mittels derivativer Instrumente erfolgt nicht. Es werden aber insbesondere bei Hypotheken- und Policendarlehen Sicherheiten für die Darlehensvergabe verlangt.

Im Bereich derivativer Finanzinstrumente ist mit der Umsetzung der EMIR-Regulierung¹⁴ auch das gegenseitige Stellen von Sicherheiten für bestimmte Geschäfte gefordert. Im Rahmen des EMIR-Regulatory Fitness and Performance Programms (EMIR-REFIT) ist die EMIR-Richtlinie überarbeitet worden. Bislang wurden keine EMIR-pflichtigen Geschäfte getätigt.

C.3.4 Risikosensitivität

Es wurden Sensitivitäten bzgl. der Solvenzquote gerechnet, indem der durchschnittliche Risikofaktor des Spreadrisikos um 10 % erhöht wurde und die Auswirkung auf die Kapitalanforderungen des Marktrisikomodus, der Gesamt-Kapitalanforderungen (SCR) und die Auswirkung auf die SCR-Quote ermittelt wurde. Die Erhöhung des Spreadrisikos führt zu einer Erhöhung des Marktrisiko-SCR um 53.389 Tsd. €, das SCR steigt um 4.667 Tsd. € und die SCR-Quote geht entsprechend um 2 Prozentpunkte zurück, siehe hierzu die Tabelle in Kapitel C.2.4.

Eine Sensitivität bezüglich Ratingherabstufungen wurde nicht ermittelt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Auf einen Blick

Das Liquiditätsrisiko besteht in der Gefahr, Zahlungen nicht vollständig und fristgerecht leisten zu können. Für die Alte Leipziger Lebensversicherung spielt es der Größe nach eine untergeordnete Rolle, es unterliegt gleichwohl einer regelmäßigen Überwachung.

C.4.1 Gefährdungspotenzial

C.4.1.1 Beschreibung des Risikos

Die Betriebswirtschaftslehre unterscheidet zwischen der Liquidität als Eigenschaft eines Wirtschaftssubjekts und der Liquidität als Eigenschaft eines Vermögensgegenstandes (Marktliquidität). Ein Unternehmen (Wirtschaftssubjekt) ist liquide, wenn es in einem Zeitraum seinen Zahlungsverpflichtungen termingerecht nachkommt. Das Liquiditätsrisiko besteht demnach in der Gefahr, anstehenden Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt und fristgerecht nachkommen zu können. Liquiditätsrisiken beinhalten damit stets auch Fristigkeitsrisiken.

¹⁴ European Market Infrastructure Regulation (EMIR): Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister

Ein Wesensmerkmal des Versicherungsgeschäfts ist, dass die Beiträge für den Versicherungsschutz vor der Leistungserstellung gezahlt werden. Das Versicherungsunternehmen haftet dann mit dem gesamten Vermögen für die zu erbringenden Leistungen. Aufgrund dieses Vorauszahlungsprinzips wird im Normalfall der Versicherer von den Versicherungsnehmern stets mit ausreichender Liquidität versorgt. Der Liquiditätsbedarf entsteht erst nach Eintritt des Versicherungsfalls. Ein Liquiditätsengpass wäre demnach nur eine Folge des versicherungstechnischen Risikos (unzureichende Prämien beziehungsweise Reserven). Allerdings zwingen der Wettbewerb und die Interessen der Kapitalgeber die Versicherungsunternehmen dazu, verfügbare Mittel ertragreich am Kapitalmarkt anzulegen. Hieraus kann auch ein Liquiditätsrisiko entstehen.

Dieses Liquiditätsrisiko entsteht insbesondere dann, wenn im Rahmen des Versicherungsgeschäfts eine Fristentransformation stattfindet.

Passivseitige Liquiditätsrisiken für einen Lebensversicherer entstehen folglich überwiegend aus dem Verhalten der Versicherungsnehmer. Beispiele für die Ursachen von versicherungsnehmerinduziertem Liquiditätsrisiko insbesondere bei Lebensversicherern sind Massenstorni aufgrund eines Zinsanstiegs oder aufgrund eines Verlustes an Glaubwürdigkeit der Branche oder einzelner Unternehmen.

Das Liquiditätsrisiko der Kapitalanlagen besteht insbesondere darin, dass

- auf laufende Konten nicht oder nur eingeschränkt zurückgegriffen werden kann,
- Rückflüsse aus Kapitalanlagen zum Fälligkeitstermin nicht oder nicht vollumfänglich zur Verfügung stehen,
- grundsätzlich fungible Kapitalanlagen nicht oder nur mit Wertverlusten liquidiert werden können und
- sonstige liquide Instrumente nicht zur Verfügung stehen.

Das Liquiditätsrisiko von Versicherungen ist somit vor allem ein aus dem versicherungstechnischen Risiko und aus dem Kapitalanlagerisiko abgeleitetes Risiko. Bereits bei der Konzeption der Anlagestrategie, die, wie in Kapitel C.2 dargestellt, den Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht berücksichtigt, wird das Liquiditätsrisiko explizit dadurch berücksichtigt, dass eine Abstimmung von künftigen Zins- und Tilgungszahlungen mit den erwarteten versicherungstechnischen Cashflows aus Beitragseinnahmen und Versicherungsleistungen erfolgt und ein Mindestvolumen an Liquidität und kurzfristig liquidierbaren Wertpapieren vorgehalten werden muss.

C.4.1.2 Risikoexponierung

Die regelmäßige Einschätzung des Liquiditätsrisikos erfolgt jährlich auf Basis der mittelfristigen Unternehmensplanung mittels Liquiditätsstresstests, die die Gegebenheiten und das Geschäftsmodell beziehungsweise die Produktgestaltung des jeweiligen Unternehmens berücksichtigen. Bei der Alte Leipziger Lebensversicherung werden dabei insbesondere unterschiedliche Stressszenarien, in Form von Storno und geringerem Neuzugang, betrachtet und miteinander kombiniert. Damit werden insbesondere mittel- bis langfristige Liquiditätsrisiken adressiert. Somit hat die Gesellschaft frühzeitig Gelegenheit, steuernd einzugreifen. Darüber hinaus können fallweise Stressszenarien betrachtet werden, die bestimmten Besonderheiten oder besonderen Situationen Rechnung tragen. In diesem Zusammenhang wird aus Gründen der Vorsicht angenommen, dass die kündbaren Papiere nicht gekündigt werden.

Die Ergebnisse über den Planungszeitraum zeigen auch in der Kombination unterschiedlicher Stornostresse jederzeit eine auskömmliche Liquidität.

Es erfolgt bezogen auf die Themen Liquiditäts- und Stornorisiko eine fortlaufende Überwachung. Auch auf Basis dieser Betrachtungen wird die Liquiditätsslage als auskömmlich eingeordnet.

Die „bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinne (EPIFP)“ zum Stichtag 31.12.2024 betragen 1.473.914 Tsd. €.

C.4.2 Risikokonzentrationen

Ursächlich für Liquiditätsrisiken bei Lebensversicherungen sind insbesondere Geschäfte mit einer hohen Fristentransformation. Auslöser des Risikos sind dann vornehmlich das Verhalten der Versicherungsnehmer beispielsweise bei Massenstorni aufgrund eines Zinsanstiegs.

Derartige Geschäfte sind bei der Alte Leipziger Lebensversicherung klar begrenzt.

Darüber hinaus gibt es Limitvorgaben bezüglich des Liquiditätsgrades der Kapitalanlagen. Innerhalb der Renten-Anlage sollen mindestens 50 % den drei höchsten Liquiditätsstufen zugeordnet sein. Im Bereich der Tagesgeld- und Festgeldanlagen gibt es explizite konzernweit geltende Limitregelungen von maximal 100.000 Tsd. € Tagesgeld beziehungsweise Festgeld-Volumen je Bank. Eine Risikokonzentration ist daher kaum ersichtlich.

C.4.3 Risikominderungsmaßnahmen

Eine detaillierte, monatlich rollierende Liquiditätsplanung auf täglicher Basis stellt sicher, dass die Alte Leipziger Lebensversicherung in der Lage ist, die erforderlichen Auszahlungen jederzeit zu leisten. Sollten unerwartet hohe Liquiditätsspitzen auftreten, können diese durch die Veräußerung von marktgängigen Wertpapieren aufgefangen werden. Dies wird dadurch sichergestellt, dass die Wertpapiere keinen vertraglichen Verfügungsbeschränkungen unterliegen und ein ausreichend großer Sekundärmarkt für nicht börsengehandelte Titel besteht, die eine sehr gute Bonität aufweisen (beispielsweise Bundeswertpapiere, Länderschuldscheine). Aufgrund der hohen Qualität der Rentenanlagen ist der weitaus größte Teil jederzeit veräußerbar.

C.4.4 Risikosensitivität

Eine Verringerung beziehungsweise ein Anstieg des Liquiditätsrisikos ist zurückzuführen auf die maßgeblichen Risikotreiber wie zum Beispiel das Stornoverhalten der Versicherungsnehmer. Ein Anstieg des Risikos könnte beispielsweise aus einem Anstieg der Stornoquoten resultieren, die die im Rahmen der Stresstests angesetzten Werte übersteigen.

C.5 Operationelles Risiko

Auf einen Blick

Der Begriff des „Operationellen Risikos“ bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unzulänglichkeit oder dem Versagen von Menschen, internen Prozessen oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Im Rahmen der Ermittlung des operationellen Risikos nach der Solvency II-Standardformel werden verschiedene Zusammenhänge unterstellt, wie etwa ein Anstieg des operationellen Risikos bei steigender/wachsender Geschäftstätigkeit. Daneben findet eine Bewertung sowie Identifikation von möglichen neuen operationellen Risiken vierteljährlich im Rahmen der internen Risikoerhebung statt.

C.5.1 Gefährdungspotenzial

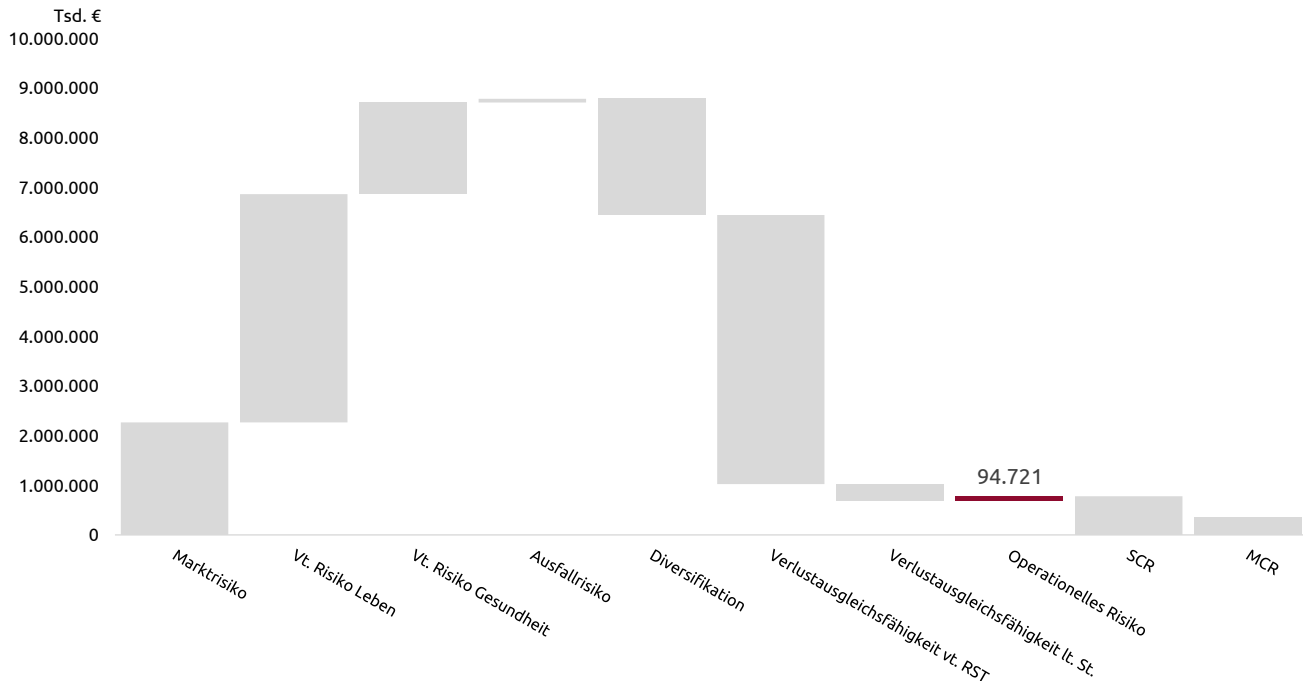
C.5.1.1 Beschreibung des Risikos

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unzulänglichkeit oder dem Versagen von Menschen, internen Prozessen oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Rechtsrisiken sind ebenso wie Betrugsrisiken eingeschlossen. Reputationsrisiken und Risiken aus strategischen Entscheidungen fallen nicht unter das operationelle Risiko, ebenso wie alle Risiken, die bereits Gegenstand anderer Risikomodule sind.

Die Quantifizierung des operationellen Risikos unter Solvency II erfolgt durch eine mehrstufige, gekappte Linearkombination, deren maßgebliche Bezugsgrößen die verdienten Bruttobeiträge und die Bruttodeckungsrückstellung für Versicherungsverträge, für die das Unternehmen das Anlagerisiko trägt, sowie die Kosten für Verträge, bei denen der Versicherungsnehmer das Anlagerisiko trägt, sind. Dieser pauschale, zinsabhängige und damit wenig verursachungsgerechte Ansatz ähnelt der Berechnungsmethodik unter Solvency I. Insbesondere der unterstellte Wirkungszusammenhang zwischen der Höhe des operationellen Risikos und dem Beitragsvolumen sowie der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nicht immer und zwangsläufig gegeben.

C.5.1.2 Risikoexponierung

Das operationelle Risiko gemäß Standardformel beträgt zum Stichtag 94.721 Tsd. € (Vorjahr: 92.307 Tsd. €).



Im Rahmen der vierteljährlichen unternehmensinternen Risikobewertung erfolgt gegenüber der Berechnung gemäß Solvency II-Standardformel eine risikoorientierte Quantifizierung von Einzelrisiken, die sich zu der Risikokategorie „Operationelle Risiken“ zusammenfassen lassen. Insgesamt ist die Höhe der operationellen Risiken gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

C.5.2 Risikokonzentration

In Betrachtung der Einzelrisiken, die im Rahmen der unternehmensinternen Risikobewertung dem operationellen Risiko zugeordnet werden, lässt sich keine Risikokonzentration erkennen. Die größten Risiken in diesem Zusammenhang resultieren aus dem überplanmäßigen Steueraufwand für das laufende Jahr, aus IT-Dienstleistungen und Ausgliederungen. Das erstgenannte Risiko umfasst ungeplante Steueraufwände im laufenden Jahr. Die beiden Risiken „Risiko aus IT-Dienstleistung“ und „Ausgliederungsrisiko“ beschreiben Risiken aus Dienstleisterbeziehungen, welche entweder als eine IKT-Dienstleistung gemäß DORA (bzw. vormals IT-Dienstleistung gemäß VAIT) oder Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinne einzuordnen sind.

C.5.3 Risikominderungsmaßnahmen

Die ALH Gruppe ergreift Maßnahmen, um operationelle Risiken zu vermeiden oder zu vermindern. Zusätzlich zur Überprüfung der Risikominderungsmaßnahmen – im Rahmen der vierteljährlichen internen Risikoerhebung – erfolgt eine Überwachung ausgewählter Maßnahmen alle zwei Jahre im Zuge des Maßnahmencontrollings. Dieses dient der systematischen Überprüfung der Maßnahmen in Bezug auf Aktualität des Status, des Umsetzungstermins sowie der Beschreibung der Maßnahme. Die Wirksamkeit und Erfordernis der einzelnen Kontrollen innerhalb der Funktionsbereiche werden im Rahmen des IKS-Prozessmanagements jährlich überprüft.

Im Folgenden werden beispielhaft für einige Risiken die Minderungsmaßnahmen beschrieben:

Prozessrisiken

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Systeme, Produkte und Prozesse im Rahmen von komplexen Projekten zur Steigerung unserer Wettbewerbsfähigkeit erfordert beträchtliche Investitionen. Dem Risiko, geplante

Ergebnisse sowie zu erreichende Zielvorgaben zu verfehlen, begegnen wir durch die Einrichtung eines Projektsteuerungs- und Controllinggremiums, dem die laufende Kontrolle der Investitionsrechnungen sowie die Überwachung der Realisierungszeitpunkte und der Amortisationsgrößen obliegt.

Zur Steuerung von Prozessrisiken wurden alle mit wesentlichen Risiken behafteten Geschäftsabläufe, inklusive der jeweiligen Kontrollmaßnahmen, erfasst und dokumentiert.

Informationsrisiken

Die Steuerung der Informationsrisiken wird durch den Informationssicherheitsbeauftragten verantwortet. Zur Erledigung der Aufgaben im Informationssicherheitsmanagement besteht aufbauorganisatorisch der Bereich Informationssicherheitsmanagement, welcher vom Informationssicherheitsbeauftragten geführt wird. Gruppenweit wird dabei ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS), welches nach dem internationalen Standard ISO/IEC 27001 ausgerichtet ist, betrieben.

Der Geschäfts- und Risikostrategie folgend, richtet sich die konkrete Ausgestaltung des ISMS nach einer eigenen Strategie zur Informationssicherheit. Dabei versteht die ALH Gruppe die Informationssicherheit als holistischen Ansatz und berücksichtigt auch Bedrohungen aus dem Cyberraum im Rahmen des gruppenweiten Informationssicherheitsmanagements. Im Rahmen dessen erfolgt auch die Festlegung des Sicherheitsniveaus durch die Vorgaben zur Informationssicherheit sowie deren Überwachung.

Der Umgang mit Abweichungen vom vorgesehenen Sicherheitsniveau bzw. den entsprechenden Schwachstellen erfolgt im Rahmen der Prozesse des Informationsrisikomanagements, in welchen die potenzielle Risikosachverhalte analysiert, bewertet und gesteuert werden. Im Rahmen dieser Prozesse erfolgt auch die Einbindung der relevanten Gremien. Die getroffenen Steuerungsentscheidungen zum Umgang mit Informationsrisiken und deren Umsetzung wird fortlaufend überwacht.

Flankiert werden die technischen und organisatorischen Maßnahmen durch fortlaufende Sensibilisierungs-Maßnahmen für alle Mitarbeiter der ALH Gruppe.

Compliance-Risiken

Zur Vermeidung von Compliance-Risiken besteht im Unternehmen eine dezentral ausgerichtete Compliance-Organisation. Der Compliance-Officer ist für die Identifikation und Analyse von Compliance-Risiken, die Entwicklung von risikobegrenzenden Maßnahmen und die Durchführung von Kontrollverfahren verantwortlich. Seine Aufgaben umfassen auch die Information und Beratung des Vorstandes. Das Compliance-Komitee unterstützt und berät den Compliance-Officer bei seinen Aufgaben. Die Sicherstellung der Einhaltung von Recht und Gesetz sowie die Beachtung von Richtlinien und Grundsätzen in den Fachbereichen obliegen den Compliance-Verantwortlichen. Sie sind auch für die Wiederherstellung des regelkonformen Zustandes bei bereits eingetretenen Regelverstößen zuständig.

Durch zahlreiche präventiv wirkende Maßnahmen, wie Quartalsabfragen bei Compliance-Verantwortlichen oder Ad-hoc-Meldepflichten bei Compliance-Risiken, laufende Überprüfung der Risiken im Compliance-Komitee, verbindliche Vollmachtsrahmen mit Zeichnungslimiten für die Mitarbeiter sowie durch Funktionstrennungen und die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips, wird möglichen Compliance-Risiken vorgebeugt. Darüber hinaus sollen ein für alle Mitarbeiter verbindlicher „Kodex für integrale Handlungsweisen“, ein „Verhaltenskodex für Lieferanten“ sowie ein „Verhaltenskodex für den Vertrieb von Versicherungsprodukten“ sicherstellen, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden und ein fairer, ehrlicher und verlässlicher Umgang, sowohl miteinander als auch mit den Kunden und Geschäftspartnern, erfolgt. Mitarbeiter werden bei Neueinstellung von ihren Vorgesetzten bezüglich geltender Gesetze, Urteile, interner Richtlinien und Arbeitsanweisungen geschult.

Personelle Risiken

Zur Sicherstellung einer angemessenen Ausübung der Aufgaben und Funktionen in den einzelnen Organisationseinheiten sowie zur Vermeidung des Risikos personeller Engpässe liefern systematischen Personal- und Kapazitätsplanungen die Grundlage.

Möglichen Risiken aufgrund der demografischen Entwicklung und deren Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt wird durch eine kontinuierliche Personalentwicklung, die Ausbildung von eigenen qualifizierten Nachwuchskräften, die Optimierung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und unsere innerbetrieblichen fachlichen Weiterbildungsangebote vorgebeugt. Dies soll zu einer starken Mitarbeiterbindung beitragen und das vorhandene Know-how sicherstellen.

Notfall- und Katastrophenrisiken

Zur Begrenzung von möglichen Risiken im Fall von Naturkatastrophen, Pandemie, Terrorismus oder Cyberattacken ist ein Business Continuity Management (BCM) implementiert. Die darin festgelegten organisatorischen Maßnahmen stellen sicher, dass nach Eintritt von schwerwiegenden Ereignissen oder Angriffen auf das Unternehmen das Leben und die Gesundheit der Mitarbeiter geschützt werden, die Sofortmaßnahmen zur Schadenbegrenzung eingeleitet werden, die kritischen Geschäftsprozesse so weit wie möglich aufrechterhalten bleiben und der Normalbetrieb so schnell wie möglich wiederhergestellt wird, sodass kein nachhaltiger Schaden entsteht. Weiterhin ist im Rahmen des Krisenmanagements eine umfassende Stör- und Notfallorganisation zur Sicherheit der Mitarbeiter, der Technik und der Gebäude im Fall von Brand, Explosion und sonstigen Unfällen eingerichtet.

Rechtliche und sonstige operationelle Risiken

Aufgrund veränderter politischer, rechtlicher sowie regulatorischer Rahmenbedingungen können sich Risiken im Hinblick auf unser Geschäftsmodell, die Geschäftsprozesse und die betrieblichen Systeme ergeben.

Zur Begrenzung dieser Risiken erfolgt in den entsprechenden Fachbereichen, insbesondere für rechtliche, aktuarielle und bilanzielle Fragen, eine konsequente und fortlaufende Überwachung sowie Prüfung hinsichtlich der Auswirkung derartiger Änderungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unseres Unternehmens. Vor diesem Hintergrund verfolgen und analysieren wir auch die aktuelle Rechtsprechung zu Themen, welche für die einzelnen Gesellschaften der ALH Gruppe relevant werden können.

Risiken im vertrieblichen Umfeld

Auf dem Vermittlermarkt sind verstärkt Konzentrationsbewegungen durch Aufkäufe und Zusammenschlüsse von Vermittlern und die Hinwendung zu Pools zu beobachten. Hieraus ergibt sich unter anderem die Gefahr wachsender Abhängigkeiten gegenüber einzelnen Vertriebsorganisationen. Neben der Implementierung der wertorientierten Vertriebssteuerung wirken wir weiteren Konzentrationen durch die Erhöhung der Diversifikation der Vertriebswege entgegen. Darüber hinaus wird dem Risiko durch die Positionierung als anerkannter Serviceversicherer mit Betreuungsleistungen der Abwanderung zu Pools begegnet.

Für die kommenden Jahre können steigende Risiken im vertrieblichen Umfeld durch regulatorische Eingriffe nicht ausgeschlossen werden.

C.5.4 Risikosensitivität

Eine Risikosensitivität des operationellen Risikos im Sinne der Solvency II-Standardformel ergibt sich aus einer Veränderung der Quantifizierung der zu Grunde liegenden Größen. Wie bereits erwähnt, lässt sich der unterstellte Wirkungszusammenhang zwischen diesen Größen und dem tatsächlichen Risiko nicht zwangsläufig beobachten.

Eine Verringerung beziehungsweise ein Anstieg des operationellen Risikos ist zurückzuführen auf die Risikotreiber der maßgeblichen Einzelrisiken. Ein Anstieg des Risikos könnte beispielsweise aus einem Anstieg der Gefahr von Cyberangriffen, die unsere Informationssicherheit beeinflussen würden oder aus einer Veränderung des rechtlichen Umfeldes, resultieren.

Stresstests und Szenarioanalysen werden insbesondere zur Bewertung operationeller Einzelrisiken im Rahmen unseres Risikokontrollprozesses eingesetzt.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Auf einen Blick

Weitere Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, sind das Reputationsrisiko (die Gefahr der Schädigung des Rufes) und das strategische Risiko (das Treffen falscher strategischer Entscheidungen). Beide Risiken spielen ihrer Größe nach allerdings nur eine untergeordnete Rolle. Gleichwohl unterliegen sie einer regelmäßigen Überwachung.

Mindestens einmal jährlich erfolgt im Rahmen des ORSA eine Analyse und Bewertung der Risikosituation aus unternehmensindividueller Sicht, was auch eine Identifikation der Risiken beinhaltet, die durch die Standardformel nicht abgebildet werden. Solche Risiken wurden in Form des Reputations- und des strategischen Risikos identifiziert. Beide Risiken sind gemäß der unternehmensinternen Bewertung der Höhe nach nicht wesentlich. Gleichwohl wird beiden Risiken eine hohe Bedeutung beigemessen, so dass beide Risiken vierteljährlich analysiert und bewertet werden. Risikokonzentrationen können für beide Risiken nicht festgestellt werden.

C.6.1.1 Strategisches Risiko

Das strategische Risiko beinhaltet alle Risiken, die aus strategischen Geschäftsentscheidungen des Managements resultieren und mittel- oder langfristig zur Verfehlung der strategischen Unternehmensziele führen können und somit die nachhaltige Sicherung des Unternehmenserfolgs gefährden. Sie können entstehen, wenn strategische Geschäftsentscheidungen

- nicht oder nicht ausreichend an das ökonomische, technologische, ökologische, politisch-rechtliche und gesellschaftliche Umfeld ausgerichtet sind (Umweltanalyse),
- nicht oder nicht ausreichend an bestehenden und künftigen Kundenanforderungen und Marktgegebenheiten und -entwicklungen ausgerichtet sind,
- im Rahmen des Strategieentwicklungsprozesses getroffen werden und zugrundeliegende Annahmen nicht wie geplant eintreten,
- in der Organisation im Rahmen der Strategieimplementierung unzureichend umgesetzt werden oder im Rahmen des Strategiecontrollings nicht bedarfsorientiert dynamisch angepasst werden.

Zur Vermeidung und Begrenzung der Auswirkung des strategischen Risikos ist ein standardisierter Strategieprozess implementiert. Auf Basis von Markt-, Umwelt- und Unternehmensanalysen sowie Strategiesitzungen auf Vorstandsebene erfolgt eine laufende Überprüfung der Geschäftsstrategie und der geschäftspolitischen Grundsätze sowie ein regelmäßiger Informationsaustausch in den Gremien.

Auf Grundlage der aus dem Strategieprozess abgeleiteten Ergebnisse und der mittelfristigen Planung werden jährlich Unternehmensziele zu Produkten, Kunden, Finanzen und Ressourcen definiert, verabschiedet und kontrolliert. Die Geschäftsstrategie dient als Grundlage für die jährliche Anpassung und Weiterentwicklung der Risikostrategie. Die Konsistenz von Risiko- und Geschäftsstrategie wird jährlich überprüft.

Eine Sensitivität der Risikohöhe kann sich beispielsweise aus einer Reduzierung der zur Verfügung stehenden Kapazitäten zur Umsetzung strategischer Projekte ergeben.

C.6.1.2 Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko beschreibt das Gefährdungspotenzial einer Beschädigung des Rufes und des Images unserer Gesellschaft. Dies kann Folge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit, bei Kunden und bei Geschäftspartnern sein. Das Reputationsrisiko kann dabei sowohl einzeln als auch im Zusammenhang mit anderen Risiken (z. B. Compliance Risiko) auftreten und einen negativen Einfluss auf die Kundenbindung haben. Eine mögliche Folge ist neben einem Rückgang des Neugeschäfts eine Steigerung der Stornoquote im Bestand, was zu einer Schwächung der Wettbewerbsfähigkeit führen kann.

Dem Reputationsrisiko wird durch Maßnahmen wie eine koordinierte und qualitätsgesicherte Darstellung des Unternehmens in der Presse und Öffentlichkeit, durch die Einhaltung des verbindlichen „Kodex für integre Handlungsweisen“ und datenschutzrechtlicher Auflagen sowie durch die Implementierung der Compliance-Organisation begegnet.

Eine Sensitivität der Risikohöhe kann sich beispielsweise aus einer gesteigerten medialen Aufmerksamkeit ergeben, die der Gesellschaft zuteilwird.

C.7 Sonstige Angaben

Im Hinblick auf das Risikoprofil der Gesellschaft sind darüber hinaus Nachhaltigkeitsrisiken Betrachtungsgegenstand des Risikomanagements.

Das Nachhaltigkeitsrisikomanagement betrachtet grundsätzlich zwei Arten von Risiken, zum einen Nachhaltigkeitsrisiken, die auf die ALH Gruppe bzw. eine der Gesellschaften wirken können, und zum anderen Risiken bzw. nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die vom Unternehmen ausgehen können. Maßgeblich für das Risikoprofil des Unternehmens sind dabei die Nachhaltigkeitsrisiken, weshalb diese nachfolgend näher dargestellt werden.

Nachhaltigkeitsrisiken beschreiben Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (englisch: environmental, social and governance – ESG), deren Eintreten negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Gruppe oder von einzelnen Unternehmen haben können. In der ALH Gruppe bilden Nachhaltigkeitsrisiken in Übereinstimmung mit der Ansicht der BaFin keine eigene Risikokategorie, sondern materialisieren sich in bereits bestehenden Risikokategorien wie z.B. Marktrisiken (Aktien-, Anleihen-, Immobilienrisiko etc.) oder versicherungstechnische Risiken (Sterblichkeit, Krankheit/Invalidität etc.). Der Fokus in der ALH Gruppe liegt derzeit auf den möglichen Auswirkungen umwelt- bzw. klimabezogener Risiken, wobei zwischen physischen und transitorischen Risiken unterschieden werden kann.

Physische Risiken sind direkte Risiken von Klimaveränderungen und teilen sich in akute Ereignisrisiken - zum Beispiel Unwetter, Waldbrände oder Hochwasser - und in chronische Risiken - beispielsweise Temperaturanstieg, Meeresspiegelanstieg oder Ausbreitung tropischer Krankheiten - auf. Transitorische Risiken beschreiben indirekte Risiken, die durch den Übergang zu einer klimafreundlicheren Wirtschaft entstehen, beispielsweise durch eine höhere CO₂-Bepreisung.

Zur Bewertung des möglichen Gefahrenpotenzials aus dem Klimawandel werden die Auswirkungen physischer und transitorischer Risiken auf bestehende Risikokategorien analysiert und auf Basis interner und externer Quellen eine Einschätzung zur Höhe des Risikos getroffen. Aktuell bestehen für die ALH Gruppe keine zusätzlichen wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken, die nicht bereits durch bestehende Risiken abgedeckt sind.

Neben qualitativen Analysen wurden auch quantitative Klimawandelszenario-Betrachtungen durchgeführt, die mögliche Auswirkungen bis zum Jahr 2050 analysieren. Dazu wurden zwei Szenarien auf Basis externer Daten modelliert, wobei bei einem Szenario physische und bei dem anderen transitorische Risiken im Fokus standen. Dabei wurde als Ergebnis festgestellt, dass beide Szenarien keine existenzbedrohenden Folgen für die Unternehmen der ALH Gruppe nach sich ziehen. Auf Basis der zum Stichtag vorliegenden Modellansätze lassen sich keine neuen Erkenntnisse ableiten.

Weiterführende Informationen zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, der gruppenweiten Nachhaltigkeitsstrategie oder weiteren Themen zur Nachhaltigkeit, können der nichtfinanziellen Konzernklärung im Geschäftsbericht des Alte Leipziger Konzerns entnommen werden.

Zusätzlich zu den in den vorangehenden Kapiteln dargestellten Berechnungen werden vierteljährlich unternehmensindividuelle Stresstests aus HGB-Sicht durchgeführt. Es ergaben sich in diesem Zusammenhang keine Erkenntnisse über wesentliche Risiken oder Ereignisse, die über die bereits dargestellten hinausgehen.

Darüber hinaus sind keine weiteren Angaben zu machen.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Vermögenswerte	SII-Wert 31.12.2024 in Tsd. €	SII-Wert 31.12.2023 in Tsd. €	Differenz in Tsd. €
Latente Steueransprüche	0	0	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	25.708	21.508	4.200
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	76.714	69.589	7.125
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	24.394.191	24.461.374	-67.182
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	1.928.599	1.933.380	-4.781
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	3.275.051	3.078.811	196.240
Aktien	43	43	0
Aktien – nicht notiert	43	43	0
Anleihen	16.674.235	17.131.776	-457.541
Staatsanleihen	9.235.723	9.557.099	-321.376
Unternehmensanleihen	7.438.512	7.574.677	-136.165
Organismen für gemeinsame Anlagen	2.261.655	2.090.012	171.644
Derivate	0	31.004	-31.004
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	254.608	196.348	58.260
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	4.581.323	3.056.507	1.524.816
Darlehen und Hypotheken	28.484	40.385	-11.901
Policendarlehen	15.226	16.054	-828
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	13.258	24.331	-11.073
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von*:	-268.754	-211.378	-57.376
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	-94.453	-101.696	7.243
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	-63.996	-83.524	19.527
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	-30.457	-18.172	-12.285
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	-174.301	-109.682	-64.619
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	115.264	105.704	9.560
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	38.518	38.601	-82
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	140.009	222.337	-82.328
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	181.924	104.324	77.600
Vermögenswerte insgesamt	29.313.382	27.908.951	1.404.431

Verbindlichkeiten	SII-Wert 31.12.2024	SII-Wert 31.12.2023	Differenz
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	21.277.626	20.729.288	548.338
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	-110.976	-174.679	63.704
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet			0
Bester Schätzwert	-410.570	-485.594	75.024
Risikomarge	299.595	310.915	-11.320
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	21.388.601	20.903.967	484.634
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet			0
Bester Schätzwert	20.920.898	20.465.506	455.392
Risikomarge	467.703	438.462	29.242
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	4.366.283	3.798.087	568.195
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet			0
Bester Schätzwert	3.869.109	3.344.661	524.448
Risikomarge	497.174	453.427	43.747
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	50.974	50.780	195
Rentenzahlungsverpflichtungen	14.429	10.944	3.485
Depotverbindlichkeiten	109.016	98.736	10.280
Latente Steuerschulden	396.888	332.816	64.073
Derivate	0	34.135	-34.135
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	146.766	133.117	13.649
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	24.872	10.265	14.607
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	37.657	36.069	1.588
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	876	514	362
Verbindlichkeiten insgesamt	26.425.386	25.234.750	1.190.636
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	2.887.996	2.674.201	213.795

D.1 Vermögenswerte

Auf einen Blick

Im Rahmen des Jahresabschlusses findet eine Bewertung der Vermögenswerte (im Wesentlichen Kapitalanlagen) zu Buchwerten nach handelsrechtlichen Vorschriften statt. Die Kapitalanlagen werden mit den Kosten zum Zeitpunkt des Kaufes (Anschaffungskosten) bilanziert. Demgegenüber erfolgt die Bewertung unter Solvency II nach Marktwerten. Dies sind am Markt beobachtbare Preise zum Stichtag, sofern diese verfügbar sind. Falls solche Marktpreise nicht verfügbar sind, erfolgt eine modellbasierte Bewertung, in welche verfügbare Marktdaten zum Stichtag einfließen.

Vermögenswerte	HGB in Tsd. €	Solvency II in Tsd. €	Differenz in Tsd. €
Immaterielle Vermögenswerte	3.776	0	-3.776
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	25.708	25.708
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	52.250	76.714	24.465
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	27.749.615	24.394.191	-3.355.424
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	1.112.770	1.928.599	815.829
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	3.085.117	3.275.051	189.934
Aktien	43	43	0
Aktien – nicht notiert	43	43	0
Anleihen	21.251.161	16.674.235	-4.576.926
Staatsanleihen	12.203.861	9.235.723	-2.968.138
Unternehmensanleihen	9.047.300	7.438.512	-1.608.788
Organismen für gemeinsame Anlagen	2.045.963	2.261.655	215.692
Derivate	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	254.561	254.608	47
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	4.581.323	4.581.323	0
Darlehen und Hypotheken	28.508	28.484	-24
Policendarlehen	15.226	15.226	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	13.282	13.258	-24
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	389.534	-268.754	-658.288
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	289.078	-94.453	-383.531
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	216.014	-63.996	-280.011
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	73.063	-30.457	-103.520
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	100.457	-174.301	-274.757
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	115.264	115.264	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	38.518	38.518	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	140.009	140.009	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	366.684	181.924	-184.760
Vermögenswerte insgesamt	33.465.481	29.313.382	-4.152.098

Bewertung der Kapitalanlagen und zugrundeliegende Annahmen

Die Buchwerte der Kapitalanlagen ergeben sich zunächst aus den Anschaffungskosten der jeweiligen Vermögensgegenstände zum Zeitpunkt des Kaufes. Die Anschaffungskosten spiegeln dabei die Marktdaten zum Kaufzeitpunkt wider. Das sind insbesondere das Zinsniveau beziehungsweise die gesamte Zinskurve, Zins-Spreads, Aktienkurse und Immobilienpreise, aber auch Volatilitäten für Optionen auf Aktien oder beispielsweise für Swaps und auch erwartete Inflationsraten und andere konjunkturelle Faktoren, die den Preis beeinflussen können. In der Folgezeit kann sich der Buchwert durch planmäßige Abschreibungen (beispielsweise Absetzung für Abnutzungen bei Immobilien), außerplanmäßige Abschreibungen (aufgrund des Niederstwertprinzips) oder durch Zuschreibungen gemäß den handelsrechtlichen Vorschriften verändern. Ferner werden bei Zinspapieren in den Anschaffungskosten enthaltene Agien/Disagien mittels Zins-Amortisierungen über die Laufzeit verteilt. Auch weitere Transaktionen – insbesondere Käufe – desselben Vermögensgegenstands beeinflussen den Buchwert

indem ein Durchschnitt über alle Käufe und somit ein Mischkurs gebildet wird. Der Buchwert entspricht dabei in der Regel weder den Wiederbeschaffungskosten noch dem Marktwert.

Die Ermittlung der Marktwerte der Kapitalanlagen erfolgt grundsätzlich marktkonsistent, d.h. mittels am Markt verfügbarer Preise und anderer Marktdaten des Bewertungsstichtags. Dies ist jedoch nur für Marktdaten möglich und sinnvoll, die aus tiefen, liquiden und transparenten Marktsegmenten stammen und deshalb als verlässlich gelten können. Wenn keine verlässlichen Daten vorliegen, muss auf Bewertungsmodelle zurückgegriffen werden. In diesem Fall dürfen die Modellierungsannahmen nicht im Widerspruch zu den vorhandenen und verlässlichen Marktdaten stehen („Mark-to-Model-Ansatz“).

Die preisbestimmenden Faktoren ändern sich laufend und führen in der Folge zu anderen Marktpreisen für diese Vermögensgegenstände, die dann von den historischen Marktpreisen – also den Anschaffungskosten – abweichen. In der Solvenzbilanz werden die zum jeweiligen Stichtag gültigen Marktpreise, die die Verhältnisse zu dem Zeitpunkt abbilden, angesetzt.

Die Unterschiede zwischen Buch- und Zeitwerten resultieren demnach in der Regel aus unterschiedlichen am Markt feststellbaren preisbestimmenden Faktoren zu unterschiedlichen Zeitpunkten, die sich auf jeden Vermögensgegenstand unterschiedlich auswirken können.

Im Folgenden werden die wesentlichen Bewertungseffekte beschrieben, die Quantifizierung der Unterschiede erfolgt in der Tabelle auf der vorherigen Seite.¹⁵ Eine Zuordnung der Bewertungseffekte auf die verschiedenen preisbestimmenden Faktoren ist allerdings nicht möglich, wie nachfolgend deutlich wird.

Eigengenutzte und sonstige **Immobilien** werden im HGB-Jahresabschluss mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen (im Durchschnitt ungefähr 2 % auf das Gebäude, nicht auf das Grundstück, im abgelaufenen Geschäftsjahr 28.671 Tsd. €) entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer und gegebenenfalls erforderlicher Sonderabschreibungen bewertet. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Im Gegensatz dazu wird unter Solvency II mit den gemäß Immobilienwertermittlungsverordnung nach dem Ertragswertverfahren ermittelten Zeitwerten gerechnet. Der Bewertungsunterschied in Höhe von 815.829 Tsd. € ergibt sich im Wesentlichen aus den unter HGB berücksichtigten Normalabschreibungen auf das Gebäude sowie aus den nach HGB nicht berücksichtigten Zeitwerterhöhungen, die über die fortgeführten Anschaffungskosten hinausgehen. Diese Zeitwerterhöhungen spiegeln die Verkehrswertveränderungen auf dem Immobilienmarkt seit dem Kauf oder dem Bau des Objektes wider. Die betragsmäßige Aufteilung des Bewertungsunterschieds auf die beiden Effekte ist aufgrund des Alters vieler Immobilien nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich.

Das Ertragswertverfahren bestimmt den Objektwert anhand der zu erwartenden zukünftigen Immobilienerträge, insbesondere der erwarteten Mieten. Der Wert ergibt sich hierbei aus der Summe der Barwerte aller bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung eines Grundstücks nachhaltig erzielbaren Reinerträge einschließlich des Barwerts des Bodenwertes. Der Barwert wird abweichend zu Rentenpapieren durch Diskontierung mit dem Liegenschaftszins gebildet, der von Objekt zu Objekt abweichen kann. Die Liegenschaftszinssätze sind die Zinssätze, mit denen Verkehrswerte von Grundstücken je nach Grundstücksart im Durchschnitt marktüblich verzinst werden (§ 14 Abs. 3 ImmoWertV). In Deutschland wird er unter anderem vom jeweiligen lokalen Gutachterausschuss retrograd anhand von vergangenen Markttransaktionen ermittelt.

Der Mietzins hat den größten Einfluss auf das Bewertungsergebnis eines Objekts und ist somit der entscheidende Werttreiber bei der Anwendung des Ertragswertansatzes. Die zum Wertermittlungsstichtag angesetzten zukünftigen Mieteinnahmen werden sich jedoch größtenteils im Laufe der Zeit verändern. Zukünftige Mieteinnahmen müssen daher geschätzt werden. Der Ertragswert einer Immobilie entwickelt sich somit – unter Vernachlässigung anderer Faktoren – im Zeitablauf parallel zur Entwicklung des Mietmarktes. Da Schätzungen naturgemäß Unsicherheiten enthalten, wird der Immobilienwert stets stichtagsbezogen bestimmt und dann im Zeitverlauf angepasst.

Die wesentlichen preisbestimmenden Faktoren bei der Immobilienwertermittlung sind somit der erwartete Jahresrohertrag, der Bodenwert, der Liegenschaftszins, die geschätzten Bewirtschaftungskosten und die vermutete

¹⁵ In dieser und den nachfolgenden Tabellen können durch Rundung der Zahlen Differenzen in den Summen entstanden sein.

Restnutzungsdauer der baulichen Anlagen. Um die Bewertungsunterschiede zwischen HGB und Solvency II anhand dieser Faktoren zu erklären, müssten diese auch für den Kauf- beziehungsweise Erstellungszeitpunkt für jedes Objekt vorliegen. Zudem würden neben den historischen Kaufnebenkosten, die mittlerweile rund 10 % ausmachen, die Aktivierungen und die Abschreibungen je Objekt seit dem Kauf- beziehungsweise Erstellungszeitpunkt benötigt. Bei Objekten, die teilweise über 50 Jahre im Bestand sind, liegen die benötigten Daten nicht vollständig vor.

Beteiligungen und verbundene Unternehmen werden unter HGB mit historischen Anschaffungskosten bilanziert. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung wird auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert abgeschrieben, der bei Wertaufholung bis maximal zu den planmäßig fortgeführten Anschaffungskosten aufzuholen ist.

Unter Solvency II ist in der Solo-Bilanz folgende Bewertungshierarchie vorgesehen: Börsenwert, Unternehmenswert nach der „adjusted equity“-Methode gemäß IFRS oder die Bewertungsmethode aus dem Jahresabschluss abzüglich des Geschäfts- und Firmenwertes und immaterieller Vermögensgegenstände. Die ersten beiden Optionen sind für die Beteiligungen der Alte Leipziger Lebensversicherung nicht verfügbar. Für die Bewertung der nicht notierten Aktien / Beteiligungen von Nicht-Finanzinstituten wurde ein externes Bewertungsgutachten herangezogen, das jährlich zu Jahresanfang aktualisiert wird. Die Bewertung erfolgte anhand üblicher und anerkannter Bewertungsmethoden. Bei Geringfügigkeit der Beteiligung werden jeweils die historischen Anschaffungskosten angesetzt.

Der Wert der Beteiligungen und Verbundenen Unternehmen ist unter Solvency II im Vergleich zum Vorjahr um 196.240 Tsd. € gestiegen. Der Anstieg lässt sich auf Neuinvestitionen in den Bereichen Infrastructure Debt, Immobilien und Private Equity zurückführen, die in Form von Beteiligungen erfolgten.

Staatsanleihen, sonstige Anleihen und strukturierte Produkte werden im Rahmen des HGB-Jahresabschlusses zu fortgeführten Anschaffungskosten (Anschaffungskosten zu- oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich Einzelwertberichtigungen zuzüglich Wertaufholungen auf Einzelwertberichtigungen) angesetzt. Strukturierte Produkte im Sinne von Solvency II befinden sich nicht im Bestand.

Unter Solvency II werden - sofern vorhanden und aktuell - Börsenschlusskurse zu Grunde gelegt (mark-to-market). Bei nicht notierten Papieren oder Börsenkursen ohne Existenz eines tiefen, liquiden und transparenten Marktes erfolgt eine theoretische Bewertung (mark-to-model). Das ist bei dem vorhandenen Bestand überwiegend der Fall. Der theoretische Kurswert des Papiers ist der Barwert aller in der Zukunft erwarteten Zahlungen (das heißt Kuponzahlungen und Nennwertrückzahlung). Diskontiert wird mit der EURO-Swapkurve zum Stichtag zuzüglich Risikoaufschlägen (Credit-Spreads) zur Abbildung des Bonitätsrisikos und der Liquidität.

Die Spreads werden dabei überwiegend für gleichartige Gruppen von Emittenten und Titelarten zusammengefasst. Die Spreads werden für jede definierte Gruppe von Papieren auf der Basis von von Informationsagenturen quotierten Kreditkurven (Bloomberg), beobachteten Marktdaten von Referenzanleihen, Handelsdaten des Rentenhandels, Geld- und Brief-Offerten von Banken und Wertpapierhandelshäusern sowie aus Broker-Quotes geschätzt. Die Qualität der Schätzung wird regelmäßig im Rahmen des Jahresabschlusses vom Wirtschaftsprüfer überprüft und durch ihn mit den Bewertungsparametern anderer Marktteilnehmer abgeglichen (Benchmarkvergleich). Bei Anleihen mit eingebetteten Optionen werden Optionsrechte in der Bewertung berücksichtigt.

Die Marktwerte inklusive Stückzinsen liegen zum 31.12.2024 im Wesentlichen aufgrund des zum Bewertungsstichtag im Vergleich zu den Vorjahren höheren Zinsniveaus um 4.576.926 Tsd. € unter den Buchwerten. Im Gegensatz zu den nach HGB ausgewiesenen Zeitwerten enthalten die Solvency II-Kurswerte der Anleihen auch die aufgelaufenen Stückzinsen, die rund 184.712 Tsd. € ausmachen (dirty price). Die Differenz aus der reinen Marktbewertung ohne Stückzinsen beträgt -4.761.638 Tsd. €.

Der Wert von Rentenpapieren und auch von Hypotheken (Staatsanleihen, sonstigen Anleihen, strukturierte Produkte) ist abhängig von der Höhe der Kupons, der (Rest-)Laufzeit, der am Markt vorherrschenden Zinskurve und dem Spread, der für ein erhöhtes Bonitätsrisiko des Emittenten beziehungsweise Schuldners oder für eine geringere Liquidität des Papiers verlangt wird. Während der Kupon einer Anleihe in der Regel über die Laufzeit festgelegt ist und sich auch das Fälligkeitsdatum in der Regel nicht ändert, wohl aber die Restlaufzeit mit jedem

Tag kürzer wird, unterliegen die Marktzinsen und der Spread während der Laufzeit vielfältigen Änderungen. Aufgrund der unterschiedlichen Kaufzeitpunkte der einzelnen Rentenpapiere beinhalten die in der Tabelle dargestellten Differenzen zwischen HGB- und Marktwertbilanzierung die unterschiedlichen Zinskurven, Spreads und sonstigen preisbestimmenden Faktoren über alle Papiere. Für eine ursachenbezogene Aufteilung der Unterschiede zwischen Markt- und Buchwerten ist es somit notwendig, die risikolosen Zinskurven und die Spreads sowie gegebenenfalls weitere preisbestimmende Faktoren zum Kaufzeitpunkt eines jeden Rentenpapiers zu kennen und diese mit den preisbestimmenden Faktoren zum Bewertungsstichtag zu vergleichen. Auf dieser Grundlage könnten die Unterschiede quellenbezogen mit hohem Aufwand quantifiziert werden, sofern die Daten systemseitig vorhanden wären.

Der Marktzinssatz ist der wichtigste, gleichzeitig aber auch der volatilste Parameter zur Bewertung einer Anleihe. Eine Änderung des Zinssatzes hat folgende Auswirkungen für den Inhaber einer Anleihe:

- Der Marktzins und der Wert der Anleihe haben einen negativen Zusammenhang: Steigt der Marktzins fällt der Anleihewert und umgekehrt.
- Die über die Laufzeit anfallenden Rückzahlungsbeträge (Kupon und Tilgung) werden zum neuen Marktzinssatz wieder angelegt. Steigt der Zinssatz, steigt demnach auch der Betrag, der aus der Wiederranlage der Rückzahlungsbeträge resultiert (der Zinseszins).
- Die Kupon-Zahlungen der Anleihe bleiben in der Regel unverändert.

Da zum Laufzeitende der Nennwert der Anleihe zurückgezahlt wird, bewegt sich der Kurs der Anleihe gegen Ende der Laufzeit in Richtung ihres Nennwerts. Diese Bewegung hin zum Nennwert ist als „Pull-to-par“-Effekt bekannt.

Kursänderungen, die sich rein aus dem Zeitverlauf ergeben – ohne eine Veränderung der Zinsstrukturkurve – werden als „Rolling down the yield curve“-Effekt bezeichnet. Abbilden lässt sich dieser Effekt über die Bestimmung des Anleihekurses zu jedem Zeitpunkt der Laufzeit unter der Annahme einer konstanten und normalen Zinsstrukturkurve. Dabei steigt der Anleihewert zu Beginn über den Ausgabekurs und fällt dann im Zeitverlauf wieder bis auf den Nennwert. Der anfängliche Kursanstieg ist durch die niedrigere Diskontierung der gleichen Kupons bedingt. Die niedrigere Diskontierung ergibt sich aus den geringeren Zinssätzen und den verkürzten Abzinsungszeiträumen. Das Ausmaß des Anstiegs ist dabei von der Steilheit der Zinsstrukturkurve abhängig. Gegen Ende der Laufzeit dominiert jedoch das Wegfallen der vom Emittenten bereits geleisteten Kuponzahlungen die Entwicklung des Anleihekurses. Es kommt zum bereits beschriebenen „Pull-to-par“-Effekt.

Die im Bestand befindlichen Rentenpapiere mit verkauften Kündigungsrechten (sogenannte Callables) haben neben den oben genannten preisbestimmenden Faktoren noch einen weiteren wertbestimmenden Parameter: die am Markt vorherrschende implizite Volatilität. Dabei bedeutet eine höhere implizite Volatilität eine größere erwartete Schwankungsbreite der Zinsen, die Wahrscheinlichkeit einer Kündigung nimmt dabei zu und der Wert der Call-Option steigt. Da die Option verkauft wurde, sinkt der Wert des kündbaren Papiers mit steigender Volatilität und umgekehrt. Aufgrund des Umfangs der kündbaren Papiere wird der Einfluss der impliziten Volatilität auf den Wert des Portfolios als vernachlässigbar erachtet.

Zusammenfassend kann man sagen, dass die Dynamik von Veränderungen von Anleihekursen zwischen einem historischen Zeitpunkt der Anschaffung eines Wertpapiers (Buchwerte) und einer aktuellen Stichtagsbewertung (Solvency II) in erster Linie der Veränderung der maßgeblichen Marktzinssätze geschuldet ist. Da die Zinsen in den letzten Jahren angestiegen sind, resultiert der niedrigere Marktwert der Rentenpapiere im Wesentlichen aus der Zinsveränderung. Des Weiteren beeinflussen die verlangten Spreads den Marktwert. Eher mathematisch-technischer Natur sind der „Rolling down the yield curve“-Effekt und der „Pull-to-par“-Effekt.

Eine Zurechnung der Wertdifferenzen zwischen HGB und Solvency II auf die vier beschriebenen Effekte ist technisch nicht darstellbar und wäre zudem unverhältnismäßig aufwändig.

Der Wert der Anleihen unter Solvency II ist im Vergleich zum Vorjahr um 457.541 Tsd. € gesunken. Der Anstieg ist neben einer rückläufigen Bestandsentwicklung in dieser Assetklasse auch auf im Vergleich zum Vorjahr höhere Bewertungsspreads zurückzuführen.

Organismen für gemeinsame Anlage (Investment-Fonds) werden im HGB-Jahresabschluss als eigener Vermögensgegenstand nach dem strengen Niederstwertprinzip mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder

den niedrigeren beizulegenden Zeitwerten am Bilanzstichtag bewertet. Der beizulegende Zeitwert bemisst sich nach den von der Verwahrstelle festgestellten Anteilsscheinpreisen auf Basis des Nettoinventarwertes (Net Asset Values, NAV) am Bilanzstichtag. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet. Es erfolgt keine Aufteilung der Bestandteile des Fonds, wie es unter Solvency II nötig ist. Die ausgewiesenen HGB-Werte der einzelnen Fondsbestandteile sind in der HGB-Bilanz so nicht vorhanden, da die Fonds keinen Buchwert ihrer Vermögensgegenstände ausweisen. Bis auf die Derivateposition, die auf Basis der Anschaffungskosten im Fonds ermittelt werden konnte, wurde für die anderen Positionen der Buchwert jeweils über den Anteil der Position am Marktwert multipliziert mit dem Buchwert des Fonds ermittelt (pro rata).

Unter Solvency II ergibt sich bei einer Durchrechnung („Look-through“) der Marktwert als Summe der durchgerechneten Einzelpositionen. Wird der Fonds (bei Typ 2-Aktien) nicht durchgerechnet, dann nutzt die Stichtagsbilanz nach Solvency II die zum aktuellen Stichtag auf Basis des Nettoinventarwertes gebildeten Fondspreise. Diese Fondspreise weichen in der Regel von den vergangenheitsbezogenen Werten in der HGB-Bilanz ab, da sich die Marktverhältnisse und auch die Fondszusammensetzungen regelmäßig ändern, sodass sich Bewertungsdivergenzen automatisch ergeben. Zudem fließen Zinsen, Dividenden und Mieten den Fonds zu, während Kosten für die Verwaltung et cetera den Fonds entnommen werden und den NAV im Zeitablauf verändern. Fondsausschüttungen verringern den NAV ebenso.

Bei einer Durchrechnung von Fonds werden die Vermögengegenstände wie folgt bewertet:

- Die durchgerechneten Aktien werden in der Marktwertbilanz mit ihrem Börsenkurs zum Bewertungsstichtag angesetzt.
- Die Derivate in Spezialfonds werden mit ihrem Börsenkurs zum Stichtag bewertet.
- Immobilien werden nach Solvency II im Fonds ebenso bewertet wie in der Direktanlage.
- Der Marktwert der sonstigen Positionen aus Spezialfonds wie etwa Kasse und Forderungen ergibt sich aus dem Nominalwert beziehungsweise der Differenz zum Net Asset Value des Fonds.
- Der Marktwert der nicht durchgerechneten Publikumsfonds ergibt sich aus dem Net Asset Value beziehungsweise dem festgestellten Fondspreis des Publikumsfonds.

Der Marktwert der Investmentfonds übersteigt den Buchwert um 215.692 Tsd. €. Die Bewertungsreserven sind damit im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Ursache hierfür sind kursbedingte Anstiege der Fondspreise. Der Solvency II-Wert ist im Vergleich zum Vorjahr um 171.644 Tsd. € gestiegen. Grund hierfür sind Anteilskäufe und die Anstiege der Fondspreise.

Die unter der Position „Derivate“ aufzuführenden **Vorkäufe und Vorverkäufe** sind im Jahresabschluss nach HGB schwebende Geschäfte, die nicht bilanzwirksam sind. Der Betrag wäre daher im Jahresabschluss nur in den Anhangangaben auszuweisen.

Unter Solvency II erfolgt die Bewertung anhand finanzmathematischer Grundsätze mit der zum Stichtag gültigen Zinskurve. Es gelten prinzipiell die bei den Anleihen aufgeführten Effekte.

Tages- und Festgelder (Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten) werden unter HGB aufgrund ihrer täglichen Fälligkeit mit dem Nominalwert angesetzt. Unter Solvency II werden, sofern vorhanden, noch die aufgelaufenen Stückzinsen addiert.

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen werden analog zu Anleihen im HGB-Jahresabschluss mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt. Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

Ebenfalls analog zu Anleihen erfolgt gemäß Solvency II eine theoretische Bewertung: Der theoretische Kurswert des Papiers ist der Barwert aller in der Zukunft erwarteten Zahlungen (das heißt Kuponzahlungen und Nennwertrückzahlungen). Diskontiert wird mit der Swapkurve zum Stichtag zuzüglich geschätzter Spreads zur Abbildung des Bonitätsrisikos und der Liquidität. Kündigungs- und Sondertilgungsrechte der Kunden werden bei der Bewertung allerdings nicht berücksichtigt. Der Marktwert von 13.258 Tsd. € liegt im Wesentlichen aufgrund des zum Bewertungsstichtag höheren Zinsniveaus unter dem Buchwert von 13.282 Tsd. €.

Investmentfonds für die fondsgebundene Lebensversicherung werden im HGB-Jahresabschluss wie auch in Solvency II mit ihrem Zeitwert auf Basis der von der Verwahrstelle festgestellten Fondspreise (Nettoinventarwert) ausgewiesen.

Policendarlehen werden sowohl im HGB-Jahresabschluss als auch unter Solvency II mit den Anschaffungskosten (Buchwert) ausgewiesen, da ein jederzeitiges Rückzahlungsrecht des Schuldners besteht und die Darlehen somit täglich fällig sind.

Aggregation der Anlagen in Anlageklassen

Die Aggregation der Anlagen erfolgt gemäß der Struktur in der Solvency II-Bilanz. Innerhalb der Assetklassen erfolgt allerdings eine Bewertung auf Einzelwertbasis. Dies gilt auch für die Bewertung der Rentenpapiere. Dort werden allerdings die Spreads zur Abbildung des Bonitätsrisikos beziehungsweise der Illiquidität zu Gruppen von Emittenten / Titelarten zusammengefasst. Da die Bewertung für jedes Papier einzeln erfolgt, wird die Laufzeit richtig berücksichtigt.

Eine Differenzierung der Spreads nach Ratings erfolgt nur indirekt über die Zuordnung zu den definierten Gruppen. Die Gruppendefinitionen sind nicht statisch, sondern können jederzeit auf neue Gegebenheiten erweitert werden.

Bewertung sonstiger Vermögenswerte und zugrundeliegende Annahmen

Folgende wesentliche sonstige Vermögenswerte werden für Zwecke von Solvency II umbewertet:

- **„Immateriellen Vermögenswerte“** werden mangels Einzelveräußerbarkeit mit null Euro angesetzt, so dass sich ein Unterschiedsbetrag zwischen HGB und Solvency II von 3.776 Tsd. € (3.339 Tsd. €) ergibt.
- Der Ansatz der **aktiven [latenten Steuern]** (latente Steueransprüche) entspricht den Vorgaben von Solvency II. Zum 31. Dezember 2024 ergeben sich rechnerisch aktive latente Steuern von 1.553.331 Tsd. € (1.737.067 Tsd. €) sowie passive latente Steuern von 1.950.219 Tsd. € (2.069.883 Tsd. €). Die latenten Steuern werden saldiert. Ausschließlich der Passivüberhang wird ausgewiesen.
 - Aktive latente Steuern resultieren im Wesentlichen aus Bewertungsunterschieden zwischen der Solvency II-Bilanz und der Steuerbilanz bei den immateriellen Vermögensgegenständen, den Kapitalanlagen, den sonstigen Vermögensgegenständen und den sonstigen Rückstellungen.
 - Im Rahmen der Berechnung der latenten Steuern auf die Bewertungsunterschiede der versicherungstechnischen Rückstellungen werden entsprechend der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 22. Februar 2016 die nicht-festgelegten Teile der Rückstellung für Beitragsrückerstattung von dem Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen laut Steuerbilanz offen abgesetzt, um eine diesbezügliche Berechnung von Steuerlatenzen zu verhindern.
 - Der Berechnung der latenten Steuern liegt ein Steuersatz von rund 30,24 % (30,27 %) zugrunde.
 - Saldiert verbleibt nach Solvency II ein Überhang an passiven latenten Steuern in Höhe von 396.888 Tsd. € (332.816 Tsd. €), der bei den Verbindlichkeiten unter dem Posten „Latente Steuerschulden“ ausgewiesen wird.
 - In dem Jahresabschluss der Alte Leipziger Lebensversicherung nach HGB werden die aktiven latenten Steuern aufgrund des ausgeübten Wahlrechts gemäß § 274 und § 268 Abs. 8 HGB nicht angesetzt, wenn sich aus der Ermittlung der latenten Steuern insgesamt eine künftige Steuerentlastung ergibt.
- **Der „Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen“** resultiert aus der Verrechnung der im Rahmen des Contractual Trust Arrangements (CTA) als Plan Assets zu qualifizierenden Spezialfondsanteile und den durch das CTA gedeckten Pensionsrückstellungen. Die Unterschiede des Saldobetrags zu dem HGB-Wert resultieren aus der nach Solvency II abweichenden Bewertung der Pensionsrückstellungen. Die Bewertung der Pensionsrückstellungen nach Solvency II erfolgt gemäß IFRS mit einem Zinssatz von 3,54 % (3,55 %), während der Zinssatz nach HGB bei 1,90 % (1,83 %) liegt. Der höhere IFRS-Zinssatz führt zu einer niedrigeren Bewertung der durch das CTA gedeckten Pensionsrückstellungen nach Solvency II gegenüber HGB um 26.215 Tsd. €

(27.158 Tsd. €). Zum 31. Dezember 2024 ergibt sich ein positiver Saldobetrag nach Solvency II, welcher als Vermögenswert in der Marktwertbilanz ausgewiesen wird. Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wird das bestehende Planvermögen in Form eines CTA in der HGB-Bilanz ebenfalls mit der korrespondierenden Pensionsrückstellung verrechnet und saldiert als Vermögenswert erfasst. Die nicht durch das CTA gedeckten und andere Pensionsrückstellungen werden der Passiva zugeordnet. Die Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB werden im Kapitel „Sonstige Verbindlichkeiten“ näher erläutert.

- Die in den Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf enthaltenen **„selbst genutzten Immobilien“** werden mit dem Zeitwert angesetzt. In HGB hingegen erfolgt eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen).
- Der Posten **„Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen“** in der Solvency II-Bilanz setzt sich zusammen aus dem Marktwert des Depots und dem Anteil an der Schadenrückstellung des Rückversicherers sowie dem Barwert der erwarteten Rückversicherungsergebnisse. Die Ergebnisse werden aus der Rückversicherungsgeschäft bei diesem Posten erfasst, unabhängig davon, ob die Ergebnisse positiv oder negativ sind. Zum 31. Dezember 2024 sind die Ergebnisse aus Rückversicherungsgeschäft negativ. Der Posten weist einen negativen Vermögenswert von 268.754 Tsd. € aus, der nach [Line of Business (LoB)] aufgeteilt ist. Die Rückversicherungsanteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen in der nach Solvency II gegliederten HGB-Bilanz betragen zum 31. Dezember 2024 389.534 Tsd. € (333.780 Tsd. €).
- Der Ausweis der **„Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern“** enthält sämtliche Forderungen, unabhängig von einer Überfälligkeit. Die noch nicht fälligen (gezüllmerten) Forderungen an Versicherungsnehmer sind nach Solvency II Bestandteile der versicherungstechnischen Rückstellungen und sind in der Solvency II-Bilanz nach [Line of Business (LoB)] erfasst. Die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind handelsrechtlich mit den Nominalwerten bewertet. Soweit Bonitätsrisiken vorliegen, werden Pauschal- und Einzelwertberichtigungen in Höhe der erwarteten Zahlungsausfälle gebildet.
- Die abgegrenzten Zinsen werden aus den **„sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerten“** eliminiert, da diese aufgrund der „dirty price Bewertung“ bereits im Zeitwert der Kapitalanlagen berücksichtigt werden. Die sonstigen Vermögenswerte sind im Vergleich zum Vorjahr um 74,4 % gestiegen. Ursachen sind die Zunahme der vorausgezählten Versicherungsleistungen und der Steuerrückforderungen.
- Im Rahmen der Solvency II-Bilanz ergibt sich kein Ansatz von **„lease assets“**. Für bestehende Leasingverträge sind im nächsten Jahr insgesamt 1.417 Tsd. € (1.138 Tsd. €) zu leisten. Die Gesellschaft hat ausschließlich Operating-Lease Verträge abgeschlossen.
- Die **„Forderungen (Handel, nicht Versicherung)“** werden aus der HGB-Bilanz per 31. Dezember 2024 abgeleitet. Da die Bewertung nach internationalen Rechnungslegungsstandards bei diesem Posten keine wesentliche Abweichung zur Bewertung nach HGB ergibt und der Posten nur 1,3 % (1,4 %) der „Eigenmittel“ beträgt, wären die Umbewertungsaufwendungen nach internationalen Rechnungslegungsstandards unverhältnismäßig.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen Alte Leipziger Lebensversicherung

Auf einen Blick

Der Buchwert der versicherungstechnischen Rückstellungen wird auf Basis des Rechnungszinses und vorsichtigen Annahmen entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften ermittelt. Für die Zwecke von Solvency II stehen keine Marktpreise für den Wert dieser Verpflichtungen zur Verfügung. Aus diesem Grund erfolgt eine marktnahe Bewertung modellbasiert. Die Alte Leipziger Lebensversicherung verwendet hierzu das Branchensimulationsmodell zur Ermittlung des sogenannten [Besten Schätzwertes]. Zum Ansatz in der Marktwertbilanz wird zusätzlich eine [Risikomarge] ermittelt, die als Sicherheitszuschlag verstanden werden kann und zusammen mit dem Besten Schätzwert den Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II darstellt.

D.2.1 Berechnung des besten Schätzwertes und der Risikomarge

Der Berechnung werden die aufsichtsrechtlichen Vorgaben zugrunde gelegt. Die Berechnung wird mithilfe des vom GDV entwickelten Branchensimulationsmodells in der aktuellen Version 4.3 durchgeführt.

Der beste Schätzwert der vt. Rückstellungen soll eine marktnahe Bewertung des Versicherungsbestandes zum 31.12.2024 darstellen. Zur Abbildung des Marktes wird ein Hull-White Modell für den Zins und ein Black-Scholes Modell für Aktien und Immobilien als einzige mögliche Kapitalanlageklassen verwendet. Um in diesem Modell marktkonsistent zu bewerten, muss stochastisch, in unserem Fall mithilfe von 1.000 Kapitalmarktpfaden, gerechnet werden. Der entstehende Rechenaufwand wird durch eine verdichtete Bestandsabbildung kompensiert.

In einem ersten Schritt werden die für die Zukunft zu erwartenden garantierten Zahlungsströme (Leistungen und Beiträge) bestimmt. Hierzu werden aus aktuellen Bestandsdaten Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung ermittelt, die den erwarteten Verlauf der Projektionsjahre gut widerspiegeln sollen. Die Bewertung erfolgt per Mittelung über alle Kapitalmarktpfade zum heutigen Zeitpunkt.

In einem zweiten Schritt werden in jedem Kapitalmarktpfad zukünftige Überschüsse nach festen Managementregeln auf die Versicherungsnehmer und das Versicherungsunternehmen verteilt. Die Regeln werden dafür an die aktuelle Historie und Planung des Unternehmens angepasst. Hierbei werden außerdem alle aufsichtsrechtlichen Regelungen, wie zum Beispiel die Mindestzuführungsverordnung, berücksichtigt. Zusätzlich wird der Wert der Optionen der Versicherungsnehmer und der Wert der in den Verträgen enthaltenen Garantien berücksichtigt. Der beste Schätzwert der vt. Verpflichtungen ergibt sich dann als Summe aus dem Schätzwert der garantierten Leistungen, dem Schätzwert der Überschussleistungen für die heutigen Versicherungsnehmer (inklusive der Garantien) und dem Schätzwert der Optionen.

Der Wert der Risikomarge wird in § 78 VAG definiert und soll sicherstellen, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den ein anderes Versicherungsunternehmen fordern würde, um die Versicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können. Die Risikomarge wird unter Bestimmung der Kosten, die für die Bereitstellung eines Betrags an anrechnungsfähigen Eigenmitteln erforderlich sind, berechnet. Dieser Betrag hat der Solvabilitätskapitalanforderung ([SCR]) zu entsprechen, die für die Bedeckung der Versicherungsverpflichtungen während deren Laufzeit erforderlich ist. Um die maßgeblichen SCR der zukünftigen Jahre zu bestimmen, wird die von EIOPA in den „Leitlinien zur Bewertung von vt. Rückstellungen“ vorgeschlagene Vereinfachungsstufe 1 verwendet. Die notwendige Projektion des SCR erfolgt dabei unternehmensindividuell. Hierzu werden auf unterster Ebene der SCR, etwa dem SCR zur Invalidität im vt. Risiko Gesundheit, geeignete Treiber ausgewählt, um diese Unter-SCRs fortzuentwickeln. Für jedes Jahr der Projektion werden dann die Unter-SCRs zum maßgeblichen SCR mithilfe der Aggregationsformeln der Standardformel zusammengefasst.

Bei der Alte Leipziger Lebensversicherung wird der Versichertenbestand für die Berechnung in die drei Geschäftsbereiche ([LoB]) Kranken nach Art der Leben, Lebensversicherungen mit Überschussbeteiligung und

Fonds- und Indexgebundene Lebensversicherung aufgeteilt. Zum 31.12.2024 ergeben sich folgende Werte für die vt. Rückstellungen aufgeteilt in einen besten Schätzwert und die Risikomarge (jeweils in Tsd. €):

	LoB 29	LoB 30	LoB 31
	Kranken nach Art der Leben	Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und Fondsgebundene Lebensversicherung
Bester Schätzwert (Best Estimate)	-410.570	20.920.898	3.869.109
Risikomarge	299.595	467.703	497.174
Versicherungstechnische Rückstellungen (Technical Provisions)	-110.976	21.388.601	4.366.283

Für den Gesamtbestand ergeben sich somit versicherungstechnische Rückstellungen von 25.643.908 Tsd. €, die sich aus einem besten Schätzwert von 24.379.437 Tsd. € und einer Risikomarge von 1.264.472 Tsd. € ergeben. Unter HGB belaufen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen demgegenüber auf 31.787.202 Tsd. €.

Bei einer Reduzierung der Volatilitätsanpassung auf null würden sich unten dargestellte Werte für besten Schätzwert, Risikomarge und versicherungstechnische Rückstellungen ergeben (jeweils in Tsd. €).

ohne Anwendung VA	LoB 29	LoB 30	LoB 31
	Kranken nach Art der Leben	Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und Fondsgebundene Lebensversicherung
Bester Schätzwert (Best Estimate)	-483.773	21.171.186	3.722.739
Risikomarge	299.595	467.703	497.174
Versicherungstechnische Rückstellungen (Technical Provisions)	-184.179	21.638.889	4.219.913

Für den Gesamtbestand würden sich somit versicherungstechnische Rückstellungen von 25.674.623 Tsd. € ergeben, die sich aus einem besten Schätzwert von 24.410.151 Tsd. € und einer unveränderten Risikomarge von 1.264.472 Tsd. € zusammensetzen. Der Berechnung der Risikomarge liegt gemäß Vorgabe grundsätzlich eine Zinsstrukturkurve ohne Berücksichtigung einer Volatilitätsanpassung zugrunde. Angaben zu den Auswirkungen einer Reduktion der Volatilitätsanpassungen auf null bzgl. der Eigenmittel sowie Solvenzkapitalanforderungen (SCR) und Mindestkapitalanforderungen (MCR) finden sich in Kapitel E.

D.2.2 Grad der Unsicherheit

Die zugrundeliegenden Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet. Diese Unsicherheiten resultieren unter anderem aus den folgenden Bereichen:

Kapitalmarktszenarien

Im Allgemeinen gibt es bei mathematischen Modellen zur Kapitalmarktentwicklung ein Abwägen zwischen Komplexität und Realitätsabbildung. So muss ein Modell möglichst gut an die historischen und aktuellen Werte des Unternehmens und den Kapitalmarkt angepasst werden, ohne dabei zu komplex zu sein. Erschwerend kommt der zu berücksichtigende Projektionshorizont von 100 Jahren hinzu, der weit über den Bereich hinausgeht, in dem die Marktbeobachtungen noch liquide und aussagekräftig sind. Somit liegt in den Szenarien sowohl ein Modell- wie auch ein Prognoserisiko vor.

Bestandsabbildung und Projektion garantierter versicherungstechnischer Zahlungsströme

Projektionsrechnungen sind nur mit einem Abzug an sogenannten Modellpunkten des Gesamtbestandes in annehmbarer Zeit möglich. Dieser Abzug wird zwar möglichst genau auch bezüglich Verlaufswerten an den eigentlichen Bestand angepasst, es bleibt allerdings auch hier eine Approximationsunsicherheit. In der Projektion selbst werden Annahmen für die nächsten 100 Jahre getroffen bezüglich Sterblichkeit, Stornoverhalten, Invalidisierungen, Kosten et cetera. Die Setzung dieser Annahmen ist mit Unsicherheiten behaftet. Insbesondere Abweichungen im zukünftigen Stornoverhalten der Versicherungsnehmer gegenüber der schon angesetzten Zins sensitivität, können die Gewinne aus zukünftigen Prämien (expected profits in future premiums – EPIFP) und damit einen Teil der Eigenmittel beeinflussen.

Managementparameter für die stochastische Projektion

Zur eigentlichen stochastischen Bewertung der garantierten Zahlungsströme sind Managementparameter für Aktiv- und Passivseite ebenfalls für den kompletten Projektionshorizont anzugeben. Auch diese unterliegen einem Prognoserisiko, sei es in der Anlagepolitik oder der Überschussdeklaration. Weiterhin können sich regulatorische Vorgaben in dieser Zeit ändern.

Es ist daher möglich, dass zukünftige Zahlungsströme von den für die Solvabilitätsübersicht zugrunde gelegten Zahlungsströmen abweichen.

D.2.3 Unterschied zur Bewertung nach HGB

Unter Solvency II entspricht der Wert der vt. Rückstellungen, bestehend aus bestem Schätzwert und Risikomarge, dem aktuellen Betrag, den die Alte Leipziger Lebensversicherung zahlen müsste, wenn sie ihre Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungsunternehmen übertragen würde. Alle bekannten Verpflichtungen (ob schon begonnen oder nicht) werden dementsprechend mit ihrem aktuellen Marktwert bewertet.

Unter HGB werden die vt. Rückstellungen stichtagsbezogen und nach dem Vorsichtsprinzip nach festen Regeln bestimmt. Sie bestehen aus

- den Beitragsüberträgen,
- der Deckungsrückstellung,
- vt. Rückstellungen, bei denen das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird,
- der Rückstellung für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle,
- der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RFB) und
- den sonstigen vt. Rückstellungen.

Bei den Beitragsüberträgen handelt es sich um eine Rechnungsabgrenzungsposition. Hier werden Beitragsteile ausgewiesen, die im Geschäftsjahr gezahlt wurden, aber für eine Risikoperiode des Folgejahres benötigt werden.

Die Produkte der Lebensversicherung enthalten in der Regel einen Sparprozess, da eine zeitliche Diskrepanz zwischen dem erwarteten Zahlungsstrom der Beiträge und dem erwarteten Zahlungsstrom der Leistungen liegt. Nach dem erweiterten Äquivalenzprinzip ist daher eine Deckungsrückstellung zu bilden, so dass die Summe aus der Deckungsrückstellung und dem Barwert der erwarteten Beiträge dem Barwert der erwarteten Leistungen entspricht.

Wird das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen, werden die Rückstellungen separat als vt. Rückstellungen, bei denen das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird, ausgewiesen.

Die Rückstellung für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle wird von Versicherungsunternehmen für bis zum Bilanzstichtag bereits eingetretene bekannte oder unbekannte, aber noch nicht oder nicht vollständig regulierte Versicherungsfälle gebildet.

Die RFB ist eine Rückstellung für die zukünftige Überschussbeteiligung für die Versicherungsnehmer. Sie zerfällt in drei Teile, die ungebundene RFB, den Schlussüberschussanteilfonds und die festgelegte RFB. Die ungebundene

RfB hat im Wesentlichen die Funktion, den Überschussverlauf zu glätten. In guten Jahren wird weniger ausgeschüttet, als erwirtschaftet wird, dafür kann in schlechten Jahren mehr ausgeschüttet werden, als tatsächlich als Überschuss entstanden ist. Im Schlussüberschussanteilfonds wird eine Rückstellung für die Schlussüberschussbeteiligung sowie den Sockelbetrag an der Beteiligung an den Bewertungsreserven aufgebaut. In der festgelegten RfB wird der Wert zurückgestellt, der voraussichtlich im nächsten Jahr als Überschussbeteiligung aus der RfB an die Versicherungsnehmer ausgeschüttet wird.

In den sonstigen vt. Rückstellungen werden Rückstellungen ausgewiesen, die nicht den anderen vt. Rückstellungen zuzuordnen sind. Gemäß § 31 RechVersV sind hier auch Drohverlustrückstellungen auszuweisen.

Die verzinsliche Ansammlung wird in der HGB-Rechnungslegung als Verbindlichkeit gegenüber den Versicherungsnehmern geführt. Unter Solvency II wird sie zu den Technical Provisions gezählt. Zum 31.12.2024 ergaben sich nach HGB folgende Rückstellungen aufgeteilt auf die drei LoBs der Solvenzberechnung:

	LoB 29	LoB 30	LoB 31
	Kranken nach Art der Leben	Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und Fonds- gebundene Lebensversicherung
Versicherungstechnische Rückstellungen			
Solvency II	-110.976	21.388.601	4.366.283
Versicherungstechnische Rückstellungen HGB	2.530.906	23.471.695	5.784.601
Differenz	-2.641.882	-2.083.093	-1.418.318

Die Differenzen lassen sich unter anderem dadurch erklären, dass unter HGB die gesamte RfB den vt. Rückstellungen zugeordnet wird. Unter Solvency II ist nur der festgelegte Teil der RfB den vt. Rückstellungen fest zugeordnet.

Die restlichen Unterschiede ergeben sich dadurch, dass unter HGB vorsichtig mit den tariflichen Rechnungsgrundlagen bilanziert wird, während unter Solvency II für die Projektionsrechnungen Grundlagen ohne einkalkulierte Sicherheiten (Best Estimate Annahmen) benutzt werden. Der entstehende Gewinn aus den einkalkulierten Sicherheiten wird den Versicherungsnehmern zum Großteil wieder als Überschuss ausgeschüttet. Diese zukünftigen Überschüsse gehören unter Solvency II dementsprechend mit zu den vt. Rückstellungen.

Einkalkulierte Sicherheiten befinden sich vor allem in den Ausscheideordnungen und Kostenparametern. Insbesondere in der Rechnungsgrundlage Zins kann hingegen der Unterschied von Tarif zu Best Estimate Annahmen in beide Richtungen ausfallen. Unter Solvency II wird mit dem risikolosen Zins bewertet, während tariflich mit einem festen Rechnungszins kalkuliert wird. So kann der garantierte Zins der tariflichen Rechnungsgrundlagen, mit denen Leistungen und Prämien bestimmt werden, niedriger ausfallen als der risikolose Zins, mit dem unter Solvency II bewertet wird. Hierdurch entstehen gerade bei den neueren kapitalbildenden Tarifen aus der LoB 30 in der aktuellen Zinssituation vergleichsweise niedrige garantierte Verzinsungen der Deckungsrückstellung bei gleichzeitiger Bewertung mit dem aktuell hohen risikolosen Zins, sodass die bewertete Rückstellung auch unter Berücksichtigung der zukünftigen Überschussbeteiligung niedriger ausfällt als unter HGB. Zusätzlich entstehen aus den biometrischen Rechnungsgrundlagen gerade bei jüngeren Berufsunfähigkeits- und Fondsgebundenen Tarife aus den LoBs 29 und 31 Gewinne, die zu geringeren Rückstellungen als unter HGB führen.

D.2.4 Verwendete Maßnahmen

Die Alte Leipziger Lebensversicherung nimmt eine [Volatilitätsanpassung] gemäß § 82 VAG vor.

Es wird keine Matching-Anpassung gemäß § 80 VAG vorgenommen. Ebenso verzichtet die Alte Leipziger Lebensversicherung auf die Verwendung von Übergangsmaßnahmen bezüglich Zins beziehungsweise Rückstellung nach § 351 beziehungsweise § 352 VAG.

D.2.5 Einforderbare Beträge aus Rückversicherung

Zur Abbildung der Rückversicherung im Simulationsmodell werden Zahlungsströme zwischen Erst- und Rückversicherer simuliert. Der Barwert dieser Zahlungsströme für den gesamten Bestand zusammen mit den vorhandenen umbewerteten HGB-Rückstellungen aus Rückversicherung bildet den Marktwert der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung. Zum 31.12.2024 ergaben sich für den Posten 268.754 Tsd. € negative einforderbare Beträge aus Rückversicherung.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Auf einen Blick

Neben den versicherungstechnischen Rückstellungen, die den größten Teil der Verpflichtungen darstellen, bestehen weitere Verbindlichkeiten. Diese umfassen unter anderem die Pensionsrückstellungen (Rentenzahlungsverpflichtungen) und Depotverbindlichkeiten.

Die wichtigsten Gruppen der sonstigen Verbindlichkeiten und ihre Werte sind in der nachstehenden Tabelle abzulesen:

Sonstige Verbindlichkeiten	HGB	Solvency II	Differenz
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	50.974	50.974	0
Rentenzahlungsverpflichtungen	20.126	14.429	-5.697
Depotverbindlichkeiten	275.745	109.016	-166.729
Latente Steuerschulden	0	396.888	396.888
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	146.766	146.766	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	24.872	24.872	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	37.657	37.657	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	876	876	0

Folgende wesentliche sonstige Verbindlichkeiten werden für Zwecke von Solvency II umbewertet:

Die Berechnung der „**Pensionsrückstellungen**“ (**Rentenzahlungsverpflichtungen**) erfolgt nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB auf der Grundlage der Richttafeln 2018G der Heubeck-Richttafeln GmbH, Köln. Neben gegenwärtigen werden auch künftige Entwicklungen, Trends und die Fluktuation berücksichtigt.

Das bestehende Deckungsvermögen in Form eines "Contractual Trust Arrangement" CTA wird mit der korrespondierenden Pensionsrückstellung verrechnet.

Im Geschäftsjahr liegen die Pensionsrückstellungen nach HGB um 31.405 Tsd. € (31.765 Tsd. €) höher als die Pensionsrückstellungen nach Solvency II. Der Unterschiedsbetrag resultiert aus den verschiedenen Zinssätzen bei der Abzinsung.

Nach HGB erfolgt die Abzinsung mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsVO) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2024 wird auf Basis des Zinssatzes mit Stand Oktober 2024 eine Projektion des Zinssatzes zum 31. Dezember 2024 unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Zinsniveaus vorgenommen. Der ermittelte Wert wird anhand des tatsächlichen Zinssatzes zum 31. Dezember 2024 überprüft. Im Jahr 2024 beträgt er 1,90 % (1,83 %).

Hingegen erfolgt die Bewertung der Pensionsrückstellungen nach Solvency II gemäß IFRS mit einem Zinssatz von 3,54 % (3,55 %). Der höhere Zinssatz nach IFRS führt zu einer um 26.215 Tsd. € (27.158 Tsd. €) niedrigeren Bewertung der durch das CTA gedeckten Pensionsrückstellungen und zu einer um 5.191 Tsd. € (4.607 Tsd. €) niedrigeren Bewertung der nicht durch das CTA gedeckten Pensionsrückstellungen nach Solvency II. Folgende Tabelle stellt einen Überblick der angewandten versicherungsmathematischen Parameter dar:

	HGB	Solvency II
Pensionsalter	Gesetzliche Regelaltersgrenze beziehungsweise gesonderte einzelvertragliche Vereinbarung	Gesetzliche Regelaltersgrenze beziehungsweise gesonderte einzelvertragliche Vereinbarung
Gehaltsdynamik	2,50 %	2,50 %
Rentendynamik	2,00 % beziehungsweise 1,00 %	2,00 % beziehungsweise 1,00 %
Zinssatz	1,90 %	3,54 %

Die Rentenzahlungsverpflichtungen entstehen ausschließlich aus den leistungsorientierten Plänen. Die Alte Leipziger Lebensversicherung hat zur insolvenzsicheren Ausfinanzierung arbeitgeberfinanzierter, unmittelbarer Versorgungszusagen ein (CTA) mit einer doppelten Treuhänderlösung geschaffen. Die erforderliche Höhe des CTA orientiert sich aufgrund der vertraglichen Grundlagen am Wert der korrespondierenden Pensionsrückstellungen nach IFRS, der ebenfalls in der Solvency II-Bilanz angesetzt wird. Der CTA Vermögenswert liegt zum 31. Dezember 2024 um 25.708 Tsd. € (21.508 Tsd. €) höher als die korrespondierten nach Solvency II bewerteten Pensionsrückstellungen. Somit ist das Risiko aus leistungsorientierten Plänen durch das CTA Vermögen abgedeckt. Im Fall eines niedrigen CTA Vermögenswertes wird eine Nachdotierung vorgenommen, um den Verpflichtungen nachzukommen.

Bei beitragsorientierten Versorgungsplänen bestimmen die Leistungen der Rückdeckungsversicherung die Leistungen der Versorgungszusage. Mit der Einzahlung festgelegter Beiträge an eine Pensionskasse oder in eine Direktversicherung von der Alte Leipziger Lebensversicherung als Arbeitgeber ist die Verpflichtung des Arbeitgebers abgegolten.

- In dem Posten **„Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“** werden zum 31.12.2024 ferner Sozialleistungsverpflichtungen für Vorruhestand von 2.989 Tsd. € (2.823 Tsd. €) und für Jubiläen von 4.720 Tsd. € (4.865 Tsd. €) passiviert. Es gibt keine Unterschiede bei der Bewertung nach Solvency II und nach HGB.
- **„Depotverbindlichkeiten“** aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft werden nach HGB mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Für die Bewertung unter Solvency II erfolgt eine approximative Umbewertung. Das Verhältnis des Marktwerts der Depotverbindlichkeiten zum Erwartungswert der Garantien gemäß Solvency II entspricht dem Verhältnis des HGB-Werts der Depotverbindlichkeiten zur HGB-Bruttodeckungsrückstellung. Dieses Verfahren wird auch für den Anteil des Rückversicherers an der Schadenrückstellung verwendet.
- Ansatz der **passiven [latenten Steuern]** (latente Steuerschulden) entspricht der Vorgaben von Solvency II. Alle temporären Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II-Bilanz und Steuerbilanz gehen in die Steuerabgrenzung ein, sofern sie in einer späteren Periode zu einer Steuerbelastung (oder Steuererstattung: Vermögenswert) führen können. Aus der Zeitwertbewertung der versicherungstechnischen Rückstellung, der Depotverbindlichkeiten und der Pensionsrückstellungen resultieren passive latente Steuern in Höhe von 1.950.219 Tsd. € (2.069.883 Tsd. €). Der Berechnung der latenten Steuern liegt ein Steuersatz von 30,24 % (30,27 %) zugrunde. Saldiert mit den aktiven latenten Steuern verbleibt im Geschäftsjahr nach Solvency II ein Überhang an passiven latenten Steuern in Höhe von 396.888 Tsd. € (332.816 Tsd. €). Die latenten Steuern werden saldiert, also ausschließlich der Passivüberhang werden ausgewiesen. Ein bilanzieller Ausweis der passiven latenten Steuern nach HGB erfolgt ausschließlich beim passivischen

Überhang. Im Fall eines aktivischen Überhangs werden nach HGB sowohl die aktiven als auch die passiven latenten Steuern nicht angesetzt.

- **„Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern“** werden nach handelsrechtlichen Vorschriften mit ihren Erfüllungsbeträgen ausgewiesen. Diese Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. In der Solvency II – Bilanz enthalten die Posten sämtliche Verbindlichkeiten, unabhängig von einer Überfälligkeit.
- Die **Derivate** in der Solvency II-Bilanz resultieren aus den positiven und negativen Marktwerten der Terminkäufe und der Terminverkäufe, die in der HGB-Bilanz nicht zu bilanzieren sind. In der Solvency II-Bilanz werden die Derivate brutto ausgewiesen. Zum 31.12.2024 betragen die Posten Null Euro. Im Vorjahr wurde der negative Marktwert der Derivate von 34.135 Tsd. € als Verbindlichkeit ausgewiesen, während der positive Marktwert der Derivate von 31.004 Tsd. € unter den Kapitalanlagen erfasst wurde.
- Der Ausweis der **„Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern“** enthält sämtliche Verbindlichkeiten, unabhängig von einer Überfälligkeit. Die verzinslich angesammelten Überschussanteile sind nach Solvency II Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen.
- Die negativen abgegrenzten Zinsen werden aus dem Posten **„Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten“** eliminiert, da diese aufgrund der „dirty price Bewertung“ bereits im Zeitwert der Kapitalanlagen berücksichtigt werden. Zum 31. Dezember 2024 bestehen keine abgegrenzten negativen Zinsen und somit existiert kein Bewertungsunterschied zwischen Solvency II und HGB.
- Im Rahmen der Solvency II-Bilanz ergibt sich kein Ansatz von **„lease liabilities“**. Für bestehende Leasingverträge sind im nächsten Jahr insgesamt 1.417 Tsd. € (1.138 Tsd. €) zu leisten. Die Gesellschaft hat ausschließlich Operating-Lease Verträge abgeschlossen.
- Die **„Anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“** und die **„Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)“** werden aus der HGB-Bilanz per 31. Dezember 2024 abgeleitet. Da die Bewertungen nach internationalen Rechnungslegungsstandards bei diesen Posten keine wesentlichen Abweichungen zur Bewertung nach HGB ergeben und die Posten nur 3,1 % (3,2 %) der Eigenmittel betragen, wären die Umbewertungsaufwendungen nach internationalen Rechnungslegungsstandards unverhältnismäßig.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Sofern alternative Bewertungsmethoden verwendet werden, werden diese in den jeweiligen Kapiteln D.1 – D.3 dargestellt.

D.5 Sonstige Angaben

Dieser Berichtsteil ist für die Alte Leipziger Lebensversicherung nicht relevant, da es keine anderen wesentlichen Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke gibt.

E Kapitalmanagement

Auf einen Blick

Das Kapitalmanagement umfasst sowohl die ökonomischen Eigenmittel als auch die [Solvenzkapitalanforderungen] gemäß Standardformel. Die Eigenmittel bestehen grundsätzlich aus verschiedenen Bestandteilen, welche in diesem Kapitel beschrieben werden. Es wird die Zusammensetzung der Eigenmittel genauso analysiert wie ihre Qualität (tiers). Darüber hinaus wird die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen mit Eigenmitteln dargestellt, die bei der Alte Leipziger Lebensversicherung zum Stichtag mit 370 % auskömmlich ist.

E.1 Eigenmittel

In dem folgenden Abschnitt werden die Struktur und der Betrag der Eigenmittel, ihre Qualität sowie die Beträge der Solvabilitätskapitalanforderung und der [Mindestkapitalanforderung] der Alte Leipziger Lebensversicherung angegeben. Dabei steht das Eigenmittel-Management grundsätzlich im Einklang mit der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft, durch eine starke und langfristig ausgerichtete Risikotragfähigkeit die Leistungsversprechen an die Kunden zu erfüllen. Zum Stand 31.12.2024 verfügt die Alte Leipziger Lebensversicherung über Eigenmittel in Höhe von 2.887.996 Tsd. € (Vorjahr: 2.674.201 Tsd. €). Es handelt sich ausschließlich um Eigenmittel der Kategorie tier 1, was bedeutet, dass diese insbesondere sofort, in vollem Umfang und zeitlich unbefristet zur Verfügung stehen. Die Eigenmittel sind somit in voller Höhe zur Bedeckung der Kapitalanforderung anrechenbar. Eigenmittel der Kategorien tier 2 und tier 3 sind nicht vorhanden.

Die Eigenmittel der Alte Leipziger Lebensversicherung werden entsprechend der Richtlinien und Empfehlungen innerhalb von Solvency II und im Einklang mit der geltenden Gesetzgebung ermittelt. Zur Klassifizierung der Eigenmittel gemäß der tier-Kategorien sind nach § 91 Abs. 2, 4 VAG die Eigenschaften der Eigenmittel nach vorgegebenen Anforderungen zu prüfen, insbesondere in Bezug auf die Sicherheit der Eigenmittel für Versicherungsnehmer und andere Gläubiger im Insolvenzfall. Grundlage für ihre Berechnung ist die Solvency II-Bilanz. Der Ermittlung der wesentlichen Größen der Solvency II-Eigenmittel liegt folgende Methodik zugrunde:

- Die [Reconciliation Reserve] (Ausgleichsrücklage) ergibt sich aus Bewertungsdifferenzen beziehungsweise überschüssenden Eigenmittelpositionen der HGB-Bilanz im Vergleich zur Bewertung nach Solvency II. Diese resultiert hauptsächlich aus der Anpassung durch die (ökonomische) marktwertbasierte Neubewertung der Schlüsselemente, der Vermögenswerte und der Rückstellungen. Aus einem Anstieg des Marktwerts der Vermögenswerte resultiert hierbei ceteris paribus ein Anstieg dieser Eigenmittelposition und aus einem Anstieg des Marktwertes der Verbindlichkeiten ein Rückgang ebendieser. Diese Berechnungsmethode entspricht Artikel 70 Abs. 1 DVO. Die Reconciliation Reserve weist die Qualitätsstufe tier 1 nach Artikel 70 Abs. 3 DVO auf. Zur Reconciliation Reserve zählt auch das Eigenkapital gemäß HGB.
- Die Ermittlung des [Surplus Funds] erfolgt gemäß der BaFin-Auslegungsentscheidung zum Überschussfonds und erfüllt somit die Anforderung aus § 93 Abs. 1 VAG an Eigenmittel der Kategorie tier 1.

Die Eigenmittel der Alte Leipziger Lebensversicherung bestehen aus der Reconciliation Reserve und dem Überschussfonds.

Die Reconciliation Reserve beläuft sich auf 2.229.034 Tsd. € (Vorjahr: 2.024.703 Tsd. €) und ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Der zweite Eigenmittelbestandteil, der Überschussfonds, ist ebenfalls leicht gestiegen. In Summe sind die Eigenmittel verglichen zum Vorjahr höher. Der Zinsrückgang im Verlauf des Jahres ist einer der Gründe für den Anstieg der Eigenmittel. Daneben erhöht sich ebenfalls der Effekt auf die Eigenmittel aus der Berücksichtigung der Abschlusskostenvorfinanzierung des erwarteten Neugeschäfts.

Zur Reconciliation Reserve zählt auch das Eigenkapital gemäß HGB. Das Eigenkapital der Alte Leipziger Lebensversicherung beträgt zum Stichtag 1.153.000 Tsd. € (Vorjahr: 1.118.000 Tsd. €). Das Eigenkapital ist hierbei unterteilt in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG in Höhe von 440.000 Tsd. € (Zuführung in 2024: 22.000 Tsd. €) und in andere Gewinnrücklagen in Höhe von 713.000 Tsd. € (Zuführung in 2024: 13.000 Tsd. €).

Die Reconciliation Reserve kann im Zeitverlauf schwanken, vor allem aufgrund ihrer Zinssensitivität. Dieser Volatilität der Ausgleichsrücklage und auch der gesamten Eigenmittel wird durch regelmäßige Kontrollen Rechnung getragen. Im Rahmen der vierteljährlichen [ALM]-Sitzungen wird die Entwicklung der Eigenmittel überwacht. Neben den Risiken, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist, sind die Eigenmittel zentraler Gegenstand des Limit- und Frühwarnsystems, in dem der Auslastungsgrad der Risikolimits je Einzelrisiko kontrolliert wird. Darüber hinaus werden regelmäßige Stress- und Szenarioanalysen insbesondere im Hinblick auf die Zinsvolatilität der Eigenmittel im Rahmen des Asset-Liability-Managements durchgeführt, um die Effekte möglicher Zinsveränderungen frühzeitig erkennen und gegebenenfalls Maßnahmen einleiten zu können.

Den zweiten Eigenmittelbestandteil stellt der Überschussfonds (Surplus Funds; im Wesentlichen Marktwerte der freien RfB und des SÜAF) mit 658.962 Tsd. € (Vorjahr: 649.498 Tsd. €) dar.

Zur Ermittlung des Überschussfonds werden die anfänglichen aus künftigen Überschussdeklarationen stammenden Versicherungsleistungen an Versicherungsnehmer projiziert, die in ihrer Summe den zu Projektionsbeginn vorhandenen Wert der nicht festgelegten handelsrechtlichen RfB ergeben. Der Überschussfonds ist dann der mit der risikofreien Zinsstrukturkurve gebildete Barwert dieser Leistungen. Hierbei wird die HGB-Position „nicht festgelegte RfB“ als Ganzes betrachtet. Die Reconciliation Reserve (Ausgleichssaldo) umfasst die handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrücklage, die nach Maßgabe von Solvency II durch die Neubewertung der Vermögenswerte und Verpflichtungen umbewertet wurde.

Nachrangige Eigenmittel bestanden zum Stichtag nicht. Die Alte Leipziger Lebensversicherung hält keine Eigenmittelbestandteile, bei denen Konditionen und Bedingungen zu beachten sind.

Es sind im fünfjährigen Zeithorizont der Mittelfristplanung keine Änderungen der Eigenmittelstruktur oder -qualität geplant. Die Eigenmittel sollen weiterhin ausschließlich aus Basiseigenmitteln der Kategorie tier 1 bestehen.

Die folgende Tabelle zeigt die Aufschlüsselung der Solvency II Eigenmittelbestandteile gemäß Artikel 69 DVO:

tier 1 — Eigenmittelbestandteile gemäß Artikel 69 Delegierte Verordnung	31.12.2024	31.12.2023	Differenz
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	0	0	0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	0	0	0
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	0	0	0
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	0	0	0
Überschussfonds	658.962	649.498	9.464
Vorzugsaktien	0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	0	0	0
Ausgleichsrücklage	2.229.034	2.024.703	204.331
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0	0	0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	0	0	0

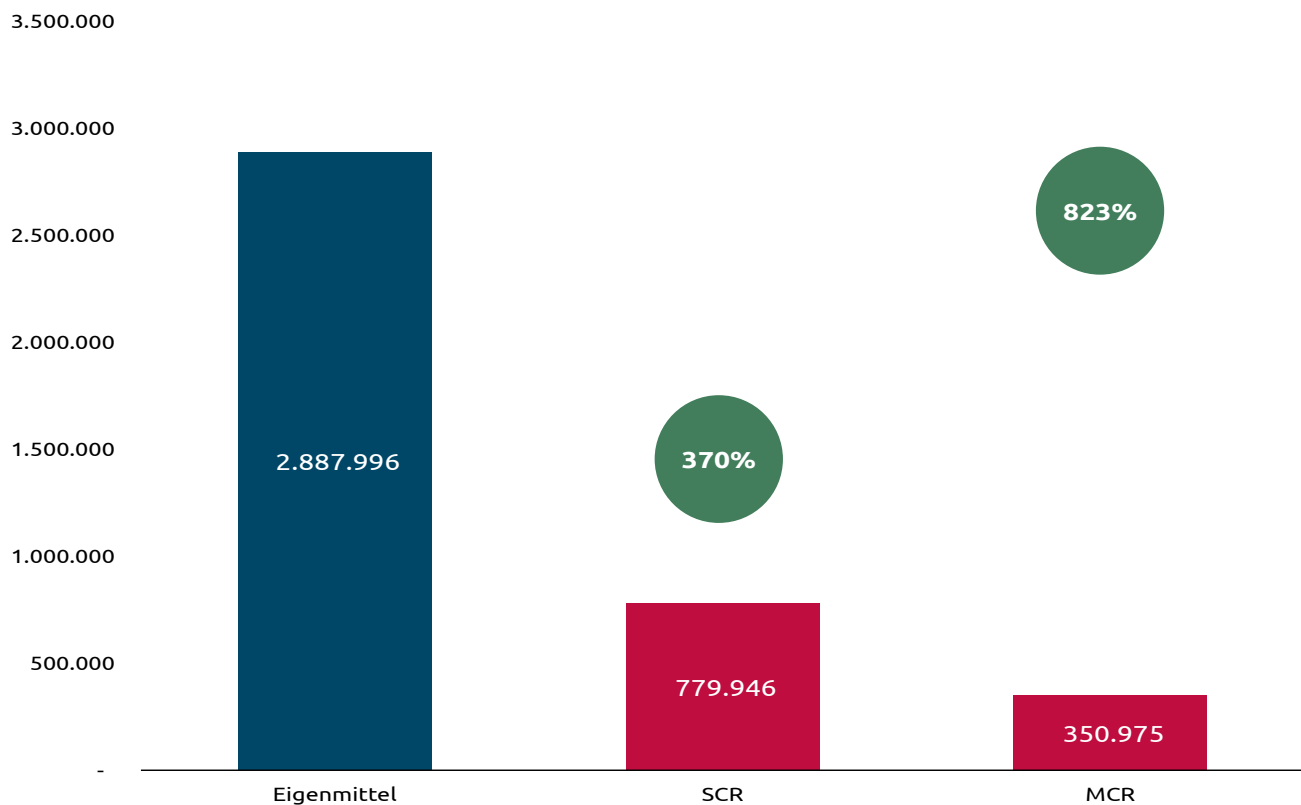
Bei einer Reduzierung der Volatilitätsanpassung auf Null belaufen sich die Eigenmittel auf 2.857.772 Tsd. € und unterteilen sich in eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 2.190.258 Tsd. € und einen Überschussfonds von 667.514 Tsd. €.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung wird die Standardformel verwendet. Es werden keinerlei Kapitalaufschläge, unternehmensspezifischen Parameter, partiell interne Modelle oder interne Modelle verwendet.

Die folgende Abbildung zeigt die Höhe der Eigenmittel, Solvenz- und Mindestkapitalanforderung zum 31.12.2024. Es wird ersichtlich, dass die Eigenmittel sowohl die [Mindestkapitalanforderung (MCR)] in Höhe von 350.975 Tsd. € als auch die Solvenzkapitalanforderung (SCR) in Höhe von 779.946 Tsd. € übersteigen. Im Vorjahr betrugen die Werte 347.096 Tsd. € beziehungsweise 771.325 Tsd. €. Für die in der Abbildung ersichtlichen Werte für Eigenmittel, SCR und MCR steht noch eine aufsichtsrechtliche Prüfung aus. Die Bewertung der einzelnen Sub-SCRs je Risikomodul können dem Kapitel C Risikoprofil entnommen werden. Es werden keine Übergangsregelungen für den Zins oder die versicherungstechnischen Rückstellungen angewendet.

Im Berichtszeitraum ergaben sich unterjährig keine Änderungen des SCR von mehr als 15 % gegenüber dem Wert zu Beginn des Berichtszeitraums. Das MCR wies unterjährig Veränderungen (gegenüber dem Wert zum Jahresende 2023) von mehr als 7,5 % im Berichtszeitraum auf. Dies ist unter anderem auf die Zinsveränderungen im Berichtszeitraum zurückzuführen. Es ergaben sich durch die Schwankungen keine wesentlichen Auswirkungen für das Unternehmen. Die Solvabilitätskapitalanforderungen und auch die internen Schwellenwerte wurden jederzeit eingehalten.



Bei einer Reduzierung der Volatilitätsanpassung auf Null ergibt sich eine Kapitalanforderung (SCR) von 817.665 Tsd. € und eine Mindestkapitalanforderung (MCR) von 367.949 Tsd. €.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Es wurde folglich nicht angewendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Dieser Berichtsteil ist für die Alte Leipziger Lebensversicherung nicht relevant, da kein internes Modell, sondern die Standardformel verwendet wird.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Dieser Berichtsteil ist für die Alte Leipziger Lebensversicherung nicht relevant, da es im Berichtszeitraum zu keiner Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder einer wesentlichen Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung gekommen ist.

E.6 Sonstige Angaben

Dieser Berichtsteil ist für die Alte Leipziger Lebensversicherung nicht relevant, da weder ein Kapitalaufschlag festgesetzt wurde noch unternehmensspezifische Parameter bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung verwendet werden.

Anhang I – Quantitative Reporting Templates

S.02.01.02

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	R0030
Latente Steueransprüche	R0040
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050 25.708
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060 76.714
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070 24.394.191
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080 1.928.599
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090 3.275.051
Aktien	R0100 43
Aktien – notiert	R0110
Aktien – nicht notiert	R0120 43
Anleihen	R0130 16.674.235
Staatsanleihen	R0140 9.235.723
Unternehmensanleihen	R0150 7.438.512
Strukturierte Schuldtitel	R0160
Besicherte Wertpapiere	R0170
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180 2.261.655
Derivate	R0190
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200 254.608
Sonstige Anlagen	R0210
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220 4.581.323
Darlehen und Hypotheken	R0230 28.484
Policendarlehen	R0240 15.226
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250 13.258
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270 -268.754
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310 -94.453
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320 -63.996
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330 -30.457
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340 -174.301
Depotforderungen	R0350
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360 115.264
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380 38.518
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410 140.009
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420 181.924
Vermögenswerte insgesamt	R0500 29.313.382

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530
Bester Schätzwert	R0540
Risikomarge	R0550
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570
Bester Schätzwert	R0580
Risikomarge	R0590
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600 21.277.626
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610 -110.976
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620
Bester Schätzwert	R0630 -410.570
Risikomarge	R0640 299.595
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650 21.388.601
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660
Bester Schätzwert	R0670 20.920.898
Risikomarge	R0680 467.703
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690 4.366.283
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700
Bester Schätzwert	R0710 3.869.109
Risikomarge	R0720 497.174
Eventualverbindlichkeiten	R0740
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 50.974
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760 14.429
Depotverbindlichkeiten	R0770 109.016
Latente Steuerschulden	R0780 396.888
Derivate	R0790
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820 146.766
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830 24.872
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840 37.657
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880 876
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900 26.425.386
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000 2.887.996

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

[illegible]

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	510.904	1.310.528	884.071						2.705.503
Anteil der Rückversicherer	R1420	53.102	22.208	30.919						106.229
Netto	R1500	457.802	1.288.320	853.152						2.599.273
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	510.827	1.314.258	884.032						2.709.117
Anteil der Rückversicherer	R1520	53.016	22.208	30.919						106.143
Netto	R1600	457.811	1.292.051	853.112						2.602.974
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	181.584	1.517.269	166.946						1.865.799
Anteil der Rückversicherer	R1620	32.831	11.093	14.409						58.333
Netto	R1700	148.753	1.506.176	152.537						1.807.466
Angefallene Aufwendungen	R1900	94.286	136.342	175.586						406.214
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R2510									-1.028.141
Versicherungstechnische Aufwendungen insgesamt	R2600									-621.927
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700	11.451	169.209	93.362						274.021

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

		Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)			
	Versicherung mit Überschussbeteiligung		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	20.920.898		3.869.109						24.790.007
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	-30.457		-174.301						-204.757
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	20.951.355		4.043.409						24.994.764
Risikomarge	R0100	467.703	497.174							964.877
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	21.388.601	4.366.283							25.754.884

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		Renten aus Nichtlebens- versicherungsverträ- gen und im Zusammen- hang mit Krankenver- sicherungsverpflich- tungen	Kranken- rückversi- cherung (in Rückdeck- ung über- nommenes Geschäft)	Gesamt (Kranken- versiche- rung nach Art der Lebensver- sicherung)
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
		C0160	C0170	C0180	C0190	C0200
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020					
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Bester Schätzwert (brutto)	R0030					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080					
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090					
Risikomarge	R0100	299.595				299.595
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	-110.976				-110.976

S.22.01.21

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	25.643.908			30.714	
Basiseigenmittel	R0020	2.887.996			-30.224	
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	2.887.996			-30.224	
SCR	R0090	779.946			37.719	
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	2.887.996			-30.224	
Mindestkapitalanforderung	R0110	350.975			16.974	

S.23.01.01

Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

- Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Ausgleichsrücklage

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010					
R0030					
R0040					
R0050					
R0070	658.962	658.962			
R0090					
R0110					
R0130	2.229.034	2.229.034			
R0140					
R0160					
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	2.887.996	2.887.996			
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					
R0500	2.887.996	2.887.996			
R0510	2.887.996	2.887.996			
R0540	2.887.996	2.887.996			
R0550	2.887.996	2.887.996			
R0580	779.946				
R0600	350.975				
R0620	370,28%				
R0640	822,85%				

	C0060
R0700	2.887.996
R0710	
R0720	
R0730	658.962
R0740	
R0760	2.229.034
R0770	1.473.914
R0780	
R0790	1.473.914

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	Vereinfachungen
	C0110	C0120
R0010	2.269.310	
R0020	78.203	
R0030	4.596.831	
R0040	1.844.618	
R0050		
R0060	-2.340.824	
R0070		
R0100	6.448.138	

Basissolvenzkapitalanforderung (USP)

Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko

	USP
	C0090
R0030	Keine
R0040	Keine
R0050	Keine

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag
 Kapitalaufschlag bereits festgesetzt
 davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ A
 davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ B
 davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C
 davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ D

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sondervverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sondervverbände nach Artikel 304

	C0100
R0130	94.721
R0140	-5.424.817
R0150	-338.096
R0160	
R0200	779.946
R0210	
R0211	
R0212	
R0213	
R0214	
R0220	779.946
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

Vorgehensweise beim Steuersatz

Zugrundelegung des Durchschnittssteuersatzes

	Ja/Nein
	C0109
R0590	1 — Ja

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT)

LAC DT
 LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten
 LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne
 LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr
 LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre
 Maximale LAC DT

	LAC DT
	C0130
R0640	-338.096
R0650	-338.096
R0660	
R0670	
R0680	
R0690	-396.888

S.28.01.01

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis	C0010	
	R0010	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversiche- rung/Zweckge- sellschaft) und versicherungs- technische Rück- stellungen als Ganzes berechnet Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _L -Ergebnis	C0040	
	R0200	457.791
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversiche- rung/Zweckge- sellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet Gesamtes Risiko- kapital (nach Ab- zug der Rückver- sicherung/Zweck- gesellschaft)
		C0050C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	15.664.916
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	5.286.439
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	4.043.409
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	178.257.856

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070	
Lineare MCR	R0300	457.791
SCR	R0310	779.946
MCR-Obergrenze	R0320	350.975
MCR-Untergrenze	R0330	194.986
Kombinierte MCR	R0340	350.975
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4.000
Mindestkapitalanforderung	R0400	350.975

Kontakt

Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit

Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel

Postfach 16 60, 61406 Oberursel

Telefon (0 61 71) 66- 00

Telefax (0 61 71) 2 44 34

leben@alte-leipziger.de

www.alte-leipziger.de

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon (0 61 71) 66- 69 67

Telefax (0 61 71) 66- 39 39

presse@alte-leipziger.de

Satz

Inhouse erstellt mit firesys